100
Ed. XVIII. 20.
Jesuit.
0
100
Ed 18, 0

Der Jesuitenorden

und

seine Unverträglichkeit

mit den

deutschen Verhältnissen.

BIBLIOTHECA
CIVITATIS
BABENBERGENSIS.

Stuttgart.

Verlag von Ebner & Seubert.

1846.

Gedruckt auf einer Schnellpresse bei K. Fr. Hering & Comp.

Es ist noch nicht lange her, daß man sich lächerlich gemacht und einen Spottnamen zugezogen hätte, wenn man von den Jesuiten sprach und auf das Daseyn, die Umtriebe, die Gefährlichkeit des Ordens in unsern Landen hinwies.

Das müßte nichts Anderes als Gespensterfurcht seyn, in einigen blöden Köpfen spukend, genährt durch Großmuttersagen und Ammenmährchen; ein verständiger Mensch aber dürfte dem kein Gehör geben, denn man lebe ja in einer Zeit, unter Gedanken, Bestrebungen, Verhältnissen, welche für eine solche Gesellschaft, solche Tendenzen auch keine Spanne Raum übrig hätten; und wenn sich gleich je und je ein Einzelner dieser Art unter uns noch fände, den müßte man eben für einen Verspäteten ansehen, eine aus verschollenen Zeiten in die unsrige verirrte Curiosität, — zu bemitleiden vielmehr, denn zu fürchten.

So lautete fast allgemein das Urtheil, und auch einzelne bedenkliche Fälle waren nicht im Stande, ein dauerndes Aufsehen zu erregen.

Das ist schnell anders geworden.

Die Geschichte weniger Jahre hat uns die Augen geöffnet; es wissen jetzt Alle und empfinden's die Fürsten wie die Völker, daß Jesuiten nicht bloß vorhanden sind, als Einzelne, sondern die Jesuiten, als eine weit verzweigte Gesellschaft, — als eine Macht; und zwar nicht eine Macht, wie man etwa von Zeit-Gedanken und Geistesrichtungen sagt, daß sie das Leben bewegen und mitleiten, sondern vielmehr als eine Macht, welche Ansprüche darauf erhebt, sich den rechtmäßigen obrigkeitlichen Gewalten einzureihen und mit ihrem selbsteigenen Willen Zeit und Verhältnisse zu zwingen. Das ist jene Macht, die Frankreich zu nöthigen wußte, mit ihr um sein Unterrichtssystem zu rechten, wo nicht gar sich heimlich zu vertragen: jene Macht, von deren Gegenwart die Schweiz zuckt und blutet, die selbst das große, starke Rußland nicht in seinen Gränzen dulden durfte: jene Macht, welche in Deutschland jetzt so fest sich fühlt, daß sie anfangen kann, aller Orten Gesetze der Zwietracht zu dictiren und der weltlichen wie der geistlichen Ordnung offenen Krieg zu erklären.

Hier gilt es wahrlich aufzusehen. Die Sache ist mehr als ernst geworden und es ist offenbar an der Zeit, daß man in Deutschland erkenne, wie man steht und was geschehen muß. Man darf nicht mehr spotten, man soll auch nicht bloß klagen; die Pflicht des Handelns ist eingetreten: das muß mit völliger Entschiedenheit erkannt werden.

Einen Beitrag zu solcher Erkenntniß wollen die folgenden Blätter liefern. Erwarte man von ihnen nicht eine detailirte Geschichte — sie möge späteren, ruhigern Zeiten aufgespart bleiben, wo auch Solche zu reden und zu entdecken wagen werden, denen jetzt die Zunge gefesselt ist — noch weniger erwarte man eine Lästerchronik. — Die Jesuiten sind uns verderblich, auch wenn Alles erfunden wäre, was man ihrer Casuistik, und was man ihren unsittlichsten Gliedern aus früherer Zeit nachsagt — am allerwenigsten erwarte man hier einen unter dem Namen des Jesuitismus verdeckten Angriff auf den Katholicismus. Die katholische Kirche ist nicht der Jesuitenorden, und der Orden ist nicht die katholische Kirche, so sehr man sich auch neuerdings wieder Mühe giebt, die Begriffe zu verwirren und zu verwischen. — Was wir hier geben, will eine ungeschminkte, geschichtlich sichere, durch den Augenschein beurkundete Darstellung von dem Wesen, den Tendenzen, den Mitteln und Erfolgen des Jesuitenordens seyn, als deren natürliches Endergebniß die Einsicht in die Unverträglichkeit dieses Ordens mit der Wohlfahrt unsres deutschen Vaterlandes und die Anerkennung der Pflicht gefordert wird, dem Feind des Vaterlandes mit einträchtiger Festigkeit entgegen zu treten, und wir sind gewiß, hiemit die Ueberzeugung Vieler, Katholiken wie Protestanten, auszusprechen, weil auf beiden Seiten gleichsehr empfunden wird, wie der Friede zwischen den Bekenntnissen, das

Zusammenhalten der Regierungen, das Vertrauen der Völker zu ihren rechtmäßigen Obrigkeiten, das Gedeihen des deutschen Vaterlandes in Kraft, Eintracht und Ansehen bei den Fremden hier auf dem Spiele stehen.

Suchen wir zuerst eine klare Vorstellung von dem eigenthümlichen Wesen des Ordens zu gewinnen, der sich gegen alle andere Anstalten dieser Art bedeutend und so sehr hervorhebt, daß bei seiner Auflösung durch Clemens XIV. eines der Mitglieder klagen konnte, man habe nicht bloß einen einzelnen Orden, sondern denjenigen aufgehoben, welcher alle andere in sich enthalte. In der That, man ist versucht, ihn den Orden aller Orden zu nennen: so sehr hat er Alles dasjenige bei sich vereinigt, was die anderen im Einzelnen haben und erstreben, und durch seine Disciplin, durch das streng militärische Princip seiner Gesellschaftsverfassung ist er im Stande, alle die Elemente des Mönchthums, welche er sich aus andern Orden herübergenommen, sich für seinen Hauptzweck dienstbar zu machen.

Sonstige Orden sind aus dem Trieb der Weltentsagung, der dienenden Nächstenliebe entsprungen, und ihre ganze Einrichtung ist innerhalb der Gränzen die ihnen der erste Gedanke eines frommen Stifters steckte, geblieben. Auch der Jesuitenorden verdankt seine erste Entstehung einem solchen Triebe; der muthvolle Kriegsmann Ignaz v. Loyola, gleich beim Beginn einer vielversprechenen Laufbahn durch

eine feindliche Kugel dienstuntüchtig geworden, warf sich bald mit allem Feuer seines Wesens auf die beschwerlichen Uebungen des geistlichen Kriegsdienstes, dem er sich als Streiter der Mutter Gottes und Jesu gelobt hatte: er fastete, geißelte sich, nahm seinen Aufenthalt in den Hospitälern unter den eckelerregendsten Kranken, er lernte in seinem dreißigsten Jahre noch Lateinisch und unterzog sich von da den Forderungen eines langen Studiums in Philosophie und Theologie, um seinem eifrigen Bestreben, zu lehren, Genüge leisten zu können. Auch seine ersten Anhänger wußte er für diese Uebungen zu gewinnen und zu begeistern, so daß von Franz Xaver, dem durch seine nachherige indische Mission berühmt gewordenen Jesuiten, in den Erzählungen des Ordens gerühmt wird, er habe nicht nur sein Bette mit Aussätzigen getheilt, sondern den Kranken den Eiter aus den Wunden gesaugt und seinen Durst mit dem Wasser gelöscht, das zum Auswaschen von Geschwüren einer berüchtigten Krankheit gedient hatte. — Armuth, Keuschheit und Gehorsam sind auch die Gelübde der Jesuiten wie der andern Religiosen.

Aber es kommt auf die Stellung an, welche sie im ganzen System einnehmen. Bei den übrigen Orden sind sie Hauptsache; bei den Jesuiten sind sie Mittel, sie sind in dienende Momente für die Gesammtabsicht und Gesammtwirksamkeit des Ordens verwandelt, und man muß in sofern dem letzteren eine doppelte Geburt zuschreiben: die erste, welche er

mit allen übrigen gemein hat, nehmlich die ascetische, und dann die andere, vorherrschend politische, womit er sich in das Kirchen = und Staatsleben seit der Reformation als eine Weltmacht eingedrängt hat. Es ist in dieser Beziehung bemerkenswerth, zu sehen, welchen Gebrauch er von dem ascetischen Drang der Gemüther und von den hierauf berechneten geistlichen Exercitien macht. Der Aufnahme in den Orden gehen nehmlich in der Regel strenge Uebungen voran; die Aufgenommenen selbst aber, die Professen, stehen gegenüber sogar den allgemeinsten Mönchsregeln sehr frei da. Sie sind nicht gebunden an die canonischen Stunden, dürfen sich durch Kasteiungen nicht abhärmen, nur Mäßigkeit ist ihnen zur Pflicht gemacht, nicht Enthaltung — und es gehört wirklich zum Ruhm des Ordens, daß auch in seinen reichsten Häusern die Schwelgerei, die in sonstigen Klöstern dicht neben der Entbehrung Platz zu finden gewußt, mit seltenen Ausnahmen verbannt blieb. — Als Kriegsleute der Kirche, stets bereit auf jeden Ruf der Oberen die Waffen zu ergreifen, sollten sie durch die Auflage ängstlicher Kasteiung eben so wenig als durch Ueppigkeit beschwert seyn; als Männer für die höheren Kreise der Gesellschaft, als diplomatische Beichtväter, durften sie nicht mit den abstoßenden Formen strenger Büßer auftreten, während auf der andern Seite die Erhabenheit über die Reize wohlbesetzter Tafeln sie desto unabhängiger, gemessener und überlegener machen mußte. Nur wenn dem

Orden größere Gefahr drohte, wenn sein Ansehen auf dem Spiel stund, wo etwas gut zu machen war vor der öffentlichen Meinung, oder wo man erst Fuß zu fassen suchte: da ward zu strengen, augenfälligen Bußübungen geschritten, als zu Mitteln, Aufmerksamkeit oder Vergessen bei der Menge zu erzwingen. Als z. B. bald nach dem Aufkommen des Ordens, in einem Jesuitencollegium zu Coimbra Zuchtlosigkeit eingerissen und unter dem Volke großes Aergerniß entstanden war, wußte der Rector des Collegiums durch eine allgemeine Geißel-Procession der Brüder dem Orden Verzeihung und sogar Bewunderung wieder zu verschaffen. Das gleiche Mittel wendeten sie einmal mit glänzendem Erfolg an, um die verlorene Gunst des Pabstes Pius IV. wieder zu gewinnen. Auf ähnliche Weise verfuhren sie auch im Beichtstuhl: für Ludwig XIV. und seinen Hof, da sie alles galten, hatten sie reichliche Indulgenzen zum Besten jeder Sittenlosigkeit; als aber die Marquise von Pompadour bei einem jesuitischen Beichtvater Absolution begehrte, mußte dieser nach Beschluß seiner Genossen ihr dieselbe verweigern, denn Ludwigs XV. Regierung hatte sich ihrer Allmacht entzogen. So wird Strenge gegen sich selbst und den Orden je nach den Umständen und wie es nützlich erscheint, geübt, und die Religion, sofern sie in Bußübungen sich zu äußern sucht, wird nicht als selbständiger Zweck, sondern nur als dienendes Mittel behandelt.

Es ist dieß eine specifische Verschiedenheit des Jesuitenordens von allen übrigen. Auch andere Orden zwar haben Einfluß geübt, von dem Vortheil ihrer Lage Gewinn gezogen; aber sie haben dieß ursprünglich nicht gesucht, es ist ihnen zugefallen, den einen auf den Grund ihrer strengen Entsagung, den andern wegen ihrer Gelehrsamkeit, ihres Predigens, ihrer Verdienste um die leidende Menschheit — denn die Zeit gehört dem, der ihre wesentlichen Forderungen zu erfüllen weiß — und dann verstanden sie allerdings es auch zu nützen. Aber der Jesuitenorden hat diese Tendenz unmittelbar; er will Einfluß, Macht in der Welt, und was er sonst thut, das geschieht Alles nur um dieses Einen Zweckes willen.

Auf dieses Ziel ist Alles eingerichtet. So enthält der Orden das Gelübde der Keuschheit. Aber man hat mehr als Ein Beispiel, daß Mitglieder des Ordens verehelicht bleiben durften. Der dritte General, Franz v. Borgia, ein Grand von Spanien, Testamentsvollstrecker Karls V., war selbst als verehelicht und Vater mehrerer Kinder von Ignaz aufgenommen worden. Ludwig XIV. hatte schon bereits drei Jahre vor seinem Tode die drei ersten Gelübde gethan, zu welchen vor seinem Hinscheiden le Tellier ihn noch das vierte fügen ließ. Es konnte geschehen, daß Ordensglieder von den Obern eines Theils ihrer Gelübde auf eine Zeit lang entbunden wurden, um in der Welt sich einzubürgern und nachher die ge-

sammelten oder ererbten Schätze in die Vorrathskammern des Ordens wieder eintragen zu können. Auf diese Weise haben sie also auch das Gelübde der Armuth umgangen oder ausgebeutet, je nachdem es dem Hauptzweck dienlich war. Ursprünglich gestiftet als ein Bettelorden, wurde von den Jesuiten das Almosensammeln aufs großartigste betrieben: nicht wie von unansehnlicheren Mönchen durch Umherwandern von Haus zu Haus mit der entehrenden Klostertasche, sondern durch Speculationen auf die Reichen, die mit vollen Händen spenden konnten, durch ein in Regeln gebrachtes System, von schwachen Stunden und Seiten sündiger Großen, heirathslustiger Wittwen u. s. f. Gewinn zu ziehen. Unter dem Schein der Güterverwaltung und Productenverwerthung aus ihren überseeischen Besitzungen haben sie einen mehr als einmal von Regierungen und Päbsten verbotenen Handel getrieben, Banken in der alten und neuen Welt angelegt, auf Wucherzinsen geliehen, Monopolien an sich gerissen, die übrigen Kaufleute sich dienstbar zu machen gewußt. Und so ist es geschehen, daß der Orden mit seiner Auslegung des Gelübdes der Armuth als der reichste unter allen heranwuchs, daß alle andern Orden neben ihm zurückkamen, wo er seine Häuser aufschlug, und daß man bei seiner Aufhebung ihm ein Vermögen nachrechnen konnte, zehnmal größer, als die päbstliche Kammer je gehabt hatte. Jenes merkwürdige Wort „die Kirche kann nicht reich genug

seyn," das wir unlängst in dem bekannten Manifest des gewesenen Erzbischofs von Köln lasen, ist ganz aus der Mitte jesuitischer Ansicht herausgesprochen. Es kostet die Gläubigen schwere Summen und hat schon manche berechtigte Hoffnung auf ein Erbe zu nichte werden lassen. Es ist heute nicht anders als ehemals: Wenn in der Schweiz ein Schlag geschehen soll, so wandern die Staatspapiere in mächtiger Anzahl aus Freiburg nach den Geldmärkten zur Versilberung, und den Professen der Armuth in der Poststraße zu Paris kann ihr Kassier Hunderttausende stehlen, ohne daß sie zahlungsunfähig werden. Ignaz hatte unter andern seiner durch Paul III. in der Bulle Regimini militantis d. 26. Sept. 1540 bestätigten Grundsätze auch diesen ausgesprochen: „Da uns die Erfahrung sagt, daß ein von aller Befleckung des Geizes möglichst frei gehaltenes und der evangelischen Armuth am nächsten kommendes Leben desto lieblicher, reiner und erbaulicher ist, und da wir wissen, daß unser Herr Jesus Christus seinen Knechten, die allein Gottes Reich suchen, was zur Nahrung und Kleidung gehört, zukommen lassen will: so soll jeder und alle zusammen (singuli et universi) eine ewige Armuth geloben, mit der Erklärung, daß sie nicht bloß als Einzelne, sondern auch als Gesammtheit für den Unterhalt und Gebrauch der Gesellschaft keinerlei Eigenthum an liegenden Gütern oder Früchte und Einkünfte erwerben können, sondern sich ganz nur mit dem-

jenigen begnügen werden, was man ihnen zum nöthigen Unterhalt schenke. Jedoch sollen sie auf Universitäten ein oder mehrere Collegien haben können mit Einkünften, Zinsen und Gütern, die auf den nothdürftigen Gebrauch der Studierenden verwendet werden.“ — Wir werden bald sehen, wie es dem Orden möglich gewesen, diesem Grundsatz durch die That zu widersprechen und gleichwohl sich selbst treu zu bleiben. So viel ist aber jetzt schon gewiß: auch die Armuth, wie die Keuschheit, wie die ganze Ascese überhaupt, ist dem Orden nicht Hauptsache, sondern dienendes Mittel für einen weiteren Zweck; was er hierinnen auferlegt oder nachläßt, thut er nicht, wie andere Orden, um die Gemüther der Einzelnen zur Ruhe, zum religiösen Frieden zu bringen, sondern um sie zu spannen und das auf solchen Wegen Errungene für sein Ziel zu verwenden. Der gewöhnliche Mönch geht in das Kloster, um der Welt zu entgehen; dem Jesuiten ist das Noviziat, das Profeßhaus nur der Durchgang, auf welchem er aus der Welt tritt, um wiederum in dieselbe einzutreten.

Doch wird uns das Alles erst recht deutlich, wenn wir das dritte und vierte Gelübde näher betrachten — Gehorsam gegen die Obern und gegen den Pabst. Wir nennen beide nebeneinander, obwohl sie sehr von einander zu unterscheiden sind, und gerade, damit der Unterschied recht hervortrete. Bei weitem nicht alle Jesuiten legen nehmlich das vierte

Gelübde ab, durch das man erst in das Innere der großen Geheimverbindung eingeht; es ist dieß eine Ehre, die nur dem durch vieljährige Prüfungen als sicher Bewährten, wohl auch einem sonstigen Freund, namentlich begünstigenden Mächtigen, auf dem Todtenbett widerfährt, — eine Ehre, welche um so größeren Reiz hatte, so lange der Orden noch in seinen drei ersten Jahrhunderten stund, für welche er sich der für beängstigte Seelen anlockenden Verheißung theilhaftig geworden zu seyn rühmte, daß innerhalb derselben keiner, der als Jesuit sterbe, verdammt werde. Das vierte Gelübde verpflichtet zum strengsten Gehorsam gegen den Pabst in so ferne, als die Professen desselben sich zu jeglicher Mission, sey es unter Heiden oder Ketzer, und zu jeder Arbeit dabei bereitwillig gebrauchen lassen müssen. Unter diesem Titel hat der Orden sich die Gunst und Genehmigung des Pabstes zu erwerben gewußt; er ist auch allerdings dem päbstlichen Stuhle nützlich geworden, er hat ihm nicht bloß die Gränzen seines Ansehens in fremden Welttheilen erweitern, er hat, was viel dringender war, ihm die Reformation aus manchen Ländern Europa's ganz vertreiben, in andern eindämmen und schwächen helfen. Aber näher besehen, hat das Pabstthum hiefür doch einen enormen Preis bezahlt. Denn der bei weitem größere Theil der Ordensangehörigen sind nur Professen der drei ersten Gelübde, der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams — gegen den General, in dessen Händen statu-

tenmäßig die ganze vollziehende Gewalt, und in der Wirklichkeit am Ende auch die ganze gesetzgebende Gewalt der Gesellschaft sich befindet. So geschieht, daß der General dem Pabst einen kleinen, und dazu den vertrautesten Theil der Gesellschaft für den einzelnen Zweck der Mission zur Verfügung stellt, wiewohl auch dieses noch mit den wesentlichen Beschränkungen, daß fürs erste kein Jesuite beim Pabste eine Mission suchen, sondern Alles durch den General gehen lassen muß, fürs andre, daß der General die Missionäre jeden Augenblick wieder abrufen und anders verwenden kann, der Pabst aber dafür den General über die ganze große übrige Gesellschaft frei walten läßt. Man denke sich also einen König, der seinem Feldherrn unumschränkte Vollmacht über das Heer giebt und nur einige Kriegsobersten, intime Freunde des Feldherrn, sich zu stets widerruflichen Adjutanten ausbedingt. Wer wird hier zuletzt wirklicher König seyn? — Die Geschichte hat es gelehrt. Die Gewalt des Generals ist völlig unbeschränkt. Wer in den Orden tritt, entsagt von Stund an jedem eignen Willen, folgt blindlings dem Gebot der Obern; noch auf seinem Todtenbett hat der Stifter die Genossen ermahnt, sie sollen gegen die Obern seyn perinde ac cadaver, Leichname ohne eigene Seel' und Willen; Obedientia triplex, executionis, voluntatis et intellectus, heißt es in den Institutionen der Gesellschaft Jesu, Obedientia promta, humilis, inte-

gra, coeca ut cadaveris vel baculi in omnibus rebus etiam non obligantibus.

Man wird nun aber fragen: sind denn nicht Statuten da zum Schutz ebenso für die Untergebenen, wie als Regel für den Befehlshaber? — Allerdings hat der Orden seine Statuten, einmal in Beziehung auf Gliederung der Gesellschaft — Generale, Provinziale, Rectoren u. s. f.; dann soll auch der General in wichtigen Fällen Kongregationen halten und sonst den Rath seiner Assistenten, welche zugleich seine Wächter sind, wo er etwa dem Zweck des Ordens zuwider handeln wollte, suchen; es haben endlich die Jesuiten Verhaltungsregeln bis ins Einzelnste hinaus, z. B. wie sie den Kopf tragen sollen; — als bei der Schließung eines ihrer Häuser der Regierungscommissär einen Novizen, der zu antworten hatte, ihm ins Gesicht zu sehen aufforderte, entschuldigte sich der Befragte mit seiner Ordensregel. — Aber die Statuten dieses Ordens sind nicht das Feste an ihm: fest ist eigentlich nur sein Zweck. Schon in der ersten, eben angeführten Bestätigungsbulle erlaubt Paul III. der Gesellschaft sich jede zweckgemäße weitere Statuten zu geben. Ueberdem besitzt der General das ausgedehnteste Recht, zu ändern, zu dispensiren und jeden Einzelnen als willenloses Werkzeug zu gebrauchen. Eine spätere Bulle desselben Pabstes d. d. 18. October 1549 (Licet debitam) bekleidet den General mit fast päbstlicher Macht. Alle Ordensleute, ohne irgend eine Exemtion oder sonsti-

ges Recht, haben sich ihm vollkommen zu unterwerfen; kein Mitglied darf eine höhere geistliche Würde ohne die Einwilligung des Generals annehmen; Keiner darf bei irgend welchem Gericht um Dispensation von dieser Regel oder um Aufhebung seines Ordensverbandes einkommen; auch Solche, welche irgend einer geistlichen Oberbehörde, einem Patriarchen, Erzbischof u. s. f. zur Aushülfe zugetheilt werden, bleiben nichts desto weniger in der Gewalt des Ordens und können immer wieder abgerufen werden, kein Mitglied darf Jemand Anderm beichten, als seinem General, der jedoch die größtmöglichste Absolutionsgewalt besitzt, oder einem von diesem Aufgestellten. So sind die Mitglieder ganz in der Hand des Generals: er nimmt auf, setzt, versetzt, läßt vorrücken oder hält zurück, wie er's für gut findet; nicht selten kommt es vor, daß einer bis zum Tod Novize bleiben muß — man kennt den armen Deutschen, der nun schon lange Jahre zu Rom an die Thüre des Profeßhauses vergebens klopft. — Oft auch wird Einer ausgestoßen, verliert alles Anrecht auf den Orden und muß dennoch bis an sein Ende im Bann des Ordens, im Gehorsam der Obern bleiben: denn die einmal eingegangene Verpflichtung des Einzelnen erlischt erst mit dem Leben, der Orden selbst verbindet sich nur widerruflich — ein unheimliches Verhältniß, eine furchtbare Macht, die sich darauf gründet! Hören wir das Urtheil, das ein durch sein Schicksal und seinen Charakter bekannter Mann über

diesen Punkt schon vor 200 Jahren gefällt hat. Johan Palafer, Erzbischof von Mexiko, schreibt im Jahr 1649 an Innocenz X. also: „Wo ist ein geistlicher Orden, der so eigene und verborgene Constitutionen, so verdeckte Privilegien, so unergründliche Institutionen hat, und der Alles, was zu seiner Regierung gehört, so sehr verborgen hält, als wie besondere Geheimnisse? .... Alle Institute andrer Orden, alle Constitutionen, Regeln und Verordnungen der Kirchenversammlungen, der Päbste, Kardinäle, Bischöfe und der gesammten Klerisey sind der ganzen Welt bekannt. Die Kirche scheut die Finsterniß, aber nicht das Licht. Auf die gleiche Weise sind die Privilegien, Instructionen, Directionen und Statuten aller andern geistlichen Orden allgemein bekannt und befinden sich in allen öffentlichen Bibliotheken, so daß ein Novize vom Orden des heil. Franz sehen und sogleich wissen könnte, was er zu thun hätte, wenn er noch an dem nämlichen Tage zum General dieses seraphischen Ordens erwählt würde. In der Gesellschaft Jesu befinden sich viele Geistliche, selbst unter denen, die bereits Professe abgelegt haben, welche ihre eigenen Privilegien, Constitutionen und Institute nicht kennen. Sie regieren nicht nach Regeln, welche der katholischen Kirche offenbar bekannt sind, sondern nach einer innern, nur ihren Obern bekannten Weise und nach einigen sehr geheimen Anleitungen, die so gefährlich sind, daß sie unzählige Verstoßungen von Personen ihrer Gesellschaft verursachen.“

„Wer begreift nun aber nicht, wie ungefüg und der menschlichen Natur zuwider eine solche Regierungsverfassung sey?"

So urtheilt ein katholischer Bischof, zwar ein Gegner der Jesuiten, so fern sie ihn mit offener Gewalt seines Stuhls beraubt und zur Flucht genöthigt hatten, aber ein solcher, der durch den Richterspruch der Kurie zur größten Beschämung seiner Verfolger wieder obsiegte.

„Man war genöthigt, die Christen zu ächten. Es war eine geheimnißvoll organisirte Secte, ihre Grundsätze waren aufgezeichnet in heimlichen Büchern und nicht in öffentlichen Büchern." Diese Worte des „chinesischen Commissärs an den französischen Gesandten" (Allgem. Zeitg. 1845, 30. Nov. S. 2667.) bezeichnen aufs Ueberraschendste den Eindruck, welchen die berühmte Jesuitenmission in China auf lange Zeit zurückgelassen hat.

Man kann sagen, das einzige feste Statut des Ordens ist eigentlich nur der Gehorsam, die Richtung aber, der Inhalt und die Aufgabe dieses Gehorsams ist das stets nach den Umständen und nach dem die Umstände beherrschenden Willen der Oberen Wechselnde. Wer sich in den Orden begiebt, begiebt sich nicht bloß seiner äußerlichen Freiheit, sondern muß seinen ganzen eignen Willen zur Verfügung stellen, es ist nicht ein Vertrag mit festen, gegenseitigen Leistungen, sondern eine Auslieferung der Glieder, der Kräfte, der Seele. Ob und wie

diese bewegt werden sollen, muß er erwarten. Tritt ein Jüngling in den Orden, um der Welt zu entfliehen: die Obern können ihn heißen, mitten in die zerstreuendsten Geschäfte, die lockendsten Versuchungen der Welt sich zu begeben; will er arm seyn — die Obern befehlen ihm, Handel zu treiben; keusch — die Obern gebieten ihm die Ehe, oder senden ihn als Beichtvater aus mit einer geheimen Instruction, welche wiederzugeben das Schamgefühl verbietet. Er darf nicht widersprechen, denn er hat nirgendsmehr ein Band, das ihn hält, oder er sich an ihm, als nur den Gehorsam gegen den Obern.

Dieß ist ein entschieden unsittliches Verhältniß und eine Gesellschaft, welche den moralischen Kern der Individualität systematisch unterdrückt, ertödtet — wäre es gleich um des edelsten Zweckes willen, — hat kein Recht unter gesittete Nationen, in geordnete Staaten sich einzudrängen. Sie vermindert die sittliche Kraft, bei aller äußern Rührigkeit muß das innere Leben erlahmen, und wenn es ihr glückt, ihr Ziel zu erreichen, so macht sie die Menschen unglücklich, indem sie sie in Maschinen verwandelt zur Ehre Gottes.

Wir haben eben gesagt, der Jesuit habe, außer dem Gehorsam, nirgends mehr ein Band, das ihn, daran er sich halte. Wir müssen es beweisen, und wir beweisen es zumeist mit den unerhörten Privilegien. Die Bulle vom Jahr 1549 enthält vornämlich diese Privilegien, durch welche der Orden sich

und seine Mitglieder von aller und jeder sonstigen Ordnung exemt und los zu machen gewußt hat. Er steht unter der unmittelbaren Gewalt des Pabstes, — wie wenig weit diese Gewalt sich erstrecke, haben wir theils schon gesehen, theils werden wir's noch zur Genüge erfahren; — er ist deßwegen befreit von der canonischen Gewalt der Bischöfe, der ordentlichen Kirchenobern; wenn durch das Interdict in einem Lande der Gottesdienst gesperrt ist, so dürfen die Jesuiten gleichwohl ihn feiern; alle Gläubigen dürfen bei den Jesuiten die Sacramente empfangen, ohne an ihre Pfarrkirchen gebunden zu seyn; jeder Bischof soll die ihm von den Obern vorgestellten Mitglieder zu Priestern weihen, ohne daß sie dadurch gegen ihn irgend verbunden würden; ihre Güter sind frei von allen Steuern und Zehnten, — auch von jeder Verpflichtung, dem Kaiser und den Landesherren Abgaben zu entrichten, hat sie Pius IV. entbunden (Exponi nobis 19. August 1561); — ihre Kirchen können sie, wenn der Ortsbischof sich weigert, von jedem andern weihen lassen u. s. f. Durch Pius V. erhielt der Orden das Recht, diejenigen, welche ihn verlassen, und die eben damit schon für excommunicirt erklärt sind, ohne rechtliche Form zu ergreifen und nach Willkühr zu bestrafen.

Es steht somit dieser Orden, seine vorsichtig gestellte Verpflichtung gegen das Oberhaupt der Kirche ausgenommen, sonst aller übrigen kirchlichen Ordnung gegenüber vollkommen frei da; die Bischöfe der

katholischen Kirche sind nicht seine Bischöfe, sondern dieß sind seine eignen Provinzialen, sein Pabst ist der General, und wenn man die römische Kirche einen Staat im Staate zu nennen pflegt, so muß man den Jesuitenorden die Kirche in der Kirche heißen. Die Jesuiten haben noch weit beharrlicher mit den kirchlichen Obrigkeiten um ihre Freiheit gekämpft, als je der Klerus mit der weltlichen Gewalt, und von jeher hatten die Bischöfe, die Kapitel, die Universitäten keine andre Wahl, als sich von den Jesuiten beherrschen oder auf Tod und Leben sich anfeinden zu lassen.

Je unabhängiger nun durch seine Privilegien der ganze Orden von den Ordnungen der Kirche ist, desto unumschränkter ist seine Macht über die Einzelnen, die ihm angehören: sie haben keinen Schutz bei der Kirche, bei ihren Obrigkeiten und Tribunalen, weil sie keine Verpflichtung gegen diese, keine Verbindung mit ihnen haben. Fremd, entwurzelt steht der Jesuit auf jedem Boden des Staats und der Kirche, nur gehalten am unauflöslichen Band des unheimlichen Willens, der ihn von oben her beherrscht. Sagen wir zu viel damit? Ein gewiß unverwerflicher Zeuge soll uns beistehen. Als Pius IV. ein Priesterseminar in Rom anlegen wollte und die Jesuiten Alles daran setzten, das Seminar unter ihre Leitung zu bekommen, da protestirte die römische Geistlichkeit aufs Entschiedenste dagegen, denn es sey unanständig und für sie unrühmlich, die Erziehung

des heranwachsenden Klerus Fremden und Ausländern anzuvertrauen. Also in Rom selbst, im Mittelpunkt der Kirche, deren festeste Stütze sie seyn wollen, in den Augen sogar der römischen Geistlichkeit erscheinen die Jesuiten als Fremdlinge. Denn dieser Orden ist nicht sowohl als Theil der Hierarchie, nicht als ein Glied am Leibe der römischen Kirche zu begreifen: er ist vielmehr der kühne Versuch einer selbständigen, neben oder eigentlich über dem Organismus der alten, geschichtlichen Hierarchie stehenden Gliederung geistlicher Macht und Herrschaft, für welche zuletzt auch das Pabstthum selbst nur noch den Werth eines Symbols oder eines Vorwands hat. Es gehören die Jesuiten nicht bloß nicht ihrem natürlichen Vaterlande an — auch jeder andre Orden verlangt, daß seine Mitglieder Vater und Mutter verlassen und ihm allein anhangen — sie sind nicht bloß in dieser Beziehung entwurzelt, sie haben selbst da ihren Boden nicht, wo alle andern Kleriker ihn haben. Das Episcopat besitzt keine Macht über sie, die hohen kirchlichen Würden selbst üben keinen Reiz auf sie, sie wollen lieber Bischöfe regieren, als selber seyn. Durch Privilegien und Ordensregeln sind sie die Exemten im weitesten Umfang. — Ein merkwürdiges Geschick! Unter den Hauptklagen Deutschlands vor der Reformation, gegenüber von Rom, ließ sich immer die hören, daß auf einheimische Pfründen ausländische Geistliche geschickt werden; man wollte Landeskinder und nicht

Fremde auf der Kanzel, am Altar, im Beichtstuhl haben. Diese Klage ist gehoben, der Strom der Courtisaner längst abgedämmt; aber statt dessen kamen und wollen wieder kommen Beichtväter, welche Fremdlinge sind unter den Geistlichen selbst, mit Rechten, Pflichten, Ansprüchen, die auch in der geistlichen Ordnung der Diöcesen keine Heimath haben. Lasset sie gewähren, diese Deutschgebornen mit ihren widerdeutschen Bestrebungen — sie werden bald auch wieder fremdklingende Namen in unsere Länder nach sich ziehen, und eure Söhne und Töchter werden die Beichte in ausländischer Sprache sprechen müssen.

Zur Zeit der Jesuitenblüthe waren Deutsche Beichtväter in Portugall und Spanien, Spanier und Italiener in Deutschland. Wenig und knapp ist die Geltung eines untergeordneten Bischofs der monarchischen Gewalt der Kurie gegenüber; aber sie ist doch noch etwas, es sind noch Punkte vorhanden, wo er auf eignen Füßen steht, er hat seine canonischen Rechte und Würden, und ist wenigstens das Organ des Pabstes für seinen Klerus: der Jesuite will eben so wenig unter der Kontrole des Bischofs, als der weltlichen Obrigkeit stehen, er anerkennt Niemand, dem er Gehorsam schuldig wäre, als seinen Obern, diesen aber, den auswärtigen Regenten, ist er unbedingten blinden Gehorsam schuldig.

In der That, es giebt keine größere Abnormi-

tät, als diese: eine Gesellschaft von Beichtvätern, welche von den Herzen und Gewissen Besitz ergreift, und den Boden nicht anerkennt, darin jene wurzeln; welche geistliche und weltliche Ordnungen, die allen übrigen Kirchengliedern ehrwürdig sind, für sich verneint.

Wie kann man doch meinen, daß eine solche Gesellschaft gute Bürger, gehorsame Unterthanen, eifrige Anhänger der Kirche erziehe: eine Gesellschaft, die selbst alles Bürgerthums sich entschlägt und keine Botmäßigkeit, keine Anhänglichkeit kennt, als die unter sich und gegen die Ihrigen? Wie mag man auch nur einen Augenblick der Täuschung sich hingeben, als wären die Stützen der Legitimität bei einer Genossenschaft zu suchen, welche exlex zu seyn zu ihrem leitenden Grundsatz gemacht hat — ganz entgegen dem Verfahren dessen, von welchem sie bloß den Namen entlehnt?

Ein Land, ein Staat, darin sich die Jesuiten einnisten, hat einen fremdartigen Körper aufgenommen, mit welchem keine Assimilirung möglich; und hier tritt das Gesetz des organischen Lebens ein: entweder Ausscheidung des Fremden oder eigener Tod.

Man frage die Geschichte! Was haben die Jesuiten zu Stande gebracht da, wo sie wirken konnten? welche Spuren haben sie in denjenigen Ländern zurückgelassen, darin sie längere Zeit das Ruder geführt? Spanien, Portugall, auch Frankreich leiden

heute noch an den Nachwehen einer schleichenden Auflösung der socialen Bande, an welcher Niemand anders die erste Schuld trägt, als jene Fremdlinge. Diese haben die Großen verderbt, durch ihre laxe Moral, durch den Probabilismus ihres Beichtstuhls; sie selbst haben die Jünglinge erzogen, welche als Männer die Religion verhöhnt, den Atheismus gepredigt haben; die Revolution, durch deren Schreckbild sie die Fürsten in ihre Arme sich zu werfen nöthigen wollen, ist mittelbar ihr Geschenk, und lange bevor das französische Volk seinen König auf das Blutgerüst schleppte, haben sie durch ihre Lehren die Scheu vor der Unverletzlichkeit gekrönter Häupter erschüttert. Beklagen dürfen sie sich nicht, daß sie noch nicht Raum und Zeit für ihre Leistungen gehabt hätten, die Geschichte hat ihnen reichliche Probe gewährt. — Zur Zeit Ludwigs XIV. waren sie die Lehrmeister, die Gewissensräthe, die Diplomaten der ganzen katholischen Welt — sie hat ihnen sogar, was noch nie einem Erzieher oder Staatskünstler vergönnt war, ein Paraguai angewiesen, wo sie in völliger Isolirung ihre Maximen ausbreiten konnten, — und doch was haben sie irgend Bleibendes geleistet? Aeußerst geschickt ein Gewebe anzuzetteln, die feinsten Fäden spinnend, in scharfsinnigen Kombinationen ihre Dessins entwerfend, fähig alle Feinde zu hintergehen und jeden Freund zu mißbrauchen, unerbittlich hinter Allem her, was die Zeit will ohne ihren Rath, sollte man meinen, es müßte

ihnen doch gelingen, selbst etwas für die Dauer zu gründen. Aber jedesmal wenn sie daran sind, das Letzte zu thun, reißt ihnen der Faden und das kunstvolle Netz bricht an allen Enden. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts schienen sie die Herren der Welt, unermeßlicher Einfluß, unergründlicher Reichthum, alle Geheimnisse der Politik standen ihnen zu Gebot: um die Mitte desselben Jahrhunderts stoben sie aus allen Landen, verjagt — nicht von den Protestanten, welche in die Enge zu treiben, nicht von den Jansenisten, die zu einer verfolgten Secte herabzusetzen ihnen gelungen war, sondern von ganz katholischen Staaten und Gemeinwesen, von ihren eigenen Schülern, von einer Generation, welche sie selbst erzogen hatten. Ihre Verwerfung war vollständig, ehe Ganganelli's Bulle zur Thatsache den rechtlichen Spruch zu fügen hatte.

Damals hat die Geschichte gerichtet, es geschah unter Kämpfen, und verstehen wir sie recht, so hat sie dieses ausgesprochen: daß der moderne Staat keine Heimathlosen dulde, daß wer die Wohlthaten gesitteter Rechtszustände genießen wolle, auch in den Bürgerpflichten einheimisch werden müsse; sie hat gesprochen, daß in der von Gott geleiteten Welt ein natürlicher Schauer gegen ein System sey, welches alles Höchste im Menschen und den Menschen selbst zum bloßen Mittel für einen fremden Zweck herabsetzt und das Heiligste zum Gegenstande raffinirter Speculationen macht.

Es ist Zeit, daß wir uns dieses Richterspruchs wieder erinnern, damit nicht in neuen Fieberkrisen der fremde unnatürliche Stoff ausgeschieden werden muß.

Offenbar liegt in dem Orden selbst, in seinem Grundcharakter und seiner ganzen Einrichtung die finstere Nothwendigkeit von der Unhaltbarkeit alles dessen, was er mit staunenswerther Betriebsamkeit zu gestalten sucht, das traurige Geschick, daß er, trotz aller conservativen Affectation, zuletzt überall nur auflösen, nirgends wirklich bauen kann. Er hat keine Heimath, weder auf Erden noch im Himmel.

Völker, Staaten, Kirchen sind berufen, jedes in seiner Besonderheit die allgemeinen Gedanken, — sagen wir vor der Hand nur — das Menschliche auszudrücken: ihre Blüthe, ihr Werth besteht eben in der zeitgemäßen organischen Durchdringung des Besondern und Allgemeinen, des Patriotischen und Kosmopolitischen. Der Jesuitenorden weiß nichts davon. Sein Princip ist die schlechte abstracte Allgemeinheit, und seine Maxime ist, sich, neben dem religiösen Drang der Gemüther, mit den Schwächen des menschlichen Herzens, mit dem Ehrgeiz, den Eitelkeiten zu associiren und so das wahrhaft Eigenthümliche, Gottgeordnete in den Gestaltungen des Lebens aufzulockern.

Es ist Eine und dieselbe Erziehungsweise, die er in seinen Schulanstalten befolgt, die er im

Beichtstuhl und die er in der Behandlung der Staaten anwendet.

Zwar gerade als Erzieher und Lehrer haben die Jesuiten von je sich zu empfehlen gewußt, und von dieser Seite auch in unsern Zeiten wieder Eingang und Ansehen gefunden. Was verhalf ihnen dazu? — Wir wollen uns nicht verhehlen, daß die Fehler der Andern ihre Fürsprecher geworden sind. Man hat wahrgenommen, daß unter dem nachwachsenden Geschlecht Unbotmäßigkeit, Zügellosigkeit, Irreligiosität auf eine erschreckende Weise sich kund geben, daß geheiligte Autoritäten hintangesetzt und über der Freude an der Freiheit, die Ehrerbietung an der Ordnung vergessen worden ist; ein leichtfertiger Ton hat sich durch die Literatur verbreitet und jeder Unwissendste unter denen, die sich des Wissens rühmten, hat gemeint an Kirche und Ueberlieferung mit etlichen Luftstreichen zum Ritter werden zu sollen. Da kamen die Jesuiten und verhießen den besorgten Eltern wiederum fromme Söhne, der Kirche gläubige Glieder, den Regierungen gehorsame Unterthanen zu schaffen, da fingen sie an ihr altes Lied zu singen und immer und immer zu wiederholen: die Seele der Erziehung ist Religion, die Pfleger der Religion sind die Religiosen, der Kern der Religiosen sind die — Jesuiten, und man hat ihnen geglaubt, hat in der Angst vor den revolutionären Elementen der Zeit sich in die Arme eines Ordens flüchten zu müssen gemeint, auf dessen Panier das Gegen-

theil von allem Eigenwillen und Ungehorsam geschrieben sey.

Aber kennt man denn auch wirklich die Prinzipien der Jesuitenerziehung? — Ich rede nicht von den Kunstgriffen ihrer Lehrart — sie mögen immerhin damit Erkleckliches, vielleicht Bewunderungswürdiges leisten, wiewohl auch hier schon bei ihrem einseitigen Dringen auf die Bildung und Füllung des unselbständigsten Geistesvermögens, des Gedächtnisses, ihr Grundfehler durchblickt, — sondern ich meine das System der eigentlichen Erziehung in ihren Anstalten. Allerdings steht die Religion oben an, sie wird Lehrern und Schülern zur Hauptpflicht gemacht; aber die Religion vornehmlich als tägliche mechanische Uebung, als sinnliche Form, nicht als beseelende, Geist und Herz ausdehnende, erhebende Kraft des Lebens. Mag immerhin in solchen Formen eine Schranke des Eigenwillens und des Leichtsinns liegen, mag es für manche Naturen ersprießlich seyn, wenigstens äußerlich mit dem Heiligen in einer gewissen Verbindung zu bleiben; jene Formen aber werden ohne den Hinzutritt lebendigerer, edlerer Triebfedern, auch da beschränken, wo der Mensch frei werden muß, wenn er wirklich fromm werden soll — im innersten Lebenskreis und Heiligthum des Geistes.

Bei der Jesuitenerziehung sind jedoch neben der Religion lauter gefährliche Triebfedern in Wirksamkeit. Der Ehrgeiz wird auf eine unnatürliche Art

gespornt durch Auszeichnungen aller Art, durch Prämien und Ostentationen; jedem Zögling wird ein Nebenbuhler bestellt, auch die Klassen selbst in wetteifernde Lager abgetheilt, daß sie einander gegenseitig beschämen und zu überfangen suchen sollen; und wie der Orden selbst unter sich ein ausgebildetes System der Angeber hat, daß jeden sein unbekannter Spion wie ein Schatten begleitet, der alle seine Tritte bewacht und den Obern hinterbringt: eben so gilt auch in seinen Erziehungsanstalten die von jeder gesunden Menschenbehandlung verabscheute Regel, daß jeder des Andern Angeber seyn, wohl auch dabei für seine eigene Fehler Verzeihung erhalten soll, wenn er von seinem Kameraden einen ähnlichen zur Anzeige bringt: — Ehrgeiz und Ehrlosigkeit dicht bei einander.

Will man sich aber wundern, daß dennoch manche Zöglinge nicht ungern in den Anstalten aushalten, so darf man nicht vergessen, daß diese Erziehungsanstalten zugleich Anstalten für Anziehung junger Leute, vornehmlich aus reichen, angesehenen Familien sind.

Es ist Alles darauf angelegt, solche Zöglinge zu gewinnen, es ist den Lehrern ausdrücklich bemerkt, wie sie stets bedenken sollen, daß ihre jetzigen Schüler dereinst in Aemtern oder Würden stehen und als solche dem Orden nützlich oder schädlich werden können, je nach den Erinnerungen, die sie aus seinen Häusern mitgenommen haben; für die Züchti-

gung der Fehlenden sind eigene, dem Orden nicht angehörige Leute aufgestellt, der Lehrer selbst aber zu einem möglichst gewinnenden Benehmen eingeladen. Die Jesuiten thun Solchen nicht zu sehr weh, auf deren spätere Gunst sie spekuliren. Wird aber eine solche Erziehung wirklich heilsam wirken? Kann jene Mischung von Kultus, Ehrgeiz, Angeberei und Schmeichelei die Saiten einer Jünglingsseele in reine Stimmung versetzen? Fürwahr, hätte nicht die menschliche Natur etwas Unverwüstliches, keine andere Jünglinge gingen aus den Jesuitenanstalten hervor, als blöde oder verschmitzte. Wirkt aber dennoch in diesem und jenem so erzogenen ein warmer Sinn für Menschliches, eine Begeisterung für das Edle, so haben sie dieß wahrlich nicht den Erziehungsgrundsätzen zu verdanken, sondern entweder einem Lehrer, dem es gelungen, unter dem Ordensrock ein unverfälschtes Herz zu retten, oder jener unsichtbaren Leitung, welche auch in der Löwengrube einen Daniel behütet.

Wie aber der Staat und die Kirche auf eine solche Erziehung ihre Hoffnung setzen mögen, das ist schwer einzusehen. Hier ist kein Gewähr für das Hervorgehen uneigennütziger aufopfernder Bürger, die treu zu ihrem Vaterlande stehen; sondern je mehr die Erziehung auf sie gewirkt hat, desto gewisser sind sie dem Boden entwurzelt, auf dem die Andern stehen. — Wer rühmt auch in unsern Tagen hauptsächlich die Kollegien der Jesuiten? Sinds nicht

ein Theil derjenigen, welche keinen Hehl haben, daß sie der gegenwärtigen Ordnung der Dinge gram seyen, welche die in Folge der letzten Staatenerschütterungen und der darauf eingetretenen Auseinandersetzungen gewordnen Verhältnisse übel tragen? Unzufriedenheiten aus früher bestandenen Verhältnissen klammen sich an die gleißende Restaurationshoffnung, welche von jesuitischer Schlauheit jetzt gerade als politischer Hebel zu benützen gesucht wird; und schwerlich werden die Söhne in jenen Häusern der Konspiration sollen ihre Landesherren besonders ehren lernen: weder die ketzerischen, welche nach der Lehre der Jesuiten kein Recht auf die Throne in der Christenheit besitzen, noch auch die katholischen, die aber durch ihr pflichtmäßiges Festhalten an dem Oberhoheitsrecht über die Kirche selbst an die Ketzerei hinstreifen. Doch Jene, welche in gutem Glauben und ohne Arges ihre Kinder den Jesuiten anvertrauen, werden sie wohl ihre Absicht erreicht haben, wenn ihnen ein Sohn heimkehrt, zwar fertig in Kniebeugungen, pünktlich zur Messe, vielleicht auch gewandter Lateiner; aber mit einem Herzen, eher gedreht als gebildet, in dessen Hintergrund sie nicht sehen, sondern nur der Fremde, der ihn nach der Regel seiner Obern bearbeitet hat; ein Sohn, entweder zum scheinheiligen Egoisten erzogen, oder zum willenlosen Werkzeug einer Parthei, welche ihn auch die durch Natur und Pflicht geheiligten Bande vergessen machen kann ad majorem dei gloriam? Und

gesetzt, er gehe unverdorben, tüchtig aus der Anstalt hervor, wird für seine Zukunft wohl gesorgt seyn, wenn er späterhin, obwohl unverdient, unter dem Gewicht des Mißtrauens seufzen muß, das den Orden selbst, der ihn erzogen, mit vollem, unauslöschlichem Recht belastet? Denn darüber soll sich Niemand täuschen: Der gute Name jenes Ordens ist in der gebildeten Welt nicht mehr herzustellen; er mag sich spreizen wie er will, er mag sich politisch brauchen lassen, während er meint selbst zu brauchen, oder umgekehrt; er mag sein Lob durch tausend Herolde verkündigen lassen: das allgemeine Vertrauen erlangt er niemals wieder, wenn er auch noch so viel Boden in der Gesellschaft zu gewinnen versteht, und Jeder, der sich mit ihm einläßt, sey's noch so wohlgemeint und unschuldig von seiner Seite, der wird Gegenstand eines starken, unüberwindlichen Mißtrauens.

Was macht z. B., daß das Institut der barmherzigen Schwestern, an sich so edel, menschenfreundlich und lobenswerth, mit so ängstlichem Mißtrauen angesehen wird?

Man ahnet die geheimen, unedlen Leiter hinter dem vorgeschobenen Posten; man fürchtet die leibliche Genesung einzelner Nothleidender am Ende mit dem hohen Preis allgemeiner sittlicher Erkrankung bezahlen zu müssen. Und wie jene, so haben sich die Jesuiten eine Menge von Bruderschaften jeder Art und Namens affiliirt, ja es sieht aus, als ob

zuletzt auch die andern, ältern Religiosen-Orden alle nur noch Töchteranstalten dieses Einen Ordens seyn sollten, herabgesetzt zu dienstbaren Werkzeugen für seine Plane. Das ist sicher der Weg zu ihrer allgemeinen Entwerthung. Sie müssen helfen den Orden einflußreich, allgegenwärtig machen; er versteht es auch, sie eine zeitlang zu größerer Thätigkeit aufzuregen, aber indem er ihren beschränkten und in ihrer Beschränktheit sicheren Zwecken seinen eigenen unbeschränkten, weltumfassenden Zweck unterlegt, so entwurzelt er sie, er wirft sie hinaus auf das Meer der politischen Stürme, welches er selbst aufgewühlt; sie müssen sammt ihm untergehen, untergehen zunächst jedenfalls in der öffentlichen Meinung, im allgemeinen Mißtrauen, das von dem Haupt auf die Glieder natürlicherweise übergeht. So meinen auch jetzt moderne Bischöfe und junge Priester das Episcopat und den Klerus zu heben, indem sie sich dem Jesuitismus zu Dienste stellen, diejenigen Grundsätze ankündigen, und in unsere Verhältnisse hineinzutreiben suchen, nach welchen jener handelt. Das ist ein gewagtes Spiel, bei welchem ein sicheres Gut, die loyale Ehrerbietung der Gläubigen vor den kirchlichen Ordnungen an einen höchst unsichern Wurf gesetzt wird. Sehet euch vor, daß nicht das Gewisse verloren geht, indem ihr nach Nebelhaftem trachtet, und hütet euch, Katholicismus und Jesuitismus als synonym zu gebrauchen, auf daß ihr nicht das Bessere verderbet durch Beimischung des Verwerflichen,

und damit man nicht etwa einmal später, wenn diese Modethorheit überwunden seyn wird, euch beim Worte nehmend nöthige, die Prädikate des Jesuitismus mit eben dem Recht auf das Katholische überzutragen, womit ihr jetzt durch das Katholische das Jesuitische zu decken sucht.

Hängt das Geschick der katholischen Kirche an dem des Jesuitenordens, dann sind ihm die Tage gezählt; soll mit dem Jesuitismus das Christenthum stehen und fallen, so müssen wir uns um eine andere Religion umsehen, damit wir nicht ohne alle Religion seyen, wenn nun abermals die gebildeten Völker ihre sittliche Energie zusammennehmen, um die jesuitische Religionskrämerei aus ihren Heiligthümern auszustoßen. Man verzeihe die Abschweifung, wenn es anders eine ist, in dem Kapitel der Erziehung von dem Mißbrauch zu reden, durch welchen die Jesuiten Alles, was sich in der Religion regt, in ihre Zwecke und folgerecht in das Mißtrauen mit hineinziehen, das sie selbst verdient haben.

Wir kommen auf ihre Erziehung der Erwachsenen durch den Beichtstuhl. Wir halten uns aber nicht auf bei der Hererzählung des Einzelnen, was längst schon Andere aus den bekannten Büchern des Ordens, aus Busembaum 2c. gezogen und der öffentlichen Entrüstung überliefert haben. Es kommt auf die Grundsätze an, und diese sind entschieden unsittlich, verderblich für die Seelen und für die

Gesellschaft; oder vielmehr es kommt auf den Einen, Alles durchdringenden Grundsatz des Ordens an, welcher ist — durch den Beichtstuhl die Gemüther nicht zu heilen, zu beruhigen, zu bilden, — sondern zu gewinnen, sie zum Eigenthum des Ordens zu machen. Diesem Grundsatz zu lieb haben sie jenes System erfunden, und wo nicht allein erfunden, so doch gewiß allein mit Vorliebe und Sorgfalt ausgebildet, wonach der Unterschied von Recht und Unrecht, Gut und Bös, Erlaubt und Unerlaubt, zwischen Todsünde und läßlicher Sünde alle und jede Haltung verliert und zu einem ganz und gar fließenden gemacht wird. Ihre Moral, ihre Lehre von der Beichte ist das Kunstvollste, was man in dieser Beziehung leisten und lernen kann, es ist das Mückenseihen und Kameeleverschlingen auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit. Hier begreift sich's, wie arglose Einfalt in Todesangst versetzt, ruchlose Bosheit in lauter Trost eingetaucht zu werden vermag. Will man ein Beispiel von der ersten Art? Man braucht nicht ihre Bücher zu citiren, man schlage jedes Blatt der Tagesgeschichte auf; denn was ist der Sturm gegen die Einsegnung gemischter Ehen, was ist die Verfolgung der Geistlichen, die gegen Erkenntnisse ihrer Kirchenbehörde an die Gerichte des Landes recurriren, anders, als ein jesuitischer Versuch, dasjenige zur Sünde zu machen, was gesetzlich und recht ist, und die Gewissen mit einer künstlichen Angst zu beladen? Sie nennen Alles und Jedes Sünde,

was nicht katholisch ist in ihrem Sinn, d. h. jesuitisch-feindselig gegen die Ordnung unsrer Verhältnisse. Dagegen aber, was wirklich Sünde ist, haben sie unzählige Ausflüchte den Ihrigen leicht zu machen. Da muß helfen nicht bloß die Berücksichtigung von Zeit und Umständen, Affekt und Irrthum, sondern hiezu ist besonders erfunden und ausgesponnen der Probabilismus, d. h. die Lehre, daß ein Beichtvater auch wider seine eigene Ueberzeugung den Beichtenden lossprechen könne von einer Schuld, sofern nur sonst ein bewährter Lehrer den Fall zu den verzeihlichen, oder die Ansicht, daß er verzeihlich sey, zu den probabeln gerechnet hätte. Ferner die Lehre von der Art, die Absicht zu lenken, d. h. die Lehre, daß einer jedes Gebot übertreten kann, so bald er nur nicht gerade die Absicht hat, es zu übertreten und zu sündigen, sondern einen andern nicht gerade unerlaubten Zweck dabei zu erreichen — z. B. stehlen, um zu stehlen, ist Todsünde; stehlen, um sich schöne Kleider kaufen zu können, verzeihlich —; endlich die Lehre von der zweideutigen Wortstellung und vom geheimen Vorbehalt, wodurch zuletzt alle Treue und Glauben gänzlich untergraben, wobei man sich der heiligsten Eide zur Bestätigung von Lügen bedienen gelehrt wird. Wir sind nun weit entfernt zu behaupten, daß jeder jesuitische Beichtvater nothwendig seine Marime aus jenen unsittlichen Lehrbüchern der Kasuistik nehmen müsse, aber daß er's nicht thue, dafür hat man eben keine Ge-

währ, und um so weniger, als die jüngeren Jesuiten in der unbedingtesten Hochachtung für die Obern und alten Lehrer des Ordens erzogen und letztere als Sterne erster Größe zu verehren angewiesen werden. Es sind ihre Väter, ihre Hierarchie, sie nennen Ignaz ihren „heiligen Vater," die Anordnungen ihres Ordens sind ihnen, gleich Koncilienschlüssen, vom heiligen Geist dictirt. Wenn nun unsere jungen Priester auch darin noch weiter „katholisch" zu werden angewiesen werden sollten, daß sie bei den Busembaum, Escobar, Sanchez 2c., ihre Beichtanweisung holen, dann wahrlich muß man sich auf große Verwirrung der Moral, namentlich auch auf schwere Beeinträchtigung des Schamgefühls durch den Beichtstuhl gefaßt machen. — Es hat diese jesuitische Moral und Beichtlehre schon ein Mann der Kirche vor Christus gekannt und gerichtet, der da sein Wehe über diejenigen ruft die Böses gut und Gutes bös heißen, die aus Finsterniß Licht und aus Licht Finsterniß machen, die aus Sauer Süß und aus Süß Sauer machen. (Weisagungen des Jesaias Kap. 5. V. 20.).

So gehen sie mit der Sittlichkeit um, und wie mit dem Geheimniß des Beichtstuhls? Bei der Aufhebung des Ordens wurden in dem Archiv zu Ingolstadt Hefte geschriebener Beichten, darunter die eines Fürsten, aufgefunden; denn heilig ist den Jesuiten nur ihr Interesse, vor dem auch das zarteste Verhältniß zwischen Beichtiger und Beichtkind als eine

Waare gilt, dazu bestimmt, das Gesammtvermögen des Ordens und seine Macht zu vergrößern. Du glaubst vor dem Priester als vor dem gegenwärtigen Gott zu knieen, aus dessen Mund Dir Dein Urtheil gesprochen wird, und Du befindest Dich gegenüber einem Agenten, welcher Dir Trost und Büßung nicht nach der Wahrheit sondern nach seinem Vortheil zumißt, Dich zu fesseln und zu locken, welcher Deines Herzens Soll und Haben ausforscht, um pünktlichst an sein großes Haus zu berichten, was Du vermögest, zu was Du zu brauchen, welche Geschäfte auf Dich zu machen seyen.

Das ist Jesuitenleitung. Ganz so, wie sie den Einzelnen behandeln, bemächtigen sie sich auch des Gemeinwesens, das sich ihnen überläßt: Religion auf den Lippen, im Hintergrund die Herrschsucht, eine äußere Zucht, eine innere Entleerung, und Religion und äußere Zucht im Bunde mit Trieben, welche Sittlichkeit und Religion verunreinigen. Wir sagen nicht, daß dieses Alles jetzt schon wieder in voller Sichtbarkeit dastehe, aber es würde kommen, sobald sie Sieger wären, wie es schon einmal dagewesen ist, als sie es waren. Die schlechteste Zeit des Ordens war die Zeit seiner gewaltigsten Ausdehnung. Am Ziel seiner Bestrebungen, beim Besitz der Macht angelangt, war er auch alsbald seiner selbst nicht mehr mächtig; jemehr die äußern Hemmnisse schwanden, desto deutlicher zeigte sich der Mangel an innerer Bewahrung. Man muß den Werth eines Princips

nicht allein nach den Eigenschaften schätzen, die es in Kämpfen entwickelt, sondern zugleich nach den Erscheinungen, die seinen Sieg begleiten. Wenn es Europa noch einmal bestimmt wäre, den Jesuiten zur Beute zu werden: es würde die gleiche Sittenlosigkeit, die gleiche Habsucht, die gleiche Eigenmächtigkeit, um deren Willen sie schon einmal gestürzt worden sind, alsbald hervorbrechen. Aber Europa wird sich besinnen, ehe es sich zum zweiten Male dem gefährlichen Experiment unterwirft, sich beherrschen zu lassen von Solchen, die überall sind, und nirgends zu Haus, Fremdlinge in der Familie, im Staat, in der Kirche, im Beichtstuhl, und die Lenker der Völker werden ein Einsehen nehmen, so lange es noch Zeit ist.

Es ist ihre Sache so gewiß, als die der Untergebenen.

Wir haben oben von der Legitimität gesprochen, und wie die Maximen der Jesuiten unmöglich zu jener stimmen können. Wir wollen aber damit nicht sagen, daß die Jesuiten Gegner der Legitimität in dem Sinne seyen, wie man diejenigen meint, welche entweder von republikanischen Ansichten geleitet werden, oder für die constitutionellen Rechte der Völker, gegenüber dem erblichen Königthum, die weiteste Ausdehnung suchen. Es ist den Jesuiten so wenig um eine Republik zu thun, als um die Constitution und als um die Throne, sondern nur um sich selbst. Wenn sie von Freiheit reden, meinen sie s i ch und ebenso

wenn sie für die Ordnung oder Gewalt sprechen. Zufällig mag sichs treffen, daß sie eine Zeitlang mit einer volksthümlichen Opposition gehen; aber dieß ist eine rein äußerliche Combination, bei welcher auf beiden Seiten jeder Weiterblickende weiß, daß er auf den Andern nicht zählen darf und jedenfalls im ersten Moment des Sieges den bisherigen Genossen zum Gegner haben wird. Man darf ja nur ihre Forderungen an dem einen Orte vergleichen mit ihren Handlungen am andern, so schwindet jede Illusion. In Frankreich streiten sie für die Freiheit des Unterrichts, den sie mit krampfhafter Hand für sich allein festhalten, wo sie seiner mächtig worden sind; in Ländern von überwiegend protestantischer Bevölkerung suchen sie Klage über den Mangel an Gleichheit der Confessionen, im Kanton Wallis verwehren sie den Protestanten jeden Gottesdienst; am Rhein verlangen sie, man solle Alles drucken dürfen, in Belgien verbieten sie das Gedruckte zu lesen. — Ein Volk muß blind seyn, das da meinte, die Jesuiten halten es mit seinen Rechten und es sey ihnen rückhaltloser Ernst, wie sie sich seinen Forderungen anschließen. Ein Liberaler und ein Jesuit, die in Einer Reichsversammlung oder Ständekammer für die Preßfreiheit ihr Ja abgeben: deren beide Ja klingen weiter aus einander als Ja und Nein. Hierüber kann sich Niemand eine Täuschung machen. Kein Gewinn für ein Volk durch die Jesuiten, als etwa dieser, daß seiner Regierung der Unterschied klarer

wird zwischen offenherzigem Verlangen und rückhaltigem Bitten, zwischen Sturm mit blanker Waffe und Minenkrieg unterm Boden, zwischen dem Kampf für eine Idee und dem für einen versteckten Zweck. Es ist nur der Schein liberaler Bestrebungen, welchen man jetzt sucht, um mittelst volksthümlicher Kräfte den Regierungen etwas für sich selbst abzugewinnen. Wo man aber ohne solche künstliche Mittel Zutritt nach oben findet, da redet und thut man anders, obwohl am Ende mehr als liberal, nämlich — revolutionär. Sie bewirken, daß das Vertrauen zu den Regierungen erschüttert wird, sie stehlen dem Volk das Herz seines Fürsten, und umgekehrt. Das ist die schwere Anklage, welche auch in unsrer Zeit wider sie erhoben werden muß. Sobald ein Volk — wir reden von politisch-heranreifenden Völkern — merkt, auch nur vermuthet, daß seine Regierung oder sein Hof den Jesuiten Einfluß gestattet, so wankt sein Zutrauen. Man weiß, daß die Jesuiten überall ihre Hintergedanken haben, darum nimmt man auch die Worte und Thaten derjenigen, welche ihnen hold sind, nicht mehr in dem naheliegenden, natürlichen, einfachen Sinne auf; Mißtrauen und Angst deuten daran und deuten zuletzt oft aus dem Unverfänglichsten eine Gefahr heraus. Ist der Hof katholisch, dann wird auf Seiten protestantischer Unterthanen die Besorgniß noch viel größer. Soll man sich wundern? Haben doch die Jesuiten erst kürzlich eines ihrer Meisterstücke ausgeführt und eine katho-

lische Regierung zu einer Verordnung bewogen, in welcher sie diese und der Welt zwar glauben machen wollten, es handle sich nur um einen indifferenten, äußerlichen Act, darin aber mit altererbter Kunst die zwei Hauptbestrebungen des Jesuitismus sich vereinigten: die Protestanten herabzusetzen und sie durch Verdrängung aus ihren Rechten zu ungesetzlichen Ausbrüchen des Widerstandes zu verleiten. Zwar der Streich ist doch mißlungen: die Protestanten haben neben dem Gefühl der Kränkung das Bewußtseyn ihrer Bürgerpflichten und ihre Anhänglichkeit an den Thron zu bewahren gewußt, und ihre doppelte Treue gegen das Bekenntniß und gegen die Obrigkeit haben Anerkennung gefunden; aber wahrlich, es ist niemals gut, und heutzutag am allerwenigsten, die Confession in Conflict mit der Loyalität zu versetzen, und es liegt auf der Hand, daß jene Zuflüsterer, welche zu so gewagten Experimenten verleiten, es ebenso wenig mit den Fürsten als mit den Völkern wohl meinen können; wie man ja zum Ueberfluß laut redende Belege dafür hat, daß es ihnen mit der Ehrfurcht vor den Thronen, mit der schuldigen Achtung vor den Gefühlen derjenigen Fürsten, bei welchen sie es zu einiger Geltung brachten, um nichts mehr ernst sey, als mit den Versicherungen von Freisinnigkeit, womit sie durch ihre Werkzeuge die Oppositionen zu bestechen suchen.

Fürwahr man fühlt sich unheimlich angeregt bei dem Gedanken an jene Verbindung, deren Obern

mit kalter, scharfer Berechnung ihre Netze durch die Welt spannen. Wir andern Menschen glauben in unsrer Herzenseinfalt, daß das sterbliche Geschlecht geleitet und vorwärts geführt werde auf seiner Erdenbahn durch eine zweifache Obrigkeit: durch die Macht der Ideen, welche von Zeit zu Zeit in Gott gesandten Geistern aufleben und sich ausdehnen, und durch die von Gott geordneten Gewalten, in den menschlichen Gemeinwesen; wir freuen uns, wo wir vernehmen, daß die Einen von den Andern ergriffen werden, und wo die zwei Grundelemente des socialen Lebens, Ordnung und Freiheit, neue reinere Verbindungen eingehen. So ehren wir die Völkerhirten, die wir zu vergöttern für Sünde hielten, wir achten weise Regenten als eine Gottesgabe, lassen auch in trüben Zeiten von der Hoffnung nicht sammt dem Muth, welcher für Wahrheit und Recht bei den Mächtigen anklopft. Freie, vernünftige Fortentwickelung auf den geheiligten Grundlagen der Ordnung, ist unsre Losung, unser Streben und Verlangen. Aber in unsrer Mitte hat sich wiederum jene Gesellschaft eingedrängt mit ihrem für alle Zeiten ewig fertigen Zweck, dem zu lieb sie mit Menschen, mit deren Gedanken und Gewissen wie mit Würfeln spielt; wir wissen, daß sie die Ideen, welche die Zeit bewegen, nur zum Vorwand ihrer eignen Plane braucht, und ebenso wissen wir, daß sie die Gemüthsart der Regenten in ihre Combinationen aufnimmt, wie sie etwa zu verwenden, und wo etwa durch das Aus-

sterben eines Stammes ein anderer, dienlicherer obenan kommen möchte.

So handeln sie heute, so haben sie von Anfang an gehandelt. Man besitzt ein merkwürdiges Actenstück aus dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, den Aufsatz eines Ordensgenossen, der dem päbstlichen Hofe detailirte Vorschläge zur Wiedereroberung Deutschlands macht. Es ist der Mühe werth, es kennen zu lernen. Der lateinische Text ist abgedruckt in den „unschuldigen Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen" vom Jahr 1702 pag. 52 u. f., wo zugleich angegeben ist, wie es den Weg zur Oeffentlichkeit gefunden. Durch die im Eingange stehende Angabe, daß es jetzt hundert und sechzig Jahre seyen, seit dem Abfall von der katholischen Religion, darf man sich nicht irre machen lassen: die Zahl hundert ist offenbar ungeschickte Interpolation, alle übrigen Daten bewegen sich nur ungefähr innerhalb des ersten Jahrzehnds des siebzehnten Jahrhunderts. Der Antragsteller, nachdem er mit seinen Bemerkungen den gegenwärtigen Stand der Dinge und die Gunst der Umstände geschildert, verlangt Errichtung einer päbstlichen Nuntiatur etwa in Baiern, Schwaben, Elsaß oder Franken; denn die Nuntien zu Prag, Köln und Luzern seyen zu weit von einander entfernt, als daß sie den hingeschickten Arbeitern Beistand und Schutz gewähren könnten. Diese Nuntien müßten durch allerlei, nach Maßgabe der Personen abzuändernde Mittel, namentlich auch durch die Aus-

sicht auf hohe kirchliche Würden und Einkünfte, einige Fürsten und diejenigen Großen unter den Ketzern, von denen man wisse, daß sie nicht so ganz der römischen Kirche zuwider sind, versuchen und auffordern. Er fährt bald darauf fort: „Die Beweise, welche dieses Jahr von der Neigung des Herzogs von Würtemberg zur römischen Kirche bemerkt worden sind, sind gar nicht gering zu achten. Denn erstens hat er in Italien — von freien Stücken gestanden, daß ihm die Satzungen der römischen Kirche nicht zuwider wären. Und sobald er aus Italien zurückgekehrt war, hat er seinen Predigern verboten, harte Ausdrücke gegen den Pabst zu brauchen. Zweitens hat er seinen Sohn, Johann Friedrich, den Erbprinzen, nach Italien geschickt, um dort Sprache und Sitte zu lernen. Drittens, den Italienern, welche er zur Beförderung der Künste mit nach Deutschland genommen, hat er freie Religionsübung gestattet. Es wird nicht fehlen, daß man diesen Fürsten auf irgend eine feine Weise bekäme. Er hat fünf Prinzen und eben so viele Prinzessinnen. Er ist überaus ehrsüchtig und noch ein Neuling auf der Fürstenbank, denn nur seit acht Jahren erst ward er aus einem Grafen von Mömpelgard zu einem Herzog von Würtemberg erhoben, nachdem Ludwig kinderlos gestorben war. Und wenn gleich der auf 300,000 fl. sich belaufende Werth der Kirchengüter, die er besitzt, seinen Uebergang zu hindern scheint, wie S. Eminenz der Cardinal Andreas von Oesterreich, Ferdi-

nands Sohn, der auf seiner Rückreise von Holland diesen Fürsten besuchte, gemeldet, so wird doch immerhin noch ein Ausweg zu ersinnen seyn, auf welchem die menschliche Schwachheit straucheln könnte. — Auch kann man ihm in vielen Stücken nachgeben, weil der römisch-katholische Glaube einen ansehnlichen Zuwachs durch dieses wichtige Fürstenhaus erhält. — Dieser Fürst ist jedem leicht zugänglich, der ihm Neuigkeiten bringt. Denn er liebt neue Erfindungen und die Künste des Auslandes, auch ist er außerordentlich darauf erpicht als Schöpfer neuer Einrichtungen und als Stifter eines neuen Fürstenhauses zu gelten. Er ist von leutseligem Charakter und leiht überaus gern sein Ohr denen, die ihm Vortheile versprechen. Der Pfalzgraf ist ihm nahe verwandt, aber in Absicht auf Charakter und Religion gar sehr heikel; man wird ihm daher auf eine andere Weise beikommen müssen. Durch seine Gemahlin und Hofleute wird denen, welche für die Sache der Religion arbeiten, der Zutritt zu ihm erschwert. Dessen ungeachtet wird es nicht an Mitteln und Wegen fehlen, ihm die Ausbreitung und Herstellung der römischen Religion ans Herz zu legen. Denn da er in naher Verbindung mit dem Bischof von Mainz und Speier steht, so kann durch diese vielleicht unvermerkt und nach und nach, bei schicklicher Gelegenheit etwas versucht und ausgerichtet werden. Vorzüglich muß man diesen Versuch durch den Bischof von Mainz anstellen, der ihm für

seine eigene Person, oder für einen aus seinem Hause, „Hoffnung zur Kaiserkrone" machen und die Verwendung und Gunst des Pabstes versprechen muß, wenn er sich zur katholischen Religion bekennen würde. Ich weiß, daß sein Herz leidenschaftlich nach den höchsten Ehrenstellen und Würden strebt; daher wird man ihn leicht überreden können, daß er mit auf die Wahl zum Reichsoberhaupt komme, theils wegen des schon Angeführten, theils auch wegen der Lage des österreichischen Hauses in Deutschland, welches dergestalt gesunken zu seyn scheint, daß Alle glauben, die höchste Reichswürde werde an ein andres Haus kommen. Die Uebertragung derselben auf ihn und seine Wahl würde in der That keine Schwierigkeiten haben, wenn er die Religion veränderte. Der apostolische Nuntius wird den Nuntius zu Mainz ausführlicher wegen dieser Sache unterrichten. Unterdeß müssen in seinem Lande die geheimen Missionen und Ueberredungsversuche fortgesetzt werden, von denen wir von Tag zu Tag reichlichere Früchte verspüren. Denn wenn wir nur drei oder vier unter den Großen seines Landes unsrer Parthei zu verbinden vermögen, so ist kein Zweifel, daß wir nachher einigen Einfluß auf sein Herz bekommen, oder ihn beunruhigen könnten. In seinem Lande sind verschiedene Religionen, unter sich ebenso uneins als die Calvinisten mit den Katholiken. Diese Spaltungen müssen genährt und wohl gepflegt werden, damit wir zu seiner Zeit

und gehörigen Orts allemal den Beistand der einen Parthei zur Ausführung unsrer Plane benützen können. Wir müssen mit allen Kräften dahin trachten, daß in den benannten Fürstenthümern und Provinzen so viele als nur möglich, von jedem Geschlecht und Stand, auf unsre Seite gezogen werden, und sind hiezu weder Kosten noch Aufwand, Mühe, noch irgend Gefahren zu scheuen. Denn auf diese Weise schwächen wir die Kräfte der Widersacher, oder streuen doch den Samen zu bürgerlichen Zwistigkeiten und Kriegen unter ihnen aus, wodurch es dann leicht dahin kommen möchte, daß die Ketzer unter sich selbst handgemein würden und durch ihre eignen Waffen umkämen.

So speculirte damals jesuitische Intrigue auf die schwachen Seiten und mit den Kronen deutscher Fürsten, sowie auf die Partheien in unserm Vaterlande. In jenen Vorschlägen, die ein Ordensglied vor dritthalbhundert Jahren entworfen hat, liegt der Schlüssel zum Verständniß mancher kaum erklärlicher Zeiterscheinungen, namentlich auch des Versuchs der ultramontanen Parthei, mit liberalen Oppositionen gemeinschaftliche Sache zu machen, der systematischen Bearbeitung katholischer Bevölkerungen unter protestantischen Regenten u. s. f. Mögen zugleich die Fürsten aus Obigem lernen, wie höchsten Orts über Solche referirt wird, denen die Parthei ins Angesicht schöne Worte macht. Hat doch ein Neuerer sogar den Pabst selbst — es war der

verletzte — außerhalb des Plans gesetzt, indem er einem Entwurf für den katholischen Verein in der Schweiz den Vorschlag anhing, einen andern Mann an die Spitze zu stellen, weil es „scheine, die Ehre, das christliche Volk vom äußern Drang der Fürsten dieser Welt zu retten, sey dem heiligen Vater nicht vorbehalten" (siehe Rheinwald Acta historico ecclesiastica sec. XIX. 1835. pag. 91).

Dieselben, welche den Regenten das Lied von unbedingter Ergebenheit ins Angesicht singen, berechnen hinter ihren Rücken ihre Lebensdauer, ihre Schwächen, die Wahrscheinlichkeiten eines Thronenwechsels, und wie die Geschichte, so ist auch die Geographie, die politische Statistik der Jesuiten eine andere als die gewöhnliche. Auf ihren Landcharten der Zukunft, die sie selbst zu schaffen suchen, ist sicher auch jetzt wieder manchen Reiches Gränze anders gezeichnet, als sie das geltende Recht der Staaten vermarkt hat, vielleicht auch hie und da ein solches Königreich ausgethan, das auf ihre besondre Dankbarkeit rechnen zu dürfen meinte.

Denn die Jesuiten kennen keine Staaten, sie kennen nur Provinzen, ähnlich dem römischen Soldaten, welchem außer Rom jedes Land als ein eroberter oder noch zu erobernder Bruchtheil seiner absoluten Herrschaft, gleichgut zu jeder anderweiten Theilung oder Zusammenfügung erschienen war. Ihr Kampf gilt weit nicht bloß den Häretikern, er gilt vielmehr noch der Unabhängigkeit der Staaten, der

immanenten Selbstherrlichkeit der Gemeinwesen, wie sie im Königthum der neueren Geschichte gipfelt. Und so arbeiten sie nun auch wirklich daran, in Deutschland gewiß und handgreiflich, Bevölkerungen ihrem rechtmäßigen Regenten abwendig, und einen andern darnach lüstern zu machen, säen Mißtrauen unter die Fürsten wie zwischen Fürsten und Völker, und diese Staaten zersetzende Arbeit würden sie fort und fort treiben, das heute mir, morgen dir, bald auch solche kosten lassend, die sich dessen nicht versehen, wenn nicht dem Unwesen mit vereinten Kräften Einhalt geschieht.

Was sind nun also die Jesuiten? mit welchem Namen soll man sie bezeichnen? — Alles zusammengenommen, so ist es eine Verbindung, die unter dem Symbol des Pabstthums, mit dem ostensibeln Zweck der Bekämpfung von Ketzern, für sich selbst die Weltherrschaft sucht; sie sucht diese nicht in der Weise genialer Persönlichkeiten, wie ein Alexander, Napoleon, nicht in der Form eines übergreifenden Staates, wie das heidnische Rom, jetzt England, Frankreich, Rußland, auch nicht in der einer offen daliegenden kirchlichen Hierarchie, wie das mittelalterliche Rom — diese hat ihr nur den Werth eines Fußschemels — am wenigsten in jugendlichen Sprudeln und Träumen, — sondern durch ein System strengster Willenlosigkeit der Glieder, als deren Seele eine kalte Berechnung wirkt; nicht durch einen ehrlichen Bund mit den Obrigkeiten oder mit den treibenden

Ideen der Menschengeschichte, noch mit der Religion des Geistes, — sondern durch Association mit der sinnlichen Seite der Religion, mit deren dunklen Drang, und daneben mit den Triebfedern des natürlichen Herzens und niedern Lebens, mittelst welcher sie von Schule und Beichtstuhl aus und wo es glückt auch durch Kabinete sich der Gewalt zu versichern unablässig bestrebt ist.

Es ist ein Afterpabstthum, das Zwittergebilde einer geistlichen Weltmacht.

Daß eine solche Verbindung alle Aufmerksamkeit herausfordert, daß von ihr aus in weit höherem Maße als von jeder andern geheimen Verbindung dem Bestehenden wie dem Werdenden Gefahr droht, kann man unmöglich übersehen. Für die Jesuiten ist kein Platz in einer vernünftigen Ordnung der Dinge; ihr System ist — auch abgesehen von allen Ausbrüchen scandalöser Art — ein wesentlich unsittliches und verderbliches. Dieß muß wieder zur allgemeinen Anerkenntniß kommen, wie es schon einmal die Ueberzeugung Aller, der Geistlichen wie der Weltlichen, der Regierungen wie der Völker und der Katholiken noch stärker als der Protestanten gewesen ist.

Hören wir einmal wiederum das Urtheil, welches aus dem Mittelpunkte der Kirche selbst, die sie allein zu stützen vorgeben, schon über sie gesprochen worden ist: das berühmte Breve des Pabstes Klemens XIV., hat dieses gleich aufgehört, canonische

Geltung zu besitzen, moralisch gilt es immer noch, als Urkunde gilt es immer noch, für das Sich Besinnen des Pabstthums über die Gefahr, die ihm, der Kirche, den christlichen Staaten von den Jesuiten drohe, hat dieses Breve einen unverlierbaren Werth, und es ist Pflicht der Geschichte, dasselbe nimmermehr aus ihrem Gedächtniß verschwinden zu lassen.

Pabst Klemens XIV.

Zum ewigen Gedenken.

§. 1.

Unser Herr und Heiland, Jesus Christus, als Friedefürst voraus verkündet von dem Propheten — und so hat er sich gleich bei seinem Kommen in die Welt durch Engel den Hirten zu erkennen gegeben und letzlich mehr als einmal vor seiner Himmelfahrt selbsteigen seinen Jüngern solch Vermächtniß hinterlassen, — nachdem er Alles Gott dem Vater versöhnet, Friede stiftend durch sein Kreuzesblut zwischen dem das auf Erden und das im Himmel ist; hat er den Aposteln auch das Amt der Versöhnung übertragen und auf sie geleget das Wort der Versöhnung, auf daß sie als Botschafter an Christi Statt der nicht ist ein Gott der Uneinigkeit, sondern des Friedens und der Liebe, dem ganzen Erdkreis Frieden ankündigen und dahin zumeist ihren Eifer und

Arbeit verwenden möchten, daß Alle in Christo Gezeugten fleißig wären zu halten die Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens, Ein Leib und Ein Geist, wie sie auch berufen sind in einerlei Hoffnung des Berufes; wozu man aber, nach des heiligen Gregors M. Ausspruch keineswegs gelangt, wofern man nicht mit brüderlich verbundenem Sinne seinen Lauf dahin richtet.

§. 2.

Eben dieß Versöhnungswort und Amt ist Uns von Oben in höherem Maaße anvertraut, und wir sind dessen eingedenk worden, sobald wir, ohn' all unser Verdienst, auf Petri Stuhl erhoben waren, haben's uns Tag und Nacht vor Augen gehalten, es tief in unser Herz geprägt und ihm nach Kräften Genüge zu thun uns bestrebt, unter emsigem Anrufen göttlichen Beistands, daß es doch Gott gefallen möge, Uns und der ganzen Heerde des Herrn Gedanken und Rathschläge des Friedens einzuflößen und zu dessen Erlangung Uns den sichersten und verläßigsten Zugang offen zu halten. Ja, wir waren uns gar wohl bewußt durch göttlichen Rathschluß über Völker und Reiche gesetzt worden zu seyn, damit wir in Pflanzung des Weinbergs Zebaoth und in Erhaltung des Gebäudes christlicher Religion, da Christus der Eckstein ist, ausreißen und zerstören und verderben und zerstreuen und bauen und pflanzen; und so ging unser Sinn und fester Wille immer dahin, auf der einen Seite für die Ruhe und

Zufriedenheit der christlichen Welt nichts zu versäumen, was irgend mit Pflanzen und Bauen ihr zu gut geschehen könnte, eben so aber auch, sobald jene allgemeine Liebesverpflichtung es gebietet, gefaßt und willig zu seyn, zum Ausreißen und Zerstören, und gälte es gleich das Liebste und uns persönlich Angenehmste und das uns nur unter großer Beschwerde und Kummer von der Seele ginge.

§. 3.

Unbedenklich wohl wird man in der Reihe der wirksamsten Mittel für glückliches Gedeihen des katholischen Gemeinwesens den Regularorden einen der vornehmsten Plätze anweisen müssen: Glanz, Schutz und Gewinn ist noch zu jeder Zeit von ihnen auf die gesammte Kirche Christi übergeströmt. Der apostolische Stuhl hat sie darum auch gebilligt, unter den Schutz seiner Aufsicht genommen, und hat sie überdem gekräftiget mit mancherlei Wohlthaten, Freiheiten, Vorrechten und Vollmachten, sie damit mehr und mehr zu reizen und anzufeuern, daß sie Frömmigkeit und Gottesfurcht pflegen, die Völker durch ihr Wort und Beispiel zur Gesittung leiten und unter den Gläubigen die Einheit des Glaubens wahren und befestigen. Sobald es aber irgendwo dahin kam, daß von einem solchen Regularorden jene in höheren Grad reichlichen Früchte und erwünschten Vortheile, die man bei seiner Gründung beabsichtigte, der Christenheit nicht mehr zu Theil wurden, oder daß vielmehr Schaden und statt der

Ruhe, die sie schaffen sollte, nur Störung der Völker eingetreten schien, so hat auch alsbald eben dieser apostolische Stuhl, welcher sie pflanzen helfen und sein Ansehen für sie eingesetzt hatte, nicht das mindeste Bedenken getragen, sie mit einer Mauer neuer Gesetze zu umgeben, oder sie zur alten Sittenstrenge zurückzuweisen, oder auch gänzlich auszureißen und zu zerstreuen.

§. 4.

Dieß hat denn auch unserm Vorgänger, Pabst Innocenz III. Grund gegeben, als er die bedeutende Verwirrung in der Kirche Gottes durch die übertriebene Vermehrung verschiedener Mönchsorden wahrnahm, auf dem vierten allgemeinen Lateranconcil ein entschiedenes Verbot zu erlassen, daß man hinfort keinen neuen Orden ersinnen, sondern wer Mönch werden wollte, in einen der bereits bewilligten treten solle, auch hat er angeordnet, wer ein neues Ordenshaus gründen möchte, solle sich Regel und Einrichtung bei einem bereits gebilligten holen. Daraus ergab sich, daß man nun keineswegs mehr einen neuen Orden ohne die ausdrückliche Erlaubniß des Römischen Pabstes stiften konnte, und zwar mit Recht. Denn da neue Brüderschaften zur Erreichung größerer Vollkommenheiten aufgerichtet werden, so muß zuvor die Form ihrer zukünftigen Lebensart von dem heiligen apostolischen Stuhle selbst wohl erwogen und untersucht werden, damit nicht unter dem Scheine eines größern Gutes und heiligeren

Lebens, allerlei Unzuträglichkeit oder wohl gar wirkliche Uebelstände für die Kirche Gottes entspringen.

§. 5.

So vorsichtig aber auch Innocenz III. diese Verordnungen gestellt, so hat dennoch in der Folge die ungestüme Zudringlichkeit der Bittenden nicht nur die Bestätigung einiger neuen Regularorden von dem apostolischen Stuhle erpreßt, sondern es hat auch Etlicher unüberlegtes Vorgreifen eine unbezähmbare Menge verschiedener unbestätigter Orden, besonders von Bettelmönchen hinzuzufügen gewußt. Und diesem offenbaren Uebel abzuhelfen, hat gleichfalls unser Vorfahrer, Pabst Gregor X., auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Lyon das Verbot Innocenzens erneuert und dahin verschärft, daß Niemand in Zukunft einen neuen Orden und Klosterleben aufbringen, oder eine neue Ordenstracht nehmen sollte. Ueberhaupt aber hat er für immer alle Bettelorden, welche nach dem vierten Lateranconcil ohne päbstliche Genehmigung aufgekommen waren, aufgehoben. Die bestätigten Orden sollten zwar bestehen, aber auf folgende Weise: Es sollten nehmlich diejenigen, welche in einem dieser Orden Professe gethan, zwar darinnen verbleiben, aber sich anheischig machen, in Zukunft keine neuen Glieder mehr anzunehmen, kein neues Haus oder sonst einen Ort zu erwerben, noch ihre Häuser, in deren wirklichem Besitze sie wären, zu veräußern ohne ausdrück-

liche Erlaubniß vom heiligen Stuhle. Alles dieses nämlich behielt er dem Gutbefinden des apostolischen Stuhles vor, um davon zum Besten des gelobten Landes, oder der Armen, oder zu andern frommen Verwendungen durch die ordentlichen Vorsteher jedes Orts, oder sonstige Beauftragte Gebrauch machen zu können. Desgleichen untersagte er den Gliedern dieser Orden das Predigen vor Fremden, das Beichthören und Begraben derselben. Jedoch erklärte er zugleich, daß in dieser Verordnung die Predigermönche und Minoriten keineswegs mit begriffen wären, indem diese der Nutzen, welchen sie der ganzen Kirche so sichtbar verschafften, zur Bestätigung empfehle. Auch wollte er die Orden der Eremiten des heiligen Augustins und der Karmeliter fort bestehen lassen, und zwar weil ihre Stiftung bereits vor gedachter Lateranischen Kirchenversammlung stattgefunden. Zuletzt ertheilte er den einzelnen Gliedern der Orden, auf die sich diese Verordnung erstreckte, die uneingeschränkte Erlaubniß, in andere Orden überzutreten; jedoch mit dem Bedinge, daß kein Orden oder Kloster sich mit seinen Gütern gänzlich einem Andern einverleiben könne, ohne zuvor die besondere Erlaubniß des apostolischen Stuhles erhalten zu haben.

§. 6.

In diese Fußtapfen sind je nach den Umständen auch andere römische Päbste, unsere Vorfahrer, getreten. Es würde zu weitläufig seyn, alle ihre Ver-

ordnungen hier anzuführen. Unter andern aber hat unser Vorfahrer, Klemens V., durch seine Bulle vom 6. Mai d. J. 1312 den Ritterorden der sogenannten Tempelherrn, ob er gleich ordnungsmäßig bestätigt war und sich um das christliche Gemeinwesen so sehr verdient gemacht hatte, daß er von dem apostolischen Stuhle mit vorzüglichen Wohlthaten, Vorrechten, Vollmachten und Freiheiten überhäuft worden war, wegen seiner allgemeinen Gesunkenheit in der öffentlichen Meinung unterdrückt und gänzlich ausgethan, obgleich die allgemeine Kirchenversammlung zu Vienne, der er die Sache zur Prüfung übergeben, der Meinung war, man sollte eines förmlichen Endurtheils Umgang nehmen.

§. 7.

Pabst Pius V. heiligen Andenkens, dessen vorzügliche Heiligkeit die katholische Kirche in Andacht feiert und verehrt, hat ebenfalls den Regularorden der Humiliatenbrüder, der noch vor der Lateranischen Kirchenversammlung gestiftet, und von den römischen Päbsten Innocenz III., Honorius III., Gregor IX. und Nicolaus V., unsern Vorfahren seligen Andenkens, bestätigt worden war, wegen seines Ungehorsams gegen die apostolischen Verordnungen, wegen seiner inneren und äußeren Zwistigkeiten, und weil er keine Aussicht künftigen Wohlverhaltens gewährte, auch weil Einige von diesen Ordensleuten sich sogar wider das Leben des heiligen Kardinals, Carl Borromäus, Protektors und Visitators ihres Ordens,

frevelhaft verschworen hatten, gänzlich aufgehoben und vertilgt.

§. 8.

So hat auch unser Vorgänger, Urban VIII., ehrwürdigen Andenkens, durch ähnliches Breve vom 6. Februar 1626 die Kongregation der reformirten Konventualbrüder, die vom Pabst Sixtus V., seligen Andenkens, feierlich gebilligt, und mit vielen Freiheiten und Gnaden bedacht worden war, aus der Ursache für immer unterdrückt und ausgetilgt, weil der Kirche Gottes keine Geistes-Früchte von gedachten Brüdern zugewachsen, hingegen aber um so mehr Mißhelligkeiten zwischen den reformirten und nicht reformirten Konventualen entstanden waren. Alles Eigenthum dieser Kongregation, Häuser, Konvente, Plätze, Hausrath, Güter, Rechte und Ansprüche, hat er dem Orden der Konventualminoritenbrüder des heiligen Franziskus überlassen und angewiesen, nur mit Ausnahme der Häuser zu Neapel und des heiligen Anton von Padua, welches letztere er der apostolischen Kammer zugewandt und einverleibt, und seinem und seiner Nachfolger beliebigen Gebrauch vorbehalten hat. Endlich hat er noch den Brüdern obgedachter unterdrückter Kongregation, zu den Kapuziner-Brüdern des heiligen Franziskus auch Observanten genannt, überzugehen erlaubt.

§. 9.

Eben dieser Pabst Urban VIII. hat durch sein Breve vom 2. Dec. 1643 den Regularorden des hei-

ligen Ambrosius und Barnabas zum Walde auf immer unterdrückt, abgeschafft und vernichtet, und die Regularen dieses unterdrückten Ordens der Gerichtsbarkeit und Zucht der ordentlichen Kirchen-Vorsteher unterworfen, und ihnen erlaubt, sich in andere regulare, vom päbstlichen Stuhle bestätigte Orden zu begeben. Diese Aufhebung hat unser Vorgänger, Innocenz X., seligen Andenkens, durch seine Bulle vom 1. April 1645 feierlich bestätigt, und außerdem noch die Lehensgüter, Häuser und Klöster vorbenannten Ordens, die zuvor regular waren, säkularisirt und ihnen für immer den Charakter von weltlichen Gütern zugetheilt.

§. 10.

Derselbe Innocenz X. hat durch sein Breve v. 16. März 1645, wegen der großen Irrungen, die sich unter den regulirten Armen der Mutter Gottes von den frommen Schulen, erhoben hatten, diesen Regularorden, ob er gleich nach vorhergegangener reifer Prüfung von unserm Vorgänger Pabst Gregor XV., feierlich bestätigt worden, in eine einfache Congregation ohne Gelübde verwandelt nach dem Muster der Weltpriester des Oratoriums der St. Marienkirche in Vallicella de urbe vom heiligen Philippus Neri. Den Regularen des so beschränkten Ordens verstattete er den Uebertritt zu jeder anderen bestätigten Klosterregel, untersagte ihnen aber die Aufnahme von Novizen und die Professe der Aufgenommenen; die Oberaufsicht und Gerichtsbarkeit,

die der General, die Visitatoren und andere Obern hatten, übertrug er gänzlich den ordentlichen Kirchenvorständen. All dieses wurde einige Jahre hindurch Statt gegeben, bis endlich dieser apostolische Stuhl den Nutzen gedachten Instituts anerkannte, dasselbe in die ehemalige Form von feierlichen Gelübden wieder einsetzte und zu einem vollkommenen Regularorden herstellte.

§. 11.

Durch ein ähnliches Breve vom 29. Oct. 1650, hat gleichfalls Innocenz X. den Orden des heiligen Basilius der Armenier wegen seiner Zwietracht und Uneinigkeiten gänzlich unterdrückt, die Ordensglieder der Gerichtsbarkeit und dem Gehorsam der ordentlichen Bischöfe unterworfen, ihnen die Kleidung der Weltgeistlichen vorgeschrieben, ihnen anständigen Unterhalt aus den Einkünften der aufgehobenen Klöster angewiesen, und ihnen auch erlaubt, in jeden andern bestätigten Orden überzutreten.

§. 12.

Gleichermaßen hat auch Innocenz X. durch ein anderes Breve vom 22. Juni 1651 die Regularkongregation der Priester des guten Jesu ihrer Nutzlosigkeit wegen auf immer unterdrückt, der Gerichtsbarkeit der ordentlichen Bischöfe unterworfen, ihnen anständigen Unterhalt aus den Einkünften der aufgehobenen Kongregation angewiesen und erlaubt, sich in jeden andern, von dem apostolischen Stuhle bestätigten Orden zu begeben, und die Ver-

wendung der Güter gedachter Kongregation zu andern frommen Stiftungen seinem Gutbefinden vorbehalten.

§. 13.

Als endlich unser Vorfahrer Pabst Clemens IX. seligen Andenkens, bemerkte, wie die drei Regularorden, nämlich der Orden der regulirten Chorherren des heiligen Georg in Alga, der Orden der Hieronymiten von Fiesole, und endlich der Orden der Jesuaten, vom heiligen Johann Columban gestiftet, wenig oder gar keinen Nutzen schaffe, noch verspreche; so entschloß er sich sie zu unterdrücken und aufzuheben. Dieß geschah auch durch sein Breve vom 6. Dec. 1668, wobei er zugleich auf das Begehren des Freistaats Venedig verordnete, daß deren sehr ansehnliche Güter und Einkünfte auf die Unkosten, welche der Krieg wegen Candia wider die Türken verursachte, sollten verwendet werden.

§. 14.

So oft jedoch solche Maaßnahmen nöthig geworden sind, haben unsere Vorfahren immer vorgezogen mit gutem Vorbedacht auf eine Weise zu handeln, wodurch allen Zwistigkeiten, Uneinigkeiten und Partheiungen zum Voraus der Zutritt abgeschnitten würde. Sie vermieden daher den beschwerlichen und mühsamen Weg der gewöhnlichen Gerichte und folgten einzig nur den Vorschriften der Klugheit. Als Statthalter Christi auf Erden, und als oberste Richter des christlichen Gemeinwesens, haben sie stets mit

der ihrer Würde eigenthümlichen Vollmacht, die ganze Sache auf einmal entschieden, ohne den zur Aufhebung bestimmten Regularorden Fug und Macht zu geben, daß sie ihre Rechte verfolgten, und die gewichtigsten Beschuldigungen von sich abwälzten, oder die Ursachen ablehnten, welche zu jenen Entschließungen Anlaß gegeben hätten.

§. 15.

Angesichts nun dieser und andrer Vorgänge von höchstem Ansehen und Gewicht, und beseelt von dem heißen Verlangen, mit guter Zuversicht und sichern Fußes in die hierunten zu eröffnende Entschließung einzutreten, haben wir keinen Fleiß der Untersuchung gespart, um über Ursprung, Fortschritte und jetzigen Stand desjenigen Regularordens, der unter dem Namen der Societät Jesu bekannt ist, umfassende Kunde zu erlangen; und wir haben dabei die Einsicht gewonnen, daß dieser Orden von seinem heiligen Stifter zum Heil der Seelen, zur Bekehrung der Ketzer, und besonders der Ungläubigen, zur Beförderung der Frömmigkeit und Religion errichtet wurde. Dieser höchst löblichen Absicht entsprechend band man sich an das strengste Gelübde evangelischer Armuth für Alle und Jeden; mit alleiniger Ausnahme der dem Studium der Wissenschaften gewidmeten Collegien. Diese sollten Einkünfte besitzen dürfen, jedoch mit der Einschränkung, daß von denselben nichts auf den Vortheil, Nutzen und Gebrauch der Gesellschaft selbst übertragen und verwendet werden dürfe.

§. 16.

Auf solche und andere heilige Gesetze hin ist diese Gesellschaft Jesu zuerst von unserem Vorgänger Paul III. erneuerten Andenkens durch seine Bulle vom 27. Sept. 1540 genehmigt und ihr die Vollmacht ertheilt worden, für Schutz, Sicherstellung und innere Verwaltung sich Gesetze und Einrichtungen zu geben. Derselbe Pabst hatte diese Gesellschaft anfänglich in die sehr engen Grenzen von nur 60 Mitgliedern eingeschränkt, eröffnete jedoch durch eine spätere Bulle vom 28. Febr. 1543 allen denjenigen, deren Aufnahme die Vorgesetzten für gelegen oder nöthig erachten würden, den Eintritt in die Gesellschaft. Hierauf im Jahr 1549 hat eben dieser Pabst durch sein Breve vom 15. November die Gesellschaft mit noch sehr vielen und umfassenden Vorrechten beschenkt und hat unter Anderem die bisherige Befugniß der Generale, 20 Priester als geistliche Coadjutoren zuzulassen, und diesen die gleiche Ermächtigung, Gnade und Ansehen wie den Profeßmitgliedern selbst zu verleihen, ohne alle Beschränkung der Zahl auch auf alle andern ausgedehnt, welche genannte Generale hiezu für tüchtig erachten würden. Ueberdieß hat er die Gesellschaft und alle Genossen derselben und ihr sämmtliches Vermögen von jeder Oberherrlichkeit, Gerichtsbarkeit und Strafgewalt aller Bischöfe los und ledig gesprochen und sie unter seinen und des apostolischen Stuhles Schutz genommen.

§. 17.

Nicht weniger freigebig und großmüthig waren auch andere von unsern Vorgängern gegen eben diese Gesellschaft. Denn es ist bekannt, daß von Julius III., Paul IV., Pius IV. und V., Gregor XIII., Sixtus V., Gregor XIV., Klemens VIII., Paul V., Leo XI., Gregor XV., Urban VIII. und andern römischen Päbsten, die der Gesellschaft bereits verliehenen Vorrechte theils bestätigt, theils durch neue Zugeständnisse vermehrt, theils deutlich genug erklärt worden sind. Indessen erhellt eben aus dem Inhalte und den Worten der apostolischen Verordnungen klärlich, wie in dieser Gesellschaft bereits seit ihrem Entstehen manigfaltiger Saamen von Zwietracht und Eifersucht aufgekeimt ist, und zwar nicht allein unter den Genossen derselben, auch gegenüber von anderen Regularorden, der Weltpriesterschaft, den Akademien, Universitäten, öffentlichen Schulen, ja sogar gegenüber den Fürsten in deren Staaten sie aufgenommen worden: Händel und Streitigkeiten bald über Beschaffenheit und Natur der Gelübde, über die Zeit der Zulassung zu denselben, über die Gewalt Mitglieder auszustoßen, über die Zulassung von Mitgliedern zu den heiligen Weihen ohne Titel, und ohne die feierlichen Gelübde, im Widerspruch mit den Anordnungen des tridentinischen Kirchenraths und des Pabstes Pius V. heiligen Andenkens, bald über die unumschränkte Gewalt, die sich der General dieser Gesellschaft anmaßte, und über andere

Gegenstände der innern Regierungsverfassung; bald über mancherlei Lehrmeinungen, über Schulen, über Freiheiten und Vorrechte, darin die ordentlichen Bischöfe und andere in geistlichen und weltlichen Würden stehende Personen Beeinträchtigung ihrer Gerichtsbarkeit und Gerechtsame fanden. Endlich fehlte es keineswegs an sehr ernsthaften Beschuldigungen gegen die Ordensglieder, welche den Frieden und die Ruhe in der Christenheit nicht wenig getrübt haben.

§. 18.

Hieraus entstunden viel Klagen wider die Gesellschaft, durch das Ansehen verschiedener Fürsten bekräftigt, wovon Berichte an die Päbste Paul IV., Pius V. und Sixtus V., unsere Vorgänger verehrlichen Andenkens, eingegangen sind. Einer dieser Fürsten, Philipp II., katholischer König von Spanien, berühmten Andenkens, hat seine dringenden Beweggünde hiezu, die unüberhörbaren Vorstellungen der spanischen Inquisition wider die ausschweifenden Privilegien und die Regierungsverfassung der Gesellschaft, und endlich die Hauptstreitpunkte, wie sie durch einige ausgezeichnete gelehrte und fromme Männer aus der Gesellschaft selbst bestätigt worden waren, unserm Vorgänger Sixtus V. vorlegen lassen und eine apostolische Visitation der Gesellschaft auszuwirken gesucht.

§. 19.

„Dieses Königes eifrigen und augenscheinlich

auf die höchste Billigkeit gestützten Bitten gab auch Sixtus williges Gehör; er übertrug einem wegen seiner Klugheit, Tugend und Gelehrsamkeit allgemein beliebten Bischof das Amt eines apostolischen Visitators, und setzte auch zu emsiger Betreibung der Sache eine Kongregation von etlichen Kardinälen nieder. Allein durch den allzufrühen Tod dieses Pabstes wurde das heilsame Unternehmen vereitelt und blieb ohne allen Erfolg.

Der nachher auf den päbstlichen Stuhl erhobene Pabst Gregor XIV., seligen Andenkens, bestätigte aber wieder auf's Neue und Nachdrücklichste durch seine Bulle vom 28. Juni 1591 diese Gesellschaft, und verordnete, daß alle und jede Freiheiten, die seine Vorgänger der Gesellschaft verliehen hatten, stet und fest bleiben sollten, und vorzüglich jenes Privilegium, wodurch ihr erlaubt worden, daß sie Glieder von sich ausstoßen und verabschieden könne, ohne an die gerichtliche Form gebunden zu seyn, also ohne alle vorgängige Untersuchung, ohne Instruktion eines Prozesses, ohne gerichtliche Ordnung, ohne alle gesetzlichen Fristen, sondern nur bloß auf Einsicht oder Thatsache des Fehlers, oder auch nur in Rücksicht eines vernünftigen Grundes und nach Beschaffenheit der Personen und anderer Umstände. Außerdem legte er noch ein tiefes Stillschweigen auf, und verbot, unter Androhung des großen Kirchenbannes, das Institut, die Verordnungen oder Dekrete dieser Gesellschaft weder mittelbar noch unmittelbar

anzugreifen, oder auch nur das Mindeste daran verändern zu wollen. Das Recht jedoch gestand er Allen zu, was etwa daran zu mehren, zu mindern oder umzuändern gut däuchte, nur ihm allein und den jeweiligen Päbsten, entweder unmittelbar oder durch die Legaten und Nuntien des apostolischen Stuhls zu bezeichnen und vorzuschlagen.

§. 20.

Alle diese Anstalten reichten aber so wenig hin, die lauten Klagen wider die Gesellschaft zu stillen, daß vielmehr von Tag zu Tag die verdrüßlichsten Streitigkeiten über die Lehre der Gesellschaft, als eine wider Rechtgläubigkeit und gute Sitten verstoßende, sich fast über die ganze Erde ausbreiteten. Zwiespalt loderte auch im Innern und gegen Außen, und immer häufiger wurden die Klagen, vornehmlich über ihre unersättliche Begierde nach irdischen Gütern. Daraus entsprangen denn jene weltbekannten Unruhen, welche den apostolischen Stuhl in den tiefsten Kummer und Verdruß stürzten und die Maaßnahmen mehrerer Fürsten wider die Gesellschaft. Als diese daher eine neue Bestätigung ihres Instituts und ihrer Privilegien von unserem Vorfahren Pabst Paul V. begehrte, sah sie sich zu der Bitte genöthigt, daß er einige in der fünften Generalkongregation gefaßten Beschlüsse, welche von Wort zu Wort in seine Bulle vom 4. September 1606 eingerückt sind, gut heißen und bestätigen möchte. In diesen Beschlüssen steht unumwunden zu lesen, wie so wohl innerliche Un-

ruhen und Irrungen unter den Genossen selbst, als die Klagen und Forderungen Auswärtiger die Generalkongreation zu folgendem Gesetz veranlaßt hätten:

§. 21.

Dieweil unsere Gesellschaft, welche zur Fortpflanzung des Glaubens und zum Heil der Seelen von dem Herrn in's Leben gerufen ist, nur durch die Pflege ihres eigenthümlichen Berufes, welches geistliche Waffen sind, fürs Beste der Kirche und Erbauung des Nächsten unter der Fahne des Kreuzes ihren Endzweck glücklich erreichen kann, dieses Gut aber nur hindern und sich der größten Gefahr aussetzen müßte, wenn sie sich mit weltlichen Dingen mit Politik und Staasverwaltung befaßte, so haben unsere Vorgänger sehr weislich verordnet, daß wir als Streiter Gottes unverwickelt bleiben sollten mit Allem, das nicht unsres Berufes ist. Nun ist aber unser Orden, in diesen bedenklichen Zeiten an vielen Orten und bei verschiedenen Fürsten (deren Liebe und Zuneigung zu erhalten, der heilige Vater Ignaz, mit zum Gehorsam gegen Gott rechnet) vielleicht durch die Schuld einiger, sey's aus Ehrgeiz oder blindem Eifer, in bösen Ruf gekommen, während doch ein guter Geruch Christi unumgänglich nöthig ist, um Frucht zu bringen; und es hat die Kongregation das Bedürfniß erkannt, allen bösen Schein zu meiden und so viel möglich allen Klagen, auch den aus falschem Verdacht entstandenen zu begegnen. Darum verbietet sie allen

Unsrigen, in Kraft gegenwärtigen Dekrets, nachdrücklich und ernstlich, sich in dergleichen Staatsgeschäfte, wenn sie gleich dazu eingeladen und gelockt würden, auf keine Weise einzulassen, auch durch kein Bitten noch Rathen sich von ihrem Berufe lenken zu lassen. Nebst dem hat sie den Vätern Definitoren empfohlen, mit aller Sorgfalt auf kräftige Heilmittel wider solche Krankheit Bedacht zu nehmen.

§. 22.

Wir haben aber zu unserm größten Leidwesen bemerkt, wie vorbedachte und noch viele hernach angewandten Mittel fast gänzlich kraftlos und ohne Wirkung geblieben sind, um diese Unzahl von Händeln, Beschuldigungen und Anklagen gegen oft genannte Gesellschaft zu heben und zu zerstreuen, und wie mit vergeblicher Mühe unsere übrigen Vorgänger, die Päbste Urban VIII., Klemens IX., X., XI. und XII., Alexander VII. und VIII., Innocenz X., XI., XII. und XIII., und Benedikt XIV. die erwünschte Ruhe in der Kirche wieder herzustellen, versucht haben: doch manche heilsame Verordnungen, theils darüber, daß die Jesuiten sich gelegentlich ihrer heiligen Missionen in keine weltlichen Geschäfte mengen sollten, theils in Betreff der verdrießlichen Zwistigkeiten und ärgerlichen Angriffe auf die ordentlichen Bischöfe, die Regularorden, milde Stiftungen und Körperschaften jeder Art in Europa, Asia und Amerika, die zum großen Nachtheil der Seelen und unter allgemeinem Aufsehen mit solcher Heftigkeit

von der Gesellschaft ausgingen; ferner betrafen die Verordnungen unserer Vorgänger auch die Erklärung und Ausübung gewisser heidnischer Gebräuche, welche, unter Hintansetzung der von der allgemeinen Kirche gebilligten, an verschiedenen Orten angenommen worden sind; sie betrafen den Gebrauch und die Auslegung solcher Lehrsätze, welche der apostolische Stuhl, als ärgerlich, und gegen gute Zucht und Sitten offenbar anstößig, mit Recht verdammt hat; sie betrafen endlich noch andere, höchst wichtige, Gegenstände, welche zur Erhaltung der Reinigkeit des christlichen Lehrbegriffs unumgänglich nöthig waren, wobei früher schon, wie heutzutage, Schaden und Unheil erwachsen ist. Da gab es Zerrüttung und Aufruhr in katholischen Ländern, Verfolgungen der Kirche in etlichen Reichen Asiens und Europens, und zuletzt für unsere Vorgänger manchen schweren Kummer, so daß am Ende Innocenz XI., frommen Andenkens, nothgedrungen der Gesellschaft verbot, Novizen einzukleiden, Innocenz XIII. ihr mit gleicher Strafe drohen mußte, und Benedikt der XIV. veranlaßte eine Visitation der Häuser und Collegien in den Reichen unseres liebsten Sohnes in Christo, des allergetreuesten Königs von Portugal und Algarbien anzuordnen. Ja, welchen Trost hat es dem apostolischen Stuhle gewährt, welche Hülfe der Gesellschaft, welchen Vortheil der Christenheit, als von unserem unmittelbaren Vorfahren Klemens XIII., seligen Andenkens, ganz neuerlich jene apostolischen

Briefe mehr erpreßt (um uns des von unserm Vorgänger, Gregor X., auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Lyon gebrauchten Ausdrucks zu bedienen) als erbeten wurde, worin das Institut der Gesellschaft Jesu so sehr empfohlen und abermals bestätigt ist!

§. 23.

Nach so heftigen Sturmgewittern hatten sich alle Rechtschaffnen gesehnt auf das endliche Anbrechen des Tags, der Ruhe und Frieden die Fülle brächte. Aber gerade während Clemens XIII. auf dem Stuhle Petri saß, stellten sich nur gefährlichere und stürmischere Zeiten ein. Täglich lautere Klagen erhuben sich wider die gedachte Gesellschaft, es brachen hin und wieder die gefährlichsten Empörungen, Tumulte, Zwiespalt und Aergernisse aus. Das Band der christlichen Liebe wurde aufgelockert, die Herzen der Gläubigen zu Partheisucht, Haß und Feindschaft entzündet; und die Gefahr erreichte eine solche Höhe, daß selbst diejenigen, deren angestammte Frömmigkeit, deren als heiliges Vermächtniß berühmte Großmuth gegen die Gesellschaft in aller Munde war, daß selbst unsere in Christo geliebtesten Söhne, die Könige von Frankreich, Spanien, Portugal und von beiden Sicilien sich genöthigt sahen, die Jesuiten aus ihren Staaten zu entlassen und auszustoßen, als das einzige äußerste und unvermeidliche Gegenmittel, wenn nicht die christlichen Nationen mitten im Schooße

der heiligen Mutter-Kirche sich unter einander selbst angreifen, herausfordern und zerfleischen sollten.

§. 24.

Da aber unsere oben gedachten in Christo geliebtesten Söhne das Unsichere und zur Beruhigung der ganzen christlichen Welt Unzureichende dieses Mittels wohl einsahen, wofern nicht die Gesellschaft selbst gänzlich unterdrückt und aufgehoben würde, so haben sie vorgemeldetem, unserem Vorgänger, Clemens XIII., ihren dießfallsigen lebhaften Wunsch, unterstützt von ihrem Ansehen und ihren frommen Bitten, mit der bestimmten Forderung vorgelegt, daß er dieses wirksamste Mittel, für die Sicherheit ihrer Unterthanen und für das Beste der ganzen Christenheit zu sorgen, in seiner Weisheit möchte anwenden. Allein der unvermuthete Hintritt dieses Pabstes hinderte gänzlich den Gang und das Ende der Sache. Und so waren denn wir durch Gottes Gnade kaum auf den Stuhl Petri gesetzt, als auch sogleich dieselben Bitten und flehentlichen Anmahnungen, vereinigt mit den lebhaften Vorstellungen mehrerer Bischöfe und anderer durch Würde, Gelehrsamkeit und Gottesfurcht ausgezeichneten Männer an uns gelangten.

§. 25.

Um aber in einer Sache von solcher Bedeutung den sichersten Entschluß zu fassen, glaubten wir uns eine längere Frist nehmen zu sollen, nicht allein um fleißig nachzuforschen, reiflich überlegen und mit

Bedacht dabei verfahren zu können, sondern auch um mit vielen Seufzern und anhaltendem Gebet von dem Vater des Lichtes Hülfe und Beistand zu erflehen, unterstützt vor Gott auch durch das Gebet aller Gläubigen und durch Werke der Gottseligkeit. Unter Anderm wollten wir genau erforschen, auf welchem Grunde jene fast durchgängig angenommene Meinung beruhe, als wäre die Gesellschaft Jesu von der Kirchenversammlung zu Trient auf eine feierliche Weise genehmigt und bestätigt worden; haben jedoch nichts weiter davon in den Verhandlungen derselben gefunden, als ihre Ausnahme von dem allgemeinen Dekrete, wornach die übrigen Regularorden ihre Novizen nach Ablauf der für das Noviziat festgestellten Zeit, wenn sie tüchtig befunden wären, zum Profeß zulassen, andernfalls aus dem Kloster wegschaffen sollen. Es hat daher diese heilige Synode (Sess. XXV. cap. 16. de Regul.) erklärt, sie wolle keine Neuerung machen, noch hindern, daß gedachte Gesellschaft Jesu nach ihrer von dem heiligen apostolischen Stuhle bestätigten gottseligen Stiftung, Gott und seiner Kirche dienen könne.

§. 26.

Und nun denn, nachdem wir alle nothwendigen Mittel zur Hülfe genommen, im Vertrauen auf des göttlichen Geistes Beistand und Eingebung, gedrungen auch von unsres Amtes strengster Pflicht, nach Kräften Ruhe und Frieden der Christenheit zu

schaffen, zu pflegen und zu bestärken, und gänzlich Alles hinwegzuräumen, was ihr auch im geringsten nachtheilig seyn könnte; nachdem wir wahrgenommen, wie erwähnte Gesellschaft Jesu die reichen Früchte nicht mehr bringen und den umfassenden Nutzen nicht mehr schaffen kann, wozu sie gestiftet, von vielen unserer Vorgänger gebilligt und mit vielerlei Vorrechten ausgestattet worden, ja, wie schwerlich oder gar nicht zu erwarten, daß, so lange sie bestehen bleibt, ein wahrer dauerhafter Frieden der Kirche wiederkehrt. Aus diesen wichtigen Beweggründen und aus andern Ursachen, welche uns die Regeln der Klugheit und die Sorge für eine glückliche Regierung der allgemeinen Kirche nahe legen und die wir in die Tiefen unseres Herzens verschließen müssen, nach dem Fingerzeig unserer Vorgänger und insonderheit Gregors X. auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Lyon, weil es sich auch im gegenwärtigen Falle von einer Gesellschaft handelt, welche ihr Institut wie ihre Privilegien in die Reihe der Bettelorden verweisen: mit reifer Ueberlegung, aus gewisser Wissenschaft und aus der Fülle apostolischer Machtvollkommenheit tilgen und unterdrücken Wir ofterwähnte Gesellschaft, heben auf und schaffen ab alle ihre Aemter, Dienste und Verwaltungen, Häuser, Schulen, Collegien, Hospitien, Niederlagen und dergleichen, sie mögen seyn in welchem Reich, Provinz, Herrschaft sie wollen und auf welcherlei Art sie ihnen angehören; ihre Statuten, Gebräuche, Gewohn-

heiten, Dekrete, Constitutionen, wenn sie gleich mit einem Eide oder durch apostolische Bestätigung oder auf eine andere Art befestigt wären; desgleichen alle und jede Privilegien, General-Specialindulte, deren Inhalt wir so angesehen wissen wollen, als ob sie gegenwärtigem Briefe von Wort zu Wort einverleibt wären, und die wir unangesehen jederlei Formeln, vernichtende Klauseln, Einschränkungen und Dekrete als vollkommen und genugsam ausgedrückt behandelt wissen wollen. Und daher erklären wir für ewig aufgehoben und gänzlich erloschen alle und jede Gewalt des Generals, der Provinzialen, der Visitatoren und aller andern Vorgesetzten erwähnter Gesellschaft sowohl im Geistlichen als im Zeitlichen, und übertragen eben diese Gerichtsbarkeit und Gewalt auf die ordentlichen Bischöfe gänzlich und gar, nach dem Maße, Fällen und Personen, und unter den Bedingungen, die wir unten auseinandersetzen werden.

Wir verbieten und wollen hiemit verboten haben, daß Keiner mehr in gedachte Gesellschaft aufgenommen und zur Einkleidung und Noviziat zugelassen werde; welche aber bereits aufgenommen sind, die sollen zur Profession der einfachen oder feierlichen Gelübde bei Strafe der Nullität ihrer Zulassung und Profession und andern Strafen, die wir unserer Willkühr vorbehalten, keineswegs zugelassen werden können und dürfen. Ja, wir wollen befehlen und verordnen auch, daß diejenigen, welche gegenwärtig im Noviziate

stehen sogleich, augenblicklich, unmittelbar und wirklich entlassen werden. Desgleichen verbieten wir, diejenigen, die bereits Profession der einfachen Gelübde gethan haben, aber bisher noch zu keinen Weihen zugelassen worden sind, zu den höheren Weihen zu befördern, unter dem Vorwande, daß sie in der Gesellschaft schon Professe gethan, oder unter dem Titel von Privilegien, welche die Gesellschaft zuwider den Dekreten der Kirchenversammlung zu Trient erhalten habe.

§. 27.

Weil aber unsere ernstliche Absicht dahin geht, neben der Sorgfalt für den Nutzen der Kirche und die Ruhe der Völker auch den einzelnen Gliedern dieser Gesellschaft, die wir alle väterlich in dem Herrn lieben, einigen Trost und Hülfe zufließen zu lassen, damit sie, frei von aller bisherigen Angst und Qual vielfältiger Streitigkeiten, desto fruchtbringender den Weinberg des Herrn bauen, und das Seelenheil befördern können: so befehlen und verordnen wir, daß ihre Professen der einfachen Gelübde, die noch keine Weihe empfangen haben, innerhalb der von den Bischöfen mit billiger Rücksicht auf ihre sonstige Unterkunft zu bestimmenden Zeit, die jedoch von dem Datum dieses Breves an ein Jahr nicht überschreiten darf, die Häuser und Collegien, von allen Banden der einfachen Gelübde frei, gänzlich verlassen und eine solche Lebensart ergreifen sollen, die ein jeder seinem Berufe, Kräften und Gewissen vor Gott an-

gemessen finden wird: ohnehin da sie auch nach den Privilegien der Gesellschaft von derselben ohne weitere Ursache verabschiedet werden konnten, als weil es die Superioren der Klugheit und den Umständen gemäß fanden, ohne vorhergegangene Citation, ohne Proceß, ohne irgend eine gerichtliche Form.

§. 28.

Allen Mitgliedern aber, die bereits zu den heiligen Weihen befördert sind, erlauben wir, genannte Häuser und Collegien der Gesellschaft zu verlassen, und entweder sich in einen vom apostolischen Stuhle bestätigten Orden zu begeben, wo sie die vom Kirchenrath zu Trient vorgeschriebene Probezeit werden aushalten müssen, wenn sie erst die Professe der einfachen Gelübde in der Gesellschaft gethan haben; ist aber schon die Ablegung der feierlichen Gelübde geschehen, so sollen sie nur sechs Monate Probe halten und für die übrige Zeit von uns gnädigst dispensirt seyn, oder können sie auch als Weltgeistliche und Priester außerhalb eines Klosters leben, natürlich mit gänzlicher Unterwerfung unter den Gehorsam der Bischöfe, in deren Sprengel sie ihren Wohnsitz aufschlagen wollen. Wir bestimmen auch noch, daß denjenigen, welche so als Weltgeistliche leben, bis zu ihrer anderweiten Versorgung aus den Einkünften ihres früheren Hauses oder Collegiums ein anständiger Unterhalt, jedoch mit Rücksicht auf die Einkünfte und die Lasten des Hauses, zugeschieden werden soll.

§. 29.

Die mit den heiligen Weihen versehenen Professen aber, welche etwa besorgten, daß ihre Pension zu einem anständigen Auskommen nicht hinreiche, oder die kein Unterkommen finden, oder wegen hohen Alters, schwacher Gesundheit und aus anderen billigen und gerechten Ursachen, die Häuser oder Collegien der Gesellschaft nicht wohl verlassen möchten, können in demselben bleiben, jedoch unter der Bedingung, daß sie mit der Verwaltung des Hauses oder Collegiums nichts zu schaffen haben, sich nur weltpriesterlich kleiden, und dem Bischofe des Orts gänzlich unterworfen seyn sollen.

Wir verbieten aber ernstlich, keine Anderen an die Stelle der Abgegangenen zu setzen, kein Haus oder sonst einen Ort nach den Dekreten der Lyoner Kirchenversammlung aufs Neue zu erwerben, auch keine Häuser, Güter und Plätze zu veräußern; vielmehr mögen die übrig bleibenden Mitglieder, mit Rücksicht auf ihre Anzahl, in ein Haus oder mehrere zusammenverlegt werden, um die erledigten Häuser zu frommen Zwecken zu verwenden, gemäß den heiligen Kirchengesetzen, dem Willen der Stifter, zur Beförderung des Gottesdienstes, zum Heil der Seelen und dem gemeinen Besten, unter gehöriger Berücksichtigung von Ort und Zeit. Dabei soll jedoch ein Weltgeistlicher von Einsicht und untadelhaften Sitten über die besagten Häuser gesetzt werden und

der Name der Gesellschaft gänzlich ausgetilgt und unterdrückt bleiben.

§. 30.

Wir erklären ferner, daß in diese allgemeine Unterdrückung der Gesellschaft auch die bereits aus verschiedenen Provinzen vertriebenen Individuen mit einbegriffen seyn sollen; und wollen sofort, daß diese Vertriebenen, falls sie dem höhern Grade angehören, entweder in einen andern Regular-Orden übertreten, oder in den Stand der Weltgeistlichen versetzt und den Bischöfen gänzlich unterworfen seyn sollen.

§. 31.

Die Bischöfe können, wenn sie die nöthige Rechtschaffenheit, Gelehrsamkeit und Reinigkeit der Sitten bei denjenigen finden, die aus dem Regular-Institut der Gesellschaft Jesu in den Weltpriesterstand kraft dieses unseres Briefes übergetreten sind, ihnen nach ihrer Willkühr Vollmacht geben oder entziehen, Beicht zu hören und zu predigen. Ohne eine schriftliche Erlaubniß der Art soll sich jedoch keiner solche Verrichtungen herausnehmen, doch sollen die Bischöfe diese Erlaubniß gegenüber von Auswärtigen niemals denen ertheilen, welche in den früheren Ordenshäusern und Collegien zurückgeblieben sind, als welchen wir hiermit für immer verbieten, Fremde zur Beichte zu lassen oder vor ihnen zu predigen, wie dieses auch Gregor X. auf schon gedachter allgemeiner Kirchenversammlung auf ähnliche Weise

verboten hat. Wir geben dieß jenen Bischöfen auf das Gewissen, und führen ihnen zu Gemüth die strenge Rechenschaft, die sie wegen der ihrer Sorge anvertrauten Schafe dem Herrn einst geben müssen, und das fürchterliche Gericht, womit der Richter der Lebendigen und Todten den Seelenhirten drohte.

§. 32.

Ferner, von den Jugendlehrern in der aufgehobenen Gesellschaft, ihren Magistern an Kollegien und Schulen, sollen, mit gänzlicher Ausschließung von jeder Verwaltung und Oberleitung nur diejenigen ein Lehramt fortbekleiden können, deren Leistungen wirklich etwas versprechen, und nur so lange sie sich jener unseligen Streit- und Lehrpunkte ohne Halt und Werth gänzlich entschlagen, und es soll Keiner zum Lehramt zugelassen, noch dabei geduldet werden, der nicht den Frieden der Schulen und die öffentliche Ruhe nach Kräften zu erhalten beflissen ist.

§. 33.

Auch auf die heiligen Missionen sollen sich alle diese Aufhebungsmaßregeln erstrecken, und wir behalten uns vor, zu Gunsten des doppelten Zweckes, Bekehrung der Ungläubigen und Stillung der Zwietracht, wirksamere Einrichtungen zu treffen.

§. 34.

Da nun alle und jede Privilegien und Statuten der Gesellschaft vernichtet und gänzlich aufgehoben sind, so erklären wir die Glieder derselben, sobald sie aus ihren Häusern und Kollegien getreten,

und Weltgeistliche geworden sind, für tauglich und fähig, nach den Schlüssen der heiligen Kanonen und apostolischen Verordnungen, jede Pfründe, sowohl mit als ohne Seelsorge, Kirchenämter, persönliche und andre Aemter, Würden u. dgl. anzunehmen, wozu ihnen, so lange diese Gesellschaft bestund, durch das von Gregor XIII. abgefaßte Breve Satis Superque vom 10. Sept. 1584 der Zugang verschlossen war. Wir erlauben ihnen auch, was ihnen gleichfalls verboten war, daß sie für das Messelesen Almosen annehmen, und alle diejenigen Vortheile genießen dürfen, die sie als Regularkleriker der Gesellschaft Jesu immer hatten entbehren müssen; heben aber zugleich alle und jede Freiheiten auf, die ihnen, kraft päbstlicher Privilegien von ihrem General und anderen Vorgesetzten, ertheilt worden, als z. B. „das Lesen ketzerischer und anderer vom apostolischen Stuhle verworfener Bücher; die Nichtbeobachtung von Fasttagen und Fastenspeisen; das Verrücken der canonischen Stunden u. dgl. Freiheiten, deren ferneren Gebrauch wir ihnen ernstlichst verbieten, indem unsere Absicht und Wille dahin geht, daß sie als Weltpriester nach dem Wege des gemeinen Rechts ihre Lebensart einrichten sollen.

§. 35.

Wir verbieten auch Jedermänniglich, nach Bekanntmachung dieses Breves, unter irgend welchem Schein und Vorwand von Bitte, Appellation, Recurs, Declaration oder Konsultation u. dgl. die Voll-

ziehung desselben im geringsten aufzuhalten; denn wir wollen, daß von nun an unmittelbar die Aufhebung und Unterdrückung des Ordens sammt all seinem Wesen in oben ausgedrückter Form und Weise in Wirkung trete, unbedingt bei Strafe des uns und unsern Nachfolgern vorbehaltenen großen Bannes über Alle, welche der Erfüllung dieser unserer Verordnung Hindernisse und Verzögerungen in den Weg zu legen sich unterfangen wollten.

§. 36.

Wir befehlen ferner und gebieten in Kraft des heiligen Gehorsams allen und jeden kirchlichen Personen, Ordens- und Weltgeistlichen, weß Standes, Würden und Ansehen sie seyen, und besonders denjenigen, welche bisher in engerem oder weiterem Sinne dieser Gesellschaft zugehört haben, daß sie sich nicht herausnehmen sollen, für oder wider zu schreiben und zu reden von dieser Aufhebung, ihren Beweggründen und Ursachen, von dem Institute, Regeln, Constitutionen, Regierungsform der Gesellschaft oder was sonst dahin gehört, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Pabstes. Ebenso verbieten wir auch, bei Strafe des uns und unsern Nachfolgern vorbehaltenen Banns, Allen und Jeden, aus Gelegenheit dieser Aufhebung irgend Jemanden, am wenigsten aber die gewesenen Glieder der Gesellschaft zu beschimpfen, zu lästern, zu schmähen oder sonst verächtlich zu behandeln und herauszufordern, es sey schriftlich oder mündlich, heimlich oder öffentlich.

§. 35 b.

Wir ermahnen alle christliche Fürsten, daß sie mit all ihrer Macht, Gewalt und Ansehen, die ihnen von Gott zur Beschützung und Vertheidigung der heiligen römischen Kirche anvertraut worden, desgleichen aus Achtung und Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl sich bestreben, um dieses unser Breve in vollkommene Wirksamkeit zu setzen, und genau nach seinem ganzen Inhalte ähnliche Verordnungen ergehen zu lassen, damit bei Vollziehung dieses unsers Willens, jeglicher Streit, Gezänk und Zwietracht unter den Gläubigen verhütet wird.

§. 36 b.

Endlich ermahnen wir auch alle Christen und beschwören um der Barmherzigkeit Jesu Christi willen, sich zu erinnern, wie wir alle Einen Herrn im Himmel haben; alle Einen Erlöser, der uns so theuer erkauft hat; alle durch einerlei Wasserbad im Worte des Lebens wiedergeborene Kinder Gottes und Miterben Christi sind; alle durch die Eine Speise des göttlichen Worts und der katholischen Lehre genährt; alle endlich Ein Leib in Christo, und unter einander Glieder, wie wir folglich Alle durch das gemeinsame Band der Liebe unter einander verbunden, mit allen Menschen Friede halten müssen und Niemand etwas schuldig seyn, als daß wir uns unter einander lieben; denn wer seinen Nächsten liebt, der hat das Gesetz erfüllt; Beleidigungen hingegen, Feindschaft, Zank und Nachstellungen gründlich verab-

scheuen als Erfindungen des Erbfeindes der Menschheit, ausgedacht und ersonnen, unter dem verführerischen Titel von Schulen, Meinungen, ja selbst der christlichen Vollkommenheit, die Kirche Gottes zu beunruhigen, und die ewige Glückseligkeit der Gläubigen zu stören. Mögen sich endlich alle jener wahren, unverfälschten Weisheit befleißigen, von welcher geschrieben steht durch den heiligen Jacobus: (Kap. 3, 13.)

Wer ist weise und klug unter Euch? Der zeige aus seinem guten Wandel sein Werk, in der Sanftmuth und Weisheit. Habt ihr bittern Eifer und Zank in euren Herzen, so rühmet Euch nicht und lüget nicht wider die Wahrheit. Denn das ist nicht die Weisheit, die von Oben kömmt, sondern irdisch, menschlich, teuflisch; denn wo Zank und Neid, da ist Unordnung und lauter böse Dinge. Die Weisheit aber von Oben her ist aufs erste keusch, darnach friedlich, bescheiden, läßt sich rathen, dem Guten geneigt, voll Barmherzigkeit und guter Früchte; sie richtet nicht, ohne Gleisnerei. Die Frucht aber der Gerechtigkeit wird gesäet im Frieden denen die Frieden halten.

§. 37.

Es soll auch dieses unser Breve keineswegs aus dem Grunde, weil die Vorgesetzten und andern Religiosen dieser Gesellschaft, oder jene, welche bei dem Inhalte dieser Verordnung interessirt sind, oder es zu sein vorgeben, nicht eingewilligt hätten, und dazu

nicht vorgeladen und angehört worden wären, niemals und zu keiner Zeit wegen Erschleichung, Ob- und Subreption, Nullität, Ungültigkeit oder wegen Mangels unsrer Intention, oder sonst eines noch so großen und wesentlichen Fehlers, als ob es dabei irgend an der nöthigen Feierlichkeit und dergleichen gemangelt hätte, oder aus einer andern, aus gesetzlichem Recht und Herkommen abgeleiteten Ursache, oder unter dem Vorwande einer enormen, höchst enormen und gänzlichen Verletzung, oder was sonst von Seiten der Billigkeit, eines Privilegiums oder andern zur Gültigkeit erforderlichen Formalität eingewendet werden wollte — getadelt, angefochten, entkräftet, streitig gemacht, vor Gericht und in Zweifel gezogen, oder dagegen die Herstellung in den vorigen Stand und Betretung des Rechtsweges begehrt werden können; und soll kein Rechtsmittel, Thatsache, Vorrecht dagegen aufkommen, auch Niemand sich dessen bedienen und damit sich schützen dürfen weder gerichtlich noch außergerichtlich; sondern dieses Breve soll für immer fest, unverrückt und wirksam seyn und bleiben, und seine volle ungeschmälerte Kraft haben und von allen und jeden, die es angeht und irgend in Zukunft angehen wird, unverletzt beobachtet werden.

§. 38.

Und so soll auch, und nicht anders, in allen und jeden vorbemerkten Punkten durch alle und jede ordentliche Richter und deren Abgeordnete, auch durch

die Auditoren des apostolischen Palastes, durch die Kardinäle der heiligen römischen Kirche, durch die Legaten a Latere, durch die Nuntien des apostolischen Stuhls und andere Beamte jeder Gattung und Geltung in allen Rechtssachen und Instanzen mit Ausschluß jeder andern Verfahrungsweise und Vollmacht gerichtet und entschieden werden, und alles nichtig und unkräftig sein, was dawider von Jemanden, wessen Standes er auch sein möchte, wissentlich oder unwissentlich unternommen werden möchte.

§. 39.

Alle diesem sollen nicht entgegen seyn die apostolischen Constitutionen, ob sie gleich auf allgemeinen Kirchenversammlungen gegeben wären, und im Nothfalle auch nicht die privatrechtliche Schutzregel, noch die feierlich bestätigten Statuten und Gewohnheiten der Gesellschaft, ihrer Häuser, Kollegien und Kirchen, die derselben, ihren Vorgesetzten und Religiosen unter allerlei Gestalt unmittelbar oder mittelst des Consistoriums mit derogatorischen und sonst vernichtenden Clauseln durch verschiedene Privilegien, Indulte und päbstliche Briefe ertheilt, bestätigt und erneuert worden sind, welche wir alle und jede, obgleich zu ihrer gültigen Abstellung eine besondere und ausdrückliche Anführung von Wort zu Wort und nicht bloß eine allgemeine Klausel oder sonstige Erwähnung davon zu machen gewesen wäre, nichts desto weniger, als wenn sie von Wort zu Wort und vorgeschriebener Form hier ganz eingerückt wären,

indem Gegenwärtiges anstatt namentlicher Einschaltung gelten muß, hiemit, ihrer sonstigen Rechtskraft unbeschadet, für den vorliegenden Fall ausdrücklich und speciell außer Wirkung setzen, sammt Allem, was sonst dawider streiten möchte.

§. 40.

Auch wollen wir, daß den Abschriften und Abdrücken dieses Breves, welche von einem öffentlichen Notar unterschrieben und von einer in geistlichen Würden stehenden Person versiegelt worden, derselbe Glaube, wie dem Original selbst, sowohl in als außer Gericht, beigemessen werde."

Gegeben zu Rom bei S. Maria Maggiore unter dem Fischerring, den 21. Juli 1773, unseres Pontificats im fünften Jahr.

Solcher Urtheilspruch ist über den Jesuitenorden vom Pabstthum selbst ergangen. Nach Jahre langem Prüfen, Forschen und Ueberlegen vor Gott erklärt Klemens XIV. zu dem Resultat gekommen zu seyn, das in zwei Worte zusammengefaßt werden kann: J e s u i t e n t h u m u n d C h r i s t e n t h u m b e s t e h e n n i c h t m i t e i n a n d e r; d e n n d a s C h r i s t e n t h u m h a t d i e M i s s i o n d e s F r i e d e n s, d a s J e s u i t e n t h u m d i e M i s s i o n d e s K r i e g s. Hat Ganganelli diese Formel etwa erfunden, und nur zum Vorwand genommen wider die Jesuiten, seine

Feinde? Nein, sondern gefunden hat er sie, wie jeder sie finden muß; sie hat sich ihm aufgedrungen als das nothwendige Ergebniß der Geschichte des Ordens fast von seinen ersten Anfängen an, als die allgemeine Ueberzeugung aller katholischen Völker, Staaten, Kabinete, aller Wohlmeinenden und Weitersehenden unter den Würdeträgern und Gelehrten der Kirche selbst, deren Stütze der Orden seyn will. Als aber nun Klemens, aufgefordert von den europäischen Mächten, den gewagten Schritt gethan, und in Kraft der unumschränkten päbstlichen Oberherrlichkeit, deren eifrigste Vertheidiger immer die Jesuiten gewesen waren, den Orden endlich aufgehoben hatte, welchen Gehorsam fand er dann bei denen, als deren vornehmste Ordensregel ein besonderer und ausgezeichneter Gehorsam gegen den römischen Pabst aufgestellt war? Man muß sagen, er fand denselben, welchen auch seine Vorgänger gefunden hatten, als sie dem Orden den Handel verbieten, oder als sie der ärgerlichen Mischreligion, wodurch die Jesuiten in China Eingang und Herrschaft gewonnen hatten, steuern wollten; nämlich k e i n e n. Die Jesuiten bestanden fort, nach wir vor; sie erhielten sich den päbstlichen Stuhl zum Trotz: heimlich in allen Staaten, auch in denjenigen, welche sie vor oder nach dem päbstlichen Spruch entfernt hatten; öffentlich in Rußland und eine Zeitlang auch in Preußen unter Friedrich dem Großen, und als Pius VII. sie im Jahr 1801 für Rußland, 1804 für beide Sicilien,

und endlich durch die Bulle Solicitudo vom 7. Aug. 1814 für die ganze katholische Kirche wiederherstellte, hatte er eigentlich nichts zu thun, als etwas ohne ihn und vor ihm Bestehendes anzuerkennen, und dafür zu sorgen, daß sein factischer Gegenpabst künftig wieder in Rom, statt in Rußland oder sonst wo seinen Sitz aufschlage. Das Netz war unverletzt, die Fäden ganz geblieben, nur der Ort des Mittel-punktes war zu wechseln; es redet Pius gleich in der Wiederherstellungsbulle von seinem geliebten Sohne, Thaddäus Borzogowsky, als von dem „gegenwärtigen" Generale der Gesellschaft Jesu. Sind dieß nicht deutliche Beweise, daß der Orden, welcher den Schein der größten Unterwürfigkeit gegen die Kurie heuchelt, in Wahrheit über ihr zu stehen sich getraut? Daß man es also keineswegs mit der römischen Kirche, nicht mit dem historischen, canoni-schen Pabstthum zu thun hat, wenn man mit den Jesuiten handelt? Sie sind dem Pabstthum um nichts gehorsamer als den weltlichen Regierungen; die Kir-chengesetze und apostolischen Verordnungen haben für sie um nichts mehr Geltung, als die Grund-gesetze der Staaten. Wie sie es jetzt in Frankreich mit der Staatsverfassung halten — Staatsregie-rung wollen wir aus guten Gründen nicht sagen, denn diese braucht sie als Hebel für ihre auswärti-gen Angelegenheiten, kann also auch im eignen Land sie schwerlich ernsthaft bekämpfen — und Louis Phi-lipp steht zu ihnen auch sonst in einem ähnlichen

Verhältniß wie Heinrich IV. einst gestanden ist, — so haben sie es auch mit dem päbstlichen Gesetz gehalten während des Interregums von 1773 bis 18⁰¹/₁₄.

Es ist lehrreich, einige Blicke zu werfen in diese Periode ihres scheinbaren Nichtseins.

Kaum war das Breve Klemens XIV. ausgegangen, so erschienen auch seinem ausdrücklichen Verbot zuwider, eine Menge Schriften gegen dasselbe; es ward auf alle Weise angegriffen: der Pabst habe gar nicht das Recht dazu gehabt, eine solche Autorität habe ihm Christus nicht gegeben, noch geben können; es sey seit dem Gottesmord die verruchteste That ein Gottesschänderischer Mißbrauch päbstlicher Gewalt; den Jesuitenorden für heilig zu halten, sey ein Glaubensartikel wider den der Pabst nichts vermöge; dieser sey dazu gezwungen, die Schrift sey ihm mit List entlockt worden, er habe sie im Zustand der Geistesverwirrung unterzeichnet; auch Formfehler wurden geltend gemacht, bis auf die lateinische Correktheit hinaus erstreckt sich die erbitterte Kritik. Zuletzt wurde ausgestreut, Klemens habe vor seinem Tod widerrufen und ein solcher Widerruf in unzähligen Exemplaren überall hin vertheilt.

So gehorchten die Jesuiten in ihrer Eigenschaft als Schriftsteller. Wie sie als Volkslehrer gehorchten, zeigten sie unter Anderem in der katholischen

Schweiz, wo Klemens alsbald von der Schuljugend im Bildniß verbrannt wurde.

Als Verwalter des Ordensvermögens und seiner Archive wußten sie das Meiste bei Seite zu schaffen, so daß die Commissäre wohl leere Schränke und die Spuren von dagelegenen Akten fanden. Das Wichtigste und das Vermögen hatten die Oberen an sich genommen. — Man hat sogar bemerkt, wie mehr als zehn Jahre schon vor ihrer Aufhebung Legate zu ihren Gunsten unter Voraussicht ihrer Auflösung gemacht worden sind, nämlich daß der Universalerbe für diesen Fall das Legat zu sich nehmen soll, um es nach ihrer Wiederherstellung ihnen wieder einzuhändigen. — Sie wurden allerdings zerstreut, aber sie blieben dennoch vereinigt, wie wenn noch das alte strenge Band des Ordens gälte. Einem Exjesuiten des vorigen Jahrhunderts in einer Hauptstadt Süddeutschlands konnte man die jährliche Auslage von mehreren hundert Gulden für Porto nachrechnen, und als Joseph II. 16 Jahre nach ihrer Auflösung über den dermaligen Stand der Exjesuiten sich berichten ließ, da hatte sich ergeben, daß nicht leicht einer derselben an einem Ort getroffen wurde, da nicht eine Poststation gewesen wäre, und ebenso wenig irgend ein Gränzpostamt ohne einen Jesuiten. Solcher Art war ihr Gehorsam in denjenigen Ländern, wo die Regierungen dem Spruch des Pabstes Vollzug gegeben hatten. Wie sie es in demjenigen Lande hielten, das sich

um denselben nichts bekümmerte, ist bekannt. In Rußland nämlich hatten sie sich anfänglich mit heuchlerischen Bitten an Katharina II. gewendet, daß sie doch das Breve vollziehen möchte, — die urkundlichen Bestreiter jeden Placats stellten sich, als ob sie unmöglich aufhören könnten ohne kaiserliche Genehmigung — und als Katharina nicht nachgab, ließen sie sichs gefallen fort zu existiren, richteten sich ein mit aller möglichen Ausdehnung, erwählten unter Zuziehung von Professen auch aus solchen Ländern, wo das päbstliche Verbot verkündigt war, einen Generalvicar — und das thaten sie trotz allen officiellen Abmahnungen des Pabstes Pius VI., die Zeit abwartend, wo ihre Existenz wieder legalisirt würde. So wurde Rußland für einige Zeit der sichtbare Heerd des Jesuitismus; während der wirkliche Pabst französischer Gewalt unterlag, konnte sein andres Ich unter einer schismatischen Regierung mit Freiheit sich bewegen. Die Lager schienen aufgehoben, die Truppen entlassen, das Hauptquartier aber war außerhalb der Tragweite derjenigen Regierungen, welche die Auflösung erwirkt hatten, aufgeschlagen, und von dort aus unterhielt man in unsern Ländern aller Orten die verheimlichten Cadres zur Einübung und Sammlung der Schaaren, bis auf den Tag, da sie schnell in voller Waffenrüstung wieder sich erheben konnten.

Man darf nicht verkennen, daß etwas Respectables in diesem Zusammenhalten nach der großen

Niederlage sey; man ist versucht, in diesem Orden das Geheimniß einer Verbrüderung zu finden, mit welcher sonstige Freundschaftsbündnisse den Vergleich schwer aushalten: der allgemeine Abscheu des gebildeten Europas, die strengsten Maaßregeln der Kabinete, der Schlüssel Petri selbst haben die Bande nicht zu lösen vermocht, durch welche die Genossen unter einander verkettet waren. Aber man darf auch nicht vergessen, daß hier die Tapferkeit der Einzelnen durch den unheimlichen Seelenbann gefestet war, welcher auf der Gesammtheit lastete; man darf durch die Bewunderung der Form und Energie sich nicht verleiten lassen, den Zweck und die Verwendung solcher Kräfte aus den Augen zu verlieren; und endlich muß man das bedenken, daß ihre Beharrlichkeit, so viel man sonst sie loben möchte, doch ein Lob nimmermehr verdient, — das Lob des Gehorsams gegen den päbstlichen Stuhl, d. h. aber dasjenige nicht, nach welchen vor Allem andern zu streben, sie an die Spitze ihrer Ordensregel gestellt hatten.

Die Jesuiten sind eine außerhalb der allgemeinen Ordnung stufende Weltmacht. Dieß ist ein Lehrsatz der Geschichte, zu dessen Bestätigung jedes Land, jeder Staat, jede öffentliche Korporation vom Tage ihrer Entstehung an die Materialien liefern, und die allermeisten gerade die Hierarchie der römischen Kirche selbst, deren Ordnungen sie vom untersten Kreise an bis hinauf zum höchsten Gipfel sich entgegenge-

setzt haben, durch Exemtionen, wo es ging, und wo es nicht ging, durch directe Auflehnung.

Und nun sich dieses uns ergeben hat, und wir einsehen müssen, wie unverträglich der Jesuitenorden mit einer vernünftigen und ehrlichen Ordnung in jedem Gemeinwesen überhaupt sey, so ist es Zeit, daß wir unsre deutschen Verhältnisse noch besonders uns vergegenwärtigen, und die große Gefahr, mit der wir jetzt wieder bedroht sind, klar ins Auge fassen.

Der nächste offen ausgesprochene Zweck des Jesuitismus bei uns ist — Bekämpfung des Protestantismus. Der Protestantismus aber ist eine mit dem Katholicismus gleich berechtigte Macht in Deutschland; unser ganzes Leben, alle inneren und äußeren Verhältnisse des Vaterlandes sind mit dem Grundsatz der Parität aufs Festeste verwoben. Diese Parität ist erworben durch unermeßliche Anstrengungen: Ströme von Blut sind ihr zum Opfer geflossen; Deutschland hat auf längere Zeit seinen Wohlstand, Gewerbe und Handel zurückgehen, es hat Ländertheile und stammgleiche Bevölkerungen verloren gehen sehen müssen, um jene Parität zu gewinnen und aufrecht zu erhalten. Wir rechten jetzt nicht mit denen, welche uns heutzutage glauben heißen, es wäre besser gewesen, keine Reformation, und dafür ein einiges, starkes Deutschland. Allerdings sind Frankreich, das seine Hugenotten mit Feuer und Schwerdt vertilgt und in die Verbannung geschickt, und England, das seine Katholiken von der Regierung

und Gesetzgebung ausgeschlossen und seine Irländer in Hunger und Verzweiflung getrieben hat, groß und stark geworden, das eine als katholische, das andre als protestantische Macht. Aber es ist doch auch keine unrühmliche Aufgabe für Deutschland gewesen, schon in solchen Zeiten, wo noch alle andern Staaten auf dem Entweder Oder des Bekenntnisses stunden, den Versuch einer politischen Einigung bei gleichberechtigten, verschiedenen Religionspartheien durchzumachen. Diese Aufgabe hat Deutschland gelöst, während ihre Lösung für Frankreich, — an welches der Protestantismus sich seiner alten Ansprüche zu erinnern scheint — und für England — in welchem der durch eine gewaltthätige Reformation niedergehaltene Katholicismus wieder in die Höhe treibt — jetzt doch noch nöthig wird; und während Rußland auf den von diesen Staaten verlassenen Weg tritt und in der absoluten Alleinherrschaft seines griechischen Bekenntnisses dem jesuitischen Katholicismus ein Gegen- und Schreckbild vorhält.

Diese Aufgabe ist Deutschland durch seine Friedensschlüsse und Grundgesetze festgestellt. Im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert haben die katholischen und protestantischen Staaten Deutschlands sich unter einander bekriegt: in unsrem Jahrhundert haben sie gemeinschaftlich die Waffen gegen den fremden Eroberer getragen; dort und hier war der Schluß.

Friede zwischen den Confessionen, ehrlicher, auf-

richtiger Friede und Gleichheit des Rechts, der Ehre der Geltung.

Diesen Frieden wollen uns die Jesuiten nicht gönnen. Sie hetzen Katholiken wider Protestanten und mittelbar die Protestanten wider die Katholiken; sie bemühen sich, daß der eine Theil vom andern beeinträchtigt, gekränkt, in seinen Rechten und Ehren verkürzt werde. Hierauf haben sie ihre Tagesblätter instruirt bis in die neueste Zeit; zu diesem Zweck machen sie Geschichte und verwandeln abermals die wissenschaftliche Forschung in ein kleinliches beleidigendes Aushorchen alter Zänkereien und konfessioneller Schmähgeister. So war wohl auch der traurige Streit über die Einsetzung gemischter Ehen ein von jener Parthei angezettelter Versuch, um zu erfahren, wie viel sich die Protestanten bieten lassen, und ob wohl die zum Schutz der Parität verpflichteten deutschen Regierungen es zugeben, daß der dogmatische Satz extra ecclesiam nulla salus mit Gewalt in ein zugleich politisches Verhältniß hineingetrieben werde, wo er beleidigend und beeinträchtigend für die andere Konfession dasteht.

Man sage nicht, jener Satz sey nun einmal katholisch und nicht bloß jesuitisch. Allerdings ist er ein katholischer Satz; aber es kommt darauf an, wie man ihn nimmt, in welcher Umgebung er steht, welche Wirkung ihm gegeben wird. Ein Katholik ist vor allen Dingen ein Christ, als Christ nimmt er Theil an den Wahrheiten und Segnungen des

Christenthums; als Katholik schätzt er die Kirche, welche ihm das Christenthum vermittelt, er schätzt sie hoch, und höher als der Protestant die seinige. Ein Ausdruck jener Hochschätzung und zwar ein gesteigerter, nach der Art des religiösen Gefühles, ist der Satz: extra ecclesiam nulla salus, d. h. es ist das Bewußtseyn vollständiger religiöser Befriedigung durch das von der Kirche Mitgetheilte ausgesprochen in dem Schluß: Also kann ein anderer in einer anderen religiösen Gemeinschaft nicht befriedigt seyn. Im Grunde ist jenes Bewußtseyn die Stimmung der erregten Glieder in allen Confessionen; hierauf beruht auch das Streben, Andre zu belehren und für sein Bekenntniß zu gewinnen, welches an und für sich untadelhaft ist. Aber etwas Andres ist die Stimmung selbst, etwas Andres die Art ihres Ausdrucks; noch mehr: es ist ein Unterschied, ob Einer jenen Satz als logische Folgerung stehen läßt, oder ob er ihn zum Mittelpunkt seiner Bestrebungen, zum treibenden Grund eines Systems von Handlungen macht. So zu sagen, als Satz auf der Peripherie liegt er allen Kirchen nahe, aber als ein Centralsatz nur derjenigen Richtung in der katholischen Kirche, welche die unversöhnliche Gegnerin der protestantischen ist, d. h. der jesuitischen, also derjenigen Parthei, welche ebenso wie sie für sich selbst von dem ganzen Namen des Erlösers das göttliche Prädikat, Christus, weggethan hat, so auch die Kirche, in der sie aufgekommen, von Anfang an bis heute dahin zu treiben

sucht, daß sie, wenn es möglich wäre, das Christenthum vergesse über dem Katholischseyn, und daß sie durch Streiten und Markten für äußere Uebermacht und alleinige Geltung ihren inneren religiösen Gehalt einbüße.

So lange daher die Jesuiten in Deutschland beschützt werden, sey es in Person, sey's in ihren Werkzeugen — denn es ist schwer zu sagen, welche von beiden uns mehr schaden: die bekannten, vor welchen man sich hüten kann, oder die verkappten, die sich in kirchliche und politische Würden eindrängen und über ihren Amtseid den Bann unbedingten Gehorsams gegen den fremden Obern auf dem Gewissen tragen; die eigentlichen, sehenden Führer, oder jene Gesellschaften, welche ihnen blindlings ergeben sind, die unter unschuldigen Namen zur Andacht und Menschenliebe einladen, und am Ende doch nur dem bösen Geist der Gesellschaft dienen müssen — so lange sagen wir, diese Parthei auf Deutschland drücken kann, so lange werden die Protestanten kein Vertrauen zum Frieden haben, und so lange sind die Katholiken immer in Gefahr, gegen ihre protestantischen Mitbürger aufgehetzt und zu Handlungen verleitet zu werden, aus welchen neue Verwickelungen hervorgehen: so lange also kann Deutschland in einem wesentlichen Punkt seiner inneren Beziehungen nicht einig, nicht ruhig, also auch unmöglich stark werden. Eintracht macht stark, Eintracht aber beruht auf Vertrauen, und ein Bund kann nicht bestehen,

gegen dessen Gesetze man zwar Gehorsam heuchelt, an dessen Grundlagen man aber im Geheimen rüttelt.

Aber wie? Sollen die Deutschen indifferent seyn in der Religion, um im Politischen stärker zu werden? Keineswegs. Wir verlangen nicht, daß die Konfessionen aufhören, ihre Verschiedenheiten zu kennen und zu zeigen; wir wünschen nicht einmal, daß sie aufhören, sich zu bestreiten. Aber zweierlei verlangen wir: erstlich daß das Bewußtseyn dessen, was man gemeinschaftlich hat, des allgemein Christlichen und Menschlichen, wach und kraftvoll bleibe, und wir nennen Jeden, der dieses Gemeinschaftliche absichtlich verdeckt und den Sinn der Zeitgenossen dafür zu verfälschen sucht, einen Feind nicht bloß der deutschen Sache, sondern der Religion, des Christenthums, einen Verderber der Frömmigkeit: er vergiftet die Liebe zu Gott durch den Haß des Mitmenschen. Zweitens fordern wir, daß jeder Kampf mit ehrlichen Waffen geführt werde, nicht mit Lügen, Verläumdungen, Geschichtsverfälschungen, nicht mit Aufreizungen der schlechten Leidenschaften, nicht mit gewaltthätiger Unterdrückung und Mißhandlung der Andersglaubenden. Es soll jede Kirche durch Predigt, durch Gelehrsamkeit, durch Werke und Anstalten der Liebe und der Zucht mit der andern in die Schranken treten, und so sollen sie wetteifern, nicht etwa, welche der anderen die meisten Seelen entführt — denn das Glück solcher Speculationen steht oft in umgekehrtem Verhältniß zu der dabei

verwendeten Kraft der Wahrheit — nicht, welche die andre herabsetzt und ihr einen Schimpf anhängt, einen Vortheil ablistet: sondern welche nach dem Ausspruch der Besten und Erleuchtetsten dem Urbild einer christlichen Kirche am nächsten komme, deren Bestimmung ja nichts Anderes ist, als Menschen und Völker zum Frieden zu leiten, auf den Weg der Wahrheit und der Liebe.

Wo die Jesuiten gelten, ist keine Aussicht auf diese Art des ächten, edlen Streits. Sie üben die Kriegskunst auf andere Weise. Stark in Listen versuchen sie jetzt mit einer Kette von Plänklern das Terrain zu recognosciren, bis sie mit aufgewiegelten Massen nachrücken, und den Gegner überwältigen. Sie entlehnen von den Bischöfen ihre Kleriker, von den Universitäten ihre Gelehrten und üben sie vorderhand, im kleinen Krieg den Angegriffenen zu necken, und als Reserve halten sie im In- und Ausland parate Corps sich aufgestaffelt. Da ist nicht sowohl Geist gegen Geist: sondern Neid, Verachtung, Haß, Verdächtigung werden ins Feld geführt, die niedrigern Triebfedern in Bewegung gesetzt, die Leidenschaften angestachelt. Dieses Alles aber geschieht wahrlich nicht bloß zum Nachtheil der angegriffenen Kirche, sondern ebenso, wo nicht noch mehr zum Verderben der eigenen; denn es liegt in der Natur der Sache und die augenfälligste Erfahrung lehrt es: eine sittliche Gesellschaft darf nach außen keine schlechten Kräfte wirken lassen, sondern nur solche,

die sie auch in ihrem eigenen Kreise verwenden kann; der Haß des Nachbars tödtet die Liebe im eigenen Haus, die Lüge, wider den Feind gerichtet, verderbt die Wahrheit bei den Angehörigen; Prätorianer und Janitscharen — mit letzterem Namen hat ein Pabst die Jesuiten bezeichnet — hören bald auf erobern und siegen zu helfen, und kehren ihre Waffen gegen die Mitbürger und gegen die Regenten.

Wird man zuwarten, bis jene Kriegslust abermals in dieses gefährliche Stadium eintritt? Hat man noch nicht genug an den Zeichen ihrer Thätigkeit, an den Früchten, welche sie bereits getragen?

Nur auf zwei derselben sey hier hingewiesen: auf die sogenannte deutsch-katholische Bewegung und auf die neu-katholische Wissenschaft.

Jene ist entstanden durch die von der Jesuitenparthei gewagten und veranlaßten Uebertreibungen. Denn sie hat mit ungeduldiger Hast das in der katholischen Kirche erwachte regere Leben auf solche Punkte hingetrieben, wo ein Bruch mit dem geläuterten religiösen Sinn und mit der Bildung des Jahrhunderts eintreten mußte. Das wird man eingestehen, wenn man auch die neuerliche Art des Auftretens der Koryphäen nicht billigt, und begreift, wie auf diesem Wege die ganze Bewegung zuletzt in Eitelkeit untergehen muß, wenn man auch wohl einsieht, daß die katholische Kirche einen weit reichern Schatz von Licht und Leben und viel tiefer gründende Geister in ihrer Mitte hat, als welche bei die-

ser Bewegung auf die Oberfläche getrieben worden sind. Wir wollen nicht richten, der Zeit nicht vorgreifen; aber wenn nun geschieht, wie es den Anschein hat, daß eine beträchtliche Anzahl christlicher Familien aus beiden Konfessionen sich den Dissidenten zuwendet, ihre Gewissen, ihre Kinder einer solchen Kirche anvertraut, deren Prediger jetzt meistens in einer bedauernswerthen Rathlosigkeit nach Stützen außerhalb der Religion hin und hersuchen und die gesammelte Heerde auf die dürre Waide hochtönender Redensarten führen; wenn dadurch für jene und für die Gesammtheit ein nicht unbeträchtlicher Verlust an religiöser Innigkeit und moralischer Kraft entsteht: wer trägt die Schuld? — Das Unglück ist als ein aus erster Hand von Jenen angerichtetes anzusehen, welche der katholischen Kirche, ihren Leitern und Hirten keine Ruhe lassen, bis sie sie über die Gränzen des Erlaubten hinaus und an solche Punkte getrieben haben, wo der Rückschlag erfolgen muß. Ja, wäre es erlaubt in einer so ernsten Sache zu scherzen, so möchten wir den Vorschlag machen, unter dem Altar des ersten deutsch-katholischen Kirchengebäudes eine Reliquie aus den Händen der Jünger Loyolas zu legen. Sie haben positivern Anspruch daran, als an die Kirche zu Annaberg. Es ist *ihre* Stiftung, die Frucht *ihres* Wirkens.

Dieß das Eine. Das andere ist die neu-katholische Wissenschaft und Literatur. Vor etlichen Jahrzehnten sind unter den Gelehrten der katholischen

Kirche Männer von Geist und Eifer erstanden, die sich bemüht haben, auf den tieferen Sinn und die schöne Bedeutung katholischer Dogmen, Institutionen und Kulte hinzuweisen, und die auch in der Vergangenheit ihrer Kirche hellere Punkte, als die übliche Geschichtsbetrachtung anerkannt hatte, aufzufinden wußten. In der Geschichte wurden Quellen aufgeschlossen, Gesichtspunkte gewonnen, wodurch ein freierer Blick und näheres Verständniß der Dinge möglich wurde. Auch protestantische Schriftsteller haben sich des Gefundenen mit gefreut, selbst mit gesucht; man fand sich der Wahrheit näher gerückt.

Was ist aber jetzt aus jener Richtung geworden? Der Feind hat sich derselben bemächtigt und hat es bald dahin gebracht, dem heranwachsenden Geschlecht einzugeben, ihre Wissenschaft für desto katholischer zu halten, nicht je christlicher sondern je antiprotestantischer sie ist: er hat es angewiesen, in alten Fabelbüchern nach dem Schmutz zu suchen, womit die Jesuiten vor Jahrhunderten die protestantische Kirche und ihre Gründer beworfen haben, und eine polemische Zubereitung der Thatsachen für Geschichtlichkeit anzusehen; und so wird eine große Zahl gebildet, die auf Kathedern, auf Kanzeln und in der Presse fast nichts Anderes treiben als confessionelle Polemik, und die recht mit besonderem Nachdruck das Specifisch-Katholische hervorheben zu müssen meinen und Erscheinungen zu lobpreisen angefangen haben, welche edle Katholiken der verwiche-

nen Zeit, Priester wie Laien, gerne mit dem Mantel der Liebe und des Schweigens zugedeckt hatten. Auch dieses zwar geschieht hauptsächlich zum eigenen, innern Schaden der Kirche, welcher sie hiermit zu dienen meinen; denn es kann wahrlich nur die Kurzsichtigkeit nicht merken, wie Solches auf die Länge unmöglich hält, und daß z. B. eine Lobrede auf die spanische Inquisition keine Apologie der katholischen Kirche abzugeben geeignet sey. Aber man bedenke ferner, welch eine Störung diese sogenannte neukatholische Wissenschaft und die Aufgaben unserer Zeit bringt, einer Zeit, die den ganz besondern Beruf hat, sich über ihre Ursprünge offen und redlich zu orientiren; man bedenke, wie mancher edle jugendliche Geist auf völlig falsche Bahnen geleitet wird und sich an Aufgaben zerarbeitet, daran ihm Wahrheit und Liebe scheitern gehen; man bedenke endlich welche Folgen dieses namentlich in gemischten Staaten haben muß, wenn die Prediger, die Seelsorger, die Hirten der Gemeinden mit solchen Lehren genährt, in solchen Pflanzschulen gebildet, mit solcher Literatur fortwährend versorgt werden, darin nicht das Christenthum, sondern die Konfession, und nicht die Konfession, sondern nur die Spitzen und Schärfen derselben, gegen die Andersglaubenden gekehrt, herorgehoben werden: wenn also diejenigen, welche den Frieden zu predigen und die roheren Vorstellungen der Massen und deren Geneigtheit zu roher Kundgebung derselben zu reinigen berufen sind,

wenn diese gerade im Geist der Verachtung, der Feindschaft und der Aufregung wirken. Wir halten uns nicht auf bei dem, was erst geschehen wird, wir fordern nur auf, das zu sehen, was jetzt schon geschieht, und daß man die nahe Verwandtschaft begreife, in welcher die Polemik der Fäuste mit derjenigen Polemik steht, welche jetzt auf Kathedern, Schriften und vor versammeltem Volk mit unchristlichem Eifer konfessionelle Kontroversen behandelt. Hat doch bereits ein katholischer Fürst sich veranlaßt gefunden, einem Theil der katholischen Geistlichen seines Landes einen mildern Geist zu empfehlen und sie auf ehrwürdige Friedensmänner verwichener Zeit hinzuweisen, auf Männer, welche fromm zu seyn und ihren Gemeinden treulich zu dienen verstanden, ohne die Andersglaubenden zu verachten und zu beschimpfen.

Nun, eben diesen mildern Geist verdammen die Jesuiten und ihre Schüler; sie bezeichnen ihn mit den in ihren Augen unkatholischen Namen josephinischer Grundsätze, wessenberg'scher Richtung und dergleichen, und sehen mit einiger Geringschätzung auf Jene herab, als welchen, ob sie wohl sonst gute Leute gewesen, doch die Hauptsache fehle, als welchen das katholische Bewußtseyn abhanden gekommen sey. — Die nächste Zeit wohl dürfte es schon ausmachen, wo mehr Geist, Tiefe und Leben war, ob in den geistreichen, — was man jetzt geistreich zu nennen beliebt — oder in jenen schlichten Männern, welche ihre Schüler

in Andersglaubenden eher den Menschen und Christen als den Ketzer zu sehen lehrten. Das aber ist jetzt schon ausgemacht: ein solches Treiben und Lehren verträgt sich nicht, weder mit dem Rechtszustand, noch mit dem Bildungsstand, noch mit der Wohlfahrt der deutschen Nation.

Nicht mit dem Rechtszustand. Denn die Nichtkatholiken als Ketzer bezeichnen, geht wider die klarsten Bestimmungen des Religionsfriedens; auch der Wiener Friede weiß nichts vom katholischen Bekenntniß einer- und ketzerischen andrerseits, sondern er spricht von den christlichen Bekenntnissen und ihren Angehörigen. Auf dieser Anerkennung der Christlichkeit, als wesentlichen Moments der Zusammengehörigkeit, beruht der Friede unter den Konfessionen nicht nur, sondern auch in den Staaten und zwischen den Staaten, und man darf nie vergessen, daß dieselben Friedens- und Bundesschlüsse, welche das Verhältniß der Religion geregelt haben, auch die Grundlagen der jetzigen politischen Gewalten und rechtlichen Ordnungen Deutschlands enthalten; man verletzt diese mit, wenn man jene angreift; es ist eine und dieselbe Obrigkeit, welche aus denselben Quellen ihr Aufsichtsrecht über die Kirchen, ihre Schutzpflicht für die Kirchen, und ihre Gewalt im Weltlichen ableitet; daher um das Eine zu genießen auch das Andere muß angenommen werden. Oder ist es nicht eine grobe Inconsequenz, daß die Obrigkeit zwar dazu gut genug seyn soll, um einem Zelo-

ten sein Haus und Gut zu bewachen, sein Recht auf Eigenthum und guten Namen zu schützen, aber zu gering, um seinen Eifer in die Schranken der Gesetze zu verweisen? und kann man etwas anderes thun, als entweder ihr Recht zu Beidem anzuerkennen, oder in Beidem zu läugnen? — wie denn auch bereits dieselbe Parthei über Beeinträchtigung durch die Gerichte zu klagen, ein abgesondertes Forum für ihre Angelegenheiten zu verlangen, und dem landesherrlichen Placet offenen Krieg zu erklären angefangen hat. So wenig ist es möglich die principielle Unverträglichkeit mit den bestehenden Verhältnissen an irgend einem Ort zurückzuhalten: Ketzerhaß, Friedensstörung, dann das geistliche Schwerdt im Gericht über weltliche Dinge, endlich die Bischöfe über den Königen, über den Bischöfen aber die Jesuiten — es ist Eine Familie an Gedanken und Bestrebungen, welche sich dem Bunde deutscher Verhältnisse und Grundsätze entgegenstellt.

Eben so wenig als mit dem Rechtsstand verträgt sich das Benehmen der jesuitischen Parthei mit dem Bildungszustand Deutschlands. Wodurch ist er geworden, was er jetzt ist? was ist sein jetziger Grundgehalt? Er ist geworden durch das Zusammenwirken der tüchtigsten Kräfte, der edelsten Männer aus beiden Kirchen. Das allgemeine geistige Eigenthum aller Gebildeten verfolgt seine Quellen auf diesen doppelten Ursprung zurück. Geschichtsbetrachtung, Poesie, Philosophie, Kunst, Naturwissenschaften:

sie sind genährt, gefördert durch Katholiken und Protestanten; ihre Resultate gehen, bewußt oder unbewußt, durch die Schulen, durch die Häuser, durch die Geister und Herzen der Protestanten und Katholiken; man lehrt und lernt hinüber und herüber; es ist Eine Errungenschaft, eine geistige Gütergemeinschaft, eine gemischte Ehe, welche der Geist der Geschichte eingeleitet hat, und welche der Geist über der Geschichte sichtbar mit mehr als einer positiven Assistenz legitimirt und einweiht. Sollte eine Scheidung eintreten, so entstünde wahrlich nicht geringe Verlegenheit über die Theilung des Erworbenen, und nicht bloß die Frage über Proportion des Beigebrachten und der Ansprüche wäre schwer zu lösen sondern es blieben auch noch Güter übrig, die man durch Theilung zerschlagen und vernichten, also die Masse selbst wesentlich verringern müßte. Es ist nicht schwer, solch ein Gut zu nennen, es heißt: — Toleranz, Duldung, diese edle Errungenschaft weiser und frommer Bestrebungen in beiden Kirchen aus einer Zeit, über welche jetzt Mancher hochwitzig die Nase rümpft und ihr irgend ein wohlfeiles Schlagwort in's Angesicht wirft, meinend, er habe damit ihren Begriff bestimmt, sie abgethan, und nicht bedenkend, daß eben jene Toleranz es ist, diese auf das Bewußtseyn geistiger Verbrüderung gestützte Duldung, und die von diesem Bewußtseyn getragenen herrschenden Grundsätze deutscher Gesetzgebung und Sitte, welchen es ebenso der Katholik in protestanti-

schen Ländern wie umgekehrt verdankt, daß er seinen Glauben frei und offen verkündigen, durch jedes redliche Mittel ausbreiten, und daß jeder in jedem Lande zu allen Rechten und Ehren eines Vollbürgers gelangen kann.

Dieses untheilbare Gut der Duldung nun aber will der Jesuitismus uns zerschlagen, er will, das edle Gewebe deutscher Bildung zertrennend, dessen Fäden rückwärts ausdehnend, unser Volk, unsre Wissenschaft, unsre Gesetzgebung, unsre Sitten in die rohen traurigen Zustände zurückdrängen, da Jedes das Andere mied und man sich nur begegnete, um sich zu beschädigen; er redet und heißt seine Werkzeuge von nichts reden als von Theilung, von Scheidung durch Alles hindurch, so daß man bereits sich nicht mehr wundert, wenn selbst den Eisenstraßen, sonst lieber begrüßt als Hülfsmittel und Symbol noch innigerer Verschwisterung, konfessionelle Namen zugesprochen werden. Durch solche Scheidungsgedanken verstört uns der Feind vor Allem unsre Jugend, und wenn es ihm auch nicht gelingen kann, sein Werk wirklich durchzuführen, so trägt er doch die schwere Schuld, die Gemüther zu erbittern und mancherarten den Strom des geistigen Lebens von den wesentlichen Aufgaben der Zeit und unsrer Nation ab, und in die Irre, auf unfruchtbaren Sand zu lenken.

Darum springt auch in die Augen, daß das Treiben der Jesuiten völlig unverträglich sey,

mit der Wohlfahrt Deutschlands. Unser Vaterland muß einig seyn, um in seinem innern Aufschwung fortzufahren und stark zu werden nach Außen. Einig werden wir aber nicht einmal in bürgerlichen und weltlichen Dingen, wenn wir in religiösen nur Zank haben; der Unfriede in den Herzen lockert auch die Verbindungen unter den Gliedern. Nun ist aber religiöse Eintracht nur möglich, entweder wenn Alle bloß zu Einer Konfession gehören, oder wenn die getrennten Konfessionen in eine höhere Einheit zusammengehen, oder wenn sie sich unter einander vertragen. Daß das Erste in Deutschland nicht geschehen soll, hat eine lange Erfahrung gelehrt, und Jeder muß wissen, daß keine der beiden Konfessionen die andere weder durch Streit der Waffen noch der Gelehrsamkeit, am allerwenigsten noch der Intrigue zu überwinden im Stande ist; es hat jede ihre tiefen Wurzeln im deutschen Boden, und jede gegenüber der andern nicht bloß ihre Mängel, wodurch sie schwach, sondern auch ihre eigenthümliche Begabung, worin sie stark ist, — es sind zwei verschiedene Systeme, nicht bloß der Lehre und Verfassung, worüber man etwa durch Abwägen und Disputiren ins Reine kommen könnte, sondern der Herzens- und Gewissensstellung zum Heiligen, deren jedes den Redlichen und Gottesfürchtigen auf seiner Seite zu Licht, Trost und Muth verhilft. — Daß das Zweite — Erhebung in höhere Einheit — geschehen könne, wollen wir nicht leugnen, vielmehr hoffen

und wünschen, ob wir gleich weit entfernt sind, Allem und Jedem, was nur eben sich dafür ausgiebt, Gewicht und Kraft für ein solches Werk zuzuerkennen, wozu gewiß nicht bloß die Antithesis gegen Vorurtheile, sondern die Synthesis eines tieferen lebensvolleren Urtheils erforderlich ist. — Also bleibt vorerst nur das dritte übrig — Sich vertragen, an einander das Gute anerkennen, gegen einander das Christliche hervorheben. Daß es hiefür in beiden Kirchen an gutem Willen nicht fehle, ist nicht zu verkennen, und noch gar nicht viele Jahre sind es, daß diese Art die vorherrschendste gewesen. Jetzt aber, durch die fortgesetzten Bemühungen einer dem Frieden Deutschlands abholden Parthei, ist es dahin gekommen, daß unter den Katholiken die Polemiker weit das lauteste Wort führen, und daß durch deren Geschrei, wie durch geheime Verstrickungen, die Friedlichergesinnten und Bessern eingeschüchtert schweigen, und dieses hat allmählig die weitere Folge, daß auch unter den Protestanten nach und nach die ältere Ansicht wieder Platz zu greifen anfängt, es sey der Katholicismus an und für sich der ewige Feind des Protestantismus; daß sofort irenische Bestrebungen in den Verdacht des Verraths an der eignen Kirche gerathen, und nun auch wiederum die Schutz- und Trutzwaffen hervorgesucht werden. Man kann es nicht übersehen: ein Gefühl der Kränkung beginnt allmählig durch die protestantischen Kreise zu dringen über die maaßlosen Angriffe, welche von Seiten be-

kannter Blätter gegen die evangelische Kirche bis daher gerichtet worden sind, über Beleidigungen, welche Angehörigen dieser Kirche inmitten katholischer Bevölkerungen, von Seiten katholischer Priester, bei solchen Gelegenheiten widerfahren, wo sie nach christlichem Rechte Theilnahme, Achtung für ihre Gefühle, nach bürgerlichen wenigstens keine Feindseligkeit erwarten können. Jene Gekränktheit droht durch wiederholte Reizungen in Erbitterung überzugehen, und wenn dann hin und her Böses mit Bösem vergolten und die christliche Bruderliebe immer mehr verdrängt wird, wo wird das enden?

Muß nicht durch alle Verhältnisse hindurch eine Störung gehen, muß nicht auch der Segen, welchen unser Volk aus seiner Arbeit sucht, dadurch verkümmert werden? Werden nicht Gewerbe und Handel zuletzt den Schaden empfinden, wenn statt der mit Recht gefallenen Zollschranken zwischen den Ländern nunmehr die viel verderblicheren Schranken feindseliger Erbitterung zwischen allen Einzelnen, durch die Mitte der Staaten, der Gemeinden der Häuser selbst hindurchlaufen? Und wenn es so weit kommt — der Anfang ist einmal versucht — wer trägt die Schuld? — Eine natürliche ist die gegenwärtige konfessionelle Aufregung nicht; sie ist nicht auf deutschem Boden gewachsen: die Fremdlinge haben sie uns gebracht, unserm Volke künstlich einzuimpfen angefangen, und wie sie selber Fremde sind, keine Heimath bei uns wollen, sich ihres eignen Vater-

landes entschlagen: so wollen sie auch die Genossen gleichen Volks, gleicher Stämme einander gegenseitig fremd machen, auf daß Deutschland gewiß nicht emporkomme und geistig wie leiblich dem Ausland zinspflichtig sey.

Solche Gefahr liegt schon in Friedenszeiten vor; wie würde es werden, wenn ein Krieg ausbricht? und Alles darauf ankommt, daß unsre Nation stark gegen Außen dastehe? Gelingt es den Jesuiten mit ihrem Widereinanderhetzen, so traut im Angesicht des Feindes keine protestantische Regierung einer katholischen, keine katholische der protestantischen, so traut kein Fürst auf seine anders glaubenden Unterthanen, es traut am Ende in der Schlacht kein Nebenmann dem Andern, so muß man die Bundesarmeecorps auflösen, statt den Volksgenossen und Nachbarn die streitbare Mannschaft der einzelnen Konfessionen zusammenlesen, um eine katholische Fahne für katholische Augen, um protestantische Signale für protestantische Ohren Sorge tragen; das heißt: jede kriegerische Aufregung, von Außen veranlaßt, schlägt unter solchen Umständen in Streitigkeiten unter den Deutschen selber um, und abermals erlebt die Welt das Trauerspiel und Deutschland die Schmach, daß fremde Herren auf deutschem Boden sich mit Deutschen wider Deutsche verbinden und ihnen ihr eignes Vaterland zerfleischen helfen.

Das wird das letzte Geschenk der Fremdlinge seyn, die mit honigsüßen Worten gekommen sind,

um den Deutschen die Segnungen ihrer alleinselig-machenden Religion zu bringen: — ein neuer dreißig-jähriger Krieg und hintennach ein neues Zurücksinken Deutschlands.

Doch sagen wir nicht, es wird, sondern es würde. Denn es soll nicht so weit kommen. Schon bricht sich die Einsicht wiederum Bahn, daß man hier auf verkehrte Wege geführt worden ist, schon regt sich unter Katholiken das Ehrgefühl, und man fängt an zu erröthen, daß ein Häuflein Weniger eine Zeit lang soll im Stande gewesen seyn, der großen Mehrzahl das Bewußtseyn zu verrücken, ihnen ihre Priester in Fanatiker zu verwandeln, ihre Bischöfe zu unbischöflichen, das Ansehen der Kirche und die eigene Würde gefährdenden Schritten zu verleiten; und hoffentlich finden auch die Obrigkeiten Mittel und Wege, ihrer Verantwortlichkeit für die Ruhe, für den Frieden und für den Fortschritt der ihnen anvertrauten Völker Genüge zu thun, wobei sie auf den freudigsten Dank aller Bessern rechnen können.

Wir haben angefangen zur Besinnung zu kommen. Mögen wir fortfahren, jeder nach seinem Beruf. Entsagen wir jeder Täuschung, als ob von jener Seite für uns irgend Heil zu kommen hätte; die Jesuiten haben uns nichts zu geben, was für ein Geschenk zu achten wäre.

Sie bringen uns keine Wissenschaft zur Auffrischung unsres geistigen Lebens; sie erziehen nicht die Söhne unsres Landes für das Bedürfniß unsrer

gesellschaftlichen Zustände; ihre Religion ist nicht die Religion für das zur lebendigen Bewegung alles Geistigen berufene deutsche Volk. Wollten wir uns mit ihnen verbinden, um den drohenden Gefahren der Anarchie zu begegnen, so würden wir doppelt getäuscht: sie nehmen uns unser Bestes und können uns doch den versprochenen Lohn dafür nicht geben; denn dem Jesuitismus folgt der Radicalismus als sein Zwillingsbruder; es ist keine sittliche Macht in dem Geist der Intrigue, und die Anarchie wird nicht besiegt durch einen Orden der zwar unter sich selbst mit den strengsten Banden zusammengekettet ist, gegen alle andre Ordnung, aber von jeher nur auflösend zu wirken gewußt hat.

Seyen wir aufmerksam auf die Zeichen dieser seiner Wirksamkeit in unsrer Mitte. Löst er nicht das Band des Friedens auf zwischen den Konfessionen? das Band des Gehorsams gegen die rechtmäßigen Gewalten? Weiß er nicht Bischöfe zu dem Ehrgeitz aufzustacheln, daß sie mit ihren Landesherren um die Macht rivalisiren? Veranstaltet er nicht Fackelzüge und Demonstrationen von weltlichem Gepränge um die „Kirchenfürsten" den Königen gleich zu stellen vor der Menge? Ist es nicht *sein* Werk, daß die Bischöfe bald aller Orten es versuchen, die ordnungsmäßige Besetzung der geistlichen Stellen mit festen Inhabern zu hindern, zu umgehen, damit an die Stelle eines würdigen, berechtigten Klerus eine vom augenblicklichen Wink abhängige Schaar

willenloser Werkzeuge trete? stiftet er nicht die Umgarnten auf, mit absoluten Ansprüchen aufzutreten, und unter dem Vorwand des Gewissens den Landesgesetzen Trotz zu bieten? — Hier ist Anarchie, planmäßiges Unterwühlen der geltenden Ordnung: — wie ist es möglich, daß man glaubt, im Bund mit ihr der radicalen Anarchie begegnen zu können, während man doch im günstigsten Fall nur eine Anarchie mit der andern vertauschen und aus der Charybdis in die Scylla fallen müßte!

Nein, wir müssen uns aller Täuschung hierüber entschlagen. Wer sich den Jesuiten anvertraut, der gewinnt nicht an Macht, sondern er macht sich zum Theilhaber des Gerichtes, welchem sie erliegen.

Wer ihnen den Schutz der Religion überlassen möchte, der sehe wohl zu, daß er nicht einen edlen Schatz in unreine Hände gebe; sie verstehen zwar die Menge zu bearbeiten, und auch politische Gewässer auf ihre Treibräder zu leiten; aber einen wirklichen frommen Gehalt mitzutheilen vermögen sie nicht, und der Gewänderdienst, wozu sie das Volk fanatisiren, dient am Ende doch nur dazu, den sittlichen Geist mit der Andacht zu entzweien, die Religion selbst in Mißcredit zu bringen.

Wir müssen uns auch für die Zukunft gegen Täuschung sicher stellen. Jetzt scheinen sie etwas einzuziehen, sie streichen aus ihren Manifesten die herbsten Worte, sie suchen nach Friedenserklärungen denn sie wollten gerne, daß man vergesse, wie sie

gesprochen haben, ehe sie durch die Dissidenz erschreckt worden sind. Aber man kann mit voller Sicherheit darauf zählen, daß sobald diese Sorge vorüber seyn wird, auch die alte Sprache wiederkehrt und die Friedensmaske verschwindet. Quamdiu vita spiritus eat adversus lupos pro cathol. gregis defensione latrabimus. Desperata pax est, odii semina innata sunt. Quod Ammilcar Hannibali, hoc nobis Ignatius fuit. Illo auctore a e t e r n a b e l l a juravimus ad aras, heißt es in der Imago primi saeculi societatis Jesu.

Darum müsse man wachsam seyn; und mögen dieser Pflicht vornehmlich auch diejenigen Männer unter uns gedenken, deren Beruf die Geschichtsforschung ist. Die Jesuiten verfälschen uns unsere Geschichte, um unsere Zukunft zu beherrschen. Das ist nicht so leicht zu nehmen. Man darf nicht wähnen, die Wahrheit bleibe dennoch wahr und die Resultate der Forschung lassen sich nicht mehr ungültig machen. Es nimmt das Falsche durch immerwährende Wiederholung den Schein der Wahrheit an und vernichtet für diese zuletzt das Organ im menschlichen Geist. Sehet ihr ruhig zu, wie die geschichtlichen Voraussetzungen unserer jetzigen Bildung verändert, die Gestalten der Vergangenheit verzerrt und verschoben werden; so könnt ihr euch nicht wundern, wenn einstmals ein neues Geschlecht vor euch steht, eben so fremd in eurer Gegenwart wie in eurer Geschichte, und wenn zuletzt eine Verständigung gänzlich unmöglich geworden ist, weil ihr die sichersten

Grundlagen, die historischen, entzogen sind. Darum begnüget euch nicht im Stillen über die Thorheit derer zu lächeln oder euch zu ärgern, die euch in ihrer Geschichte, wie in ihrer Moral aus Süß Sauer und aus Finsterniß Licht machen, sondern erkennt euere Pflicht dem Unwesen zu steuern im Namen der Wahrheit und zur Rettung der Irrgeführten.

Man muß wachsam seyn. Diesen Beruf haben besonders auch die Pfleger der Religion in allen Kirchen. Wir verstehen aber unter dieser Wachsamkeit nicht bloß, daß man die feindlichen Elemente entdeckt und bekämpft, sondern noch weit mehr, daß man den Sinn weckt, durch welchen der jesuitische Sinn von selber machtlos wird. Falsche Religion wird am Ende doch nur durch wahre Religion überwunden. Darum begnüget euch nicht bloß wider die falsche zu eifern, sondern pfleget die wahre; lernet dieses wenigstens von den Jesuiten, daß ihr euch des Volkes annehmet, es aufsuchet, seine Bedürfnisse erkennet. Jene thun es um fremder Zwecke willen: thut ihr es um seiner selbst willen. Auch der aus Eigennutz Thätige gewinnt es vor dem trägen Miethling; aber der redliche Freund wird den scheinheiligen Schmeichler aus dem Felde schlagen. Sich in vornehmer Kälte über den Glauben des Volks hinwegsetzen, heißt das Volk den Jesuiten in die Hände treiben; je mehr Unglauben von Oben, desto mehr Aberglauben von Unten; wo aber die Geistlichen mit aufrichtigem Sinne Frömmigkeit pflegen, da ist

für jene, die aus der Frömmigkeit ein Gewerbe machen, der Raum geschmälert. Darum auch muß jeder Freund des Volkes eifrig wünschen, daß unsere Theologen doch nimmermehr vergessen, wie Theologie vor Allem Andern die Wissenschaft der Frömmigkeit und jedes sonstige Wissen und Forschen dieser Wissenschaft zu dienen verpflichtet ist. Ohne das Christenthum wird das Jesuitenthum nicht besiegt.

Wachsam zu seyn halten wir aber auch für die ernste Pflicht der Regierungen. Es ist nicht bloß Ehrensache, daß sie jenem Bund entgegentreten, der ihr Ansehen verkleinert und ihre rechtmäßige Gewalt untergräbt; sie sind es dem Volke schuldig, daß sie seinen innern Frieden schützen, daß sie nicht dulden, wie die moralische Kraft der Nation durch den Einfluß der Jesuiten geschwächt, oder im ewigen Streit mit diesem unnütz vergeudet wird, statt sich an fruchtbarere Bestrebungen zu wenden; es liegt in ihrem eigenen Interesse, jeden Verdacht ferne zu halten, als ob sie die Jesuiten begünstigten; denn das Vertrauen der Regierten hängt davon ab, und dieses ist eine sicherere Stütze, als der durchhöhlte Stab, welchen ihnen Jene in die Hände drücken wollen. Soll eine ängstliche Ungewißheit von den Gemüthern genommen werden, so muß Entscheidendes hier geschehen.

Schon mehr als einmal hat der deutsche Bund sich mit Gesetzen gegen unerlaubte Verbindungen gewaffnet; zunächst haben solche Gesetze Jüngere ge-

troffen, welche allerdings staatsgefährliche Theorien verfolgten, aber es war zugleich eine Idealität in jenen Theorien, wie in denen, die für sie schwärmten; es wirkten weniger Plan und Zweck als jugendlich sprudelnde Begeisterung, und man konnte auf die Regulirung unbestimmter Triebe durch das spätere Leben mit Wahrscheinlichkeit zählen. Hier aber ist nicht Begeisterung sondern Alles Plan, kalte Berechnung, nicht unvorsichtige Jünglinge, sondern Männer, Greise stehen in einem enggeschlossenen Bund, und dieser Bund bezweckt nicht etwa die Rückwandlung Deutschlands in ein Kaiserthum, oder die Umwandlung in eine Republik, sondern in seinem letzten Ziel ist es die Degradirung Deutschlands — sey's eines despotischen oder demokratischen, denn an diesem Unterschied liegt jenen nichts — zu einer jesuitischen Provinz. — Was in der Schweiz bereits geschehen ist, das wollen sie auch in Deutschland haben; und drängen sie durch, so dürfte sich fortan auch bei uns im Politischen so wenig als im Kirchlichen irgend etwas regen ohne ihren Wink und Zulassung, so müßten auch unsere Staaten ihre Verfassungsurkunden, unsere Fürsten ihre Hausgesetze künftig über die Alpen zur Genehmigung schicken, und müßten mit dem Pater General in Rom Verhandlung pflegen über das, was in Kabineten, Kammern, auf hohen und niedern Schulen geschehen darf.

Jene Verbindung ist offenbar eine solche, gegen

welche, man mag nun auf den Zweck oder auf die in Bewegung gesetzten Mittel sehen — alle übrigen, wie sie heißen mögen, keinen Vergleich aushalten, fast verschwinden wie Zwerge gegen einen Riesen.

Wird man in Deutschland nicht den Muth finden, mit dem Riesen sich zu messen? Will man der künftigen Geschichtschreibung lieber die Nothwendigkeit hinterlassen zu erzählen, wie das Deutschland des neunzehnten Jahrhunderts mit kleinen inneren Beunruhigungen, mit Verbindungen müßiger Studenten, mit verbotenen Farben und hernach mit begehrlichen Handwerksburschen, auch mit andern Licht- und Schattenpartheien der Zeit wohl manchen siegreichen Strauß bestanden, aber seinen größten, unversöhnlichsten Feind in Bescheidenheit habe stehen und schalten lassen.

Das wird man hoffentlich nicht thun, man wird auch den mit dem Bestehenden Unzufriedenen hoffentlich nicht die Lehre geben, daß Opponiren desto ungefährlicher werde, je mehr es sich gegen die Grundlagen der deutschen Verhältnisse selbst wende; daß unter dem breitgekrämpten Hut selbst eine Jakobinermütze sichern und bequemen Raum finde; und daß zwar im Einzelnen hadern, das Kleine angreifen, in Unmuth oder Uebermuth des Augenblicks sich zu unrechten Worten und Thaten hinreißen lassen, gebührenden Widerstand und Strafe finde, hingegen eine großartige Verschwörung gegen Alle und gegen jeden

geheiligten Zustand in Kirche und Staat von den Gesetzen nicht erreicht werde.

Und so verlangen wir denn und hoffen, daß Jedermann das Seinige thue in dieser Sache.

Ein Orden, dessen Grundsätze den Grundlagen unseres Rechts, unserer Sitte, unserer Bildung, unsern Verhältnissen widerstreitet: ein Orden, welcher aus Solchen besteht, die unserm Leben durch Natur und Absicht fremd sind, und dessen Bestreben dahin geht, in unsrer Mitte Fremdlinge zu erziehen, uns unter einander selbst zu entfremden, die Bekenntnisse, die Staaten, die Fürsten und Völker zu entzweien: ein Orden, welcher die Kirche und Religion, die er zu stützen vorgiebt, nur mißbraucht, entstellt und um ihren Werth bringt: ein Orden, der auch unserm Lande, wie jedem andern, wo er aufkommt, nur Wirren schafft, statt des Segens, den er verheißt, der den Frieden und die Kraft unserer Nation zu brechen und uns dem Ausland gegenüber zu schwächen Zweck und Erfolg hat: — solch ein durch und durch unsittliches, verderbliches Institut soll nicht öffentlich noch geheim in unsern Gränzen bestehen können.

Dieß ist unser Schluß; es ist sicher auch die Ueberzeugung aller Freunde des Vaterlandes, und wir haben hiemit nichts anderes gesagt, als was jetzt gerade besonders noththut zum allgemeinen Ausdruck zu bringen, damit die Hoffnung unsrer Feinde zu Schanden werde, und wir untereinander stark

seyen durch Eintracht. Darum soll sich gegen die große Gefahr mit entschiedener Beharrlichkeit erheben die vereinte Kraft der Gesetze, der Sitte, des Geistes, der Religion in unserm bedrohten Vaterlande.

Anhang.

CLEMENS PP. XIV.

AD PERPETUAM REI MEMORIAM.

§. 1.

Dominus ac Redemptor noster Jesus Christus, Princeps pacis a Propheta praenuntiatus, quod hunc in mundum veniens per Angelos primum pastoribus significavit, ac demum per se ipsum antequam in coelos ascenderet, semel et iterum suis reliquit discipulis, ubi omnia Deo patri reconciliavisset, pacificans per sanguinem crucis suae, sive quae in terris, sive quae in coelis sunt, Apostolis etiam reconciliationis tradidit ministerium, posuitque in eis verbum reconciliationis, ut legatione fungentes pro Christo, qui non est dissensionis Deus, sed pacis, et dilectionis, universo Orbi pacem annuntiarent, et ad id potissimum sua studia conferrent ac labores, ut omnes in Christo geniti solliciti essent servare unitatem spiritus, sicut vocati sunt in una spe vocationis, ad quam nequaquam pertingitur, ut inquit S. Gregorius Magnus, si non ad eam unita cum proximis mente curratur.

§. 2.

Hoc ipsum potiori quadam ratione nobis divinitus traditum reconciliationis verbum et ministerium, ubi primum, meritis prorsus imparibus, evecti fuimus ad hanc Petri Sedem, in memoriam revocavimus, die noctuque prae oculis habuimus, cordique altissime inscriptum gerentes, ei pro viribus satisfacere contendimus, divinam ad id opem assidue implorantes, ut cogitationes et consilia pacis nobis et universo dominico gregi Deus infundere dignaretur, ad eamque consequendam tutissimum nobis firmissimumque aditum reserare. Quin immo probe scientes, divino nos consilio constitutos fuisse super gentes et super regna, ut in excolenda vinea Sabaoth, conservandoque Christianae Religionis aedificio, cujus Christus est angularis lapis, evellamus et destruamus et disperdamus et dissipemus et aedificemus et plantemus, eo semper fuimus animo constantique voluntate, ut quemadmodum pro Christianae Reipublicae quiete et tranquillitate nihil a nobis praetermittendum esse censuimus, quod plantando aedificandoque esset quovis modo accomodatum; ita, eodem mutuae caritatis vinculo expostulante, ad evellendum destruendumque, quidquid jucundissimum etiam nobis esset atque gratissimum, et quo carere minime possemus sine maxima animi molestia et dolore, prompti aeque essemus atque parati.

§. 3.

Non est sane ambigendum, ea inter, quae ad Catholicae Reipublicae bonum felicitatemque comparan-

dam plurimum conferunt, principem fere locum tribuendum esse Regularibus Ordinibus, ex quibus amplissimum in universam Christi Ecclesiam quavis aetate dimanavit ornamentum, praesidium et utilitas. Hos idcirco Apostolica haec Sedes approbavit non modo suisque fulcita est auspiciis, verum etiam pluribus auxit beneficiis, exemptionibus, privilegiis et facultatibus, ut ex his ad pietatem excolendam et religionem, ad populorum mores verbo et exemplo rite informandos, ad fidei unitatem inter fideles servandam confirmandamque, magis magisque excitarentur atque inflammarentur. Ast ubi eo res devenit, ut ex aliquo regulari Ordine vel non amplius uberrimi fructus atque optatissima emolumenta a Christiano populo perciperentur, ad quae afferenda fuerant primitus instituti, vel detrimento potius esse visi fuerint, ac perturbandae magis populorum tranquillitati, quam eidem procurandae accomodati; haec eadem Apostolica Sedes, quae eisdem plantandis operam impenderat suam, suamque interposuerat auctoritatem, eos vel novis communire legibus, vel ad pristinam vivendi severitatem revocare, vel penitus etiam evellere ac dissipare minime dubitavit.

§. 4.

Hac sane de causa Innocentius Papa III., Praedecessor noster, cum comperiisset, nimiam Regularium Ordinum diversitatem gravem in Ecclesiam Dei confusionem inducere, in Concilio generali Lateranensi IV. firmiter prohibuit, ne quis de caetero novam Religionem

inveniat; sed quicunque ad Religionem reverti voluerit, unam de approbatis assumat; decrevitque insuper, ut qui voluerit religiosam domum de novo fundare, regulam et institutionem accipiat de approbatis. Unde consequens fuit, ut non liceret omnino, novam Religionem instituere, sine speciali Romani pontificis licentia, et merito quidem; nam cum novae Congregationes majoris perfectionis gratia instituantur, prius ab hac Sancta Apostolica Sede ipsa vitae futurae forma examinari et perpendi debet diligenter, ne sub specie majoris boni, et sanctioris vitae, plurima in Ecclesia Domini incommoda et fortasse etiam mala exoriantur.

§. 5.

Quamvis vero providentissime haec fuerint ab Innocentio III. Praedecessore constituta, tamen postmodum non solum ab Apostolica Sede importuna petentium inhiatio aliquorum Ordinum Regularium approbationem extorsit, verum etiam nonnullorum praesumtuosa temeritas diversorum Ordinum, praecipue mendicantium nondum approbatorum, effrenatam quasi multitudinem adinvenit. Quibus plene cognitis, ut malo statim occureret, Gregorius Papa X., pariter Praedecessor noster, in generali Concilio Lugdunensi, renovata constitutione ipsius Innocentii III., Praedecessoris, districtius inhibuit, ne aliquis de caetero novum Ordinem aut Religionem adinveniat, vel habitum novae Religionis assumat. Cunctas vero generaliter Religiones et Ordines mendicantes post Concilium Lateranense IV. adinventos, qui nullam confirmationem Sedis Apostolicae

licae meruerunt, perpetuo prohibuit. Confirmatos autem ab Apostolica Sede modo decrevit subsistere infrascripto: ut videlicet professoribus eorumdem Ordinum ita liceret in illis remanere, si voluerint, quod nullum deinceps ad eorum professionem admitterent, nec de novo domum, vel aliquem locum aquirerent, nec domos, seu loca, quae habebant, alienare valerent, sine ejusdem Sanctae Sedis licentia speciali. Ea etiam omnia dispositioni Sedis Apostolicae reservavit in Terrae Sanctae subsidium, vel pauperum, vel alios pios usus per Locorum Ordinarios, vel eos quibus Sedes ipsa commiserit, convertenda. Personis quoque ipsorum Ordinum omnino interdixit quoad extraneos praedicationis et audiendi confessiones officium, aut etiam sepulturam. Declaravit tamen in hac constitutione minime comprehensos esse Praedicatorum et Minorum Ordines, quos evidens ex eis utilitas Ecclesiae Universali proveniens perhibebat approbatos. Voluitque insuper Eremitarum S. Augustini et Carmelitarum Ordines in solido statu permanere, ex eo quod istorum institutio praedictum generale concilium Lateranense praecesserat. Demum singularibus personis Ordinum, ad quos haec Constitutio extendebatur, transeundi ad reliquos Ordines approbatos licentiam concessit generalem; ita tamen, ut nullus Ordo ad alium, vel Conventus ad Conventum se, ac loca sua totaliter transferret, non obtenta prius speciali Sedis Apostolicae licentia.

§. 6.

Hiscemet vestigiis secundum temporum circumstantias inhaeserunt alii Romani pontifices, Praedecessores nostri, quorum omnium decreta longum esset referre. Inter ceteros vero Clemens Papa V., pariter Praedecessor noster, per suas sub plumbo 6. nonas Maji anno Incarnationis Dominicae 1312. expeditas litteras, Ordinem Militarem Templariorum nuncupatorum, quamvis legitime confirmatum et alias de Christiana Republica adeo praeclare meritum, ut a Sede Apostolica insignibus beneficiis, privilegiis, facultatibus, exemptionibus, licentiis cumulatus fuerit, ob universalem diffamationem suppressit et totaliter exstinxit, etiamsi Concilium generale Viennense, cui negotium examinandum commiserat, a formali et definitiva ferenda sententia censuerit se abstinere.

§. 7.

Sanctus Pius V., similiter Praedecessor noster, cujus insignem sanctitatem pie colit, et veneratur Ecclesia Catholica, Ordinem Regularem Fratrum Humiliatorum Concilio Lateranensi anteriorem, approbatumque a felicis recordationis Innocentio III., Honorio III., Gregorio IX. et Nicolao V., Romanis Pontificibus, praedecessoribus itidem nostris, ob inobedientiam decretis Apostolicis, discordias domesticas et externas exortas, nullum omnino futurae virtutis specimen ostendentem, et ex eo quia aliqui ejusdem Ordinis in necem S. Caroli S. R. E. Cardinalis Borromei, Protectoris ac

Visitatoris Apostolici dicti Ordinis, scelerate conspiraverint, extinxit ac penitus abolevit.

§. 8.

Recolendae memoriae Urbanus Papa VIII., etiam Praedecessor noster, per suas in simili forma Brevis die 6. Februarii 1626. expeditas litteras Congregationem Fratrum Conventualium Reformatorum, a felicis memoriae Sixto Papa V., itidem Praedecessore nostro, solemniter approbatam et pluribus beneficiis ac favoribus auctam, ex eo quia ex praedictis Fratribus ii in ecclesia Dei spirituales fructus non prodierint, immo quam plures differentiae inter eosdem Fratres Conventuales non Reformatos ortae fuerint, perpetuo suppressit ac extinxit: Domus, Conventus, loca, supellectilem, bona, res, actiones et jura ad praedictam Congregationem spectantia Ordini Fratrum Minorum S. Francisci Conventualium concessit et assignavit, exceptis tantum domo Neapolitana et domo Sancti Antonii de Padua nuncupata de Urbe, quam postremam Camerae Apostolicae applicavit et incorporavit, suaeque suorumque successorum dispositioni reservavit: Fratribus denique praedictae suppressae Congregationis ad Fratres S. Francisci Cappucinos seu de Observantia nuncupatos transitum permisit.

§. 9.

Idem Urbanus Papa VIII. per alias suas in pari forma Brevis die 2. Decembris 1643. expeditas litteras Ordinem Regularem Sanctorum Ambrosii et Barnabae ad nemus perpetuo suppressit, exstinxit et abolevit,

subjecitque Regulares praedicti suppressi Ordinis jurisdictioni et correctioni Ordinariorum Locorum, praedictisque Regularibus licentiam concessit se transferendi ad alios Ordines Regulares ab Apostolica Sede approbatos. Quam suppressionem rec. memoriae Innocentius Papa X., Praedecessor quoque noster, solemniter per suas sub plumbo Kal. Aprilis anno Incarnationis Dominicae 1645. expeditas litteras, confirmavit et insuper Beneficia, Domus et Monasteria praedicti Ordinis, quae antea regularia erant, ad saecularitatem reduxit ac in posterum saecularia fore et esse declaravit.

§. 10.

Idemque Innocentius X., Praedecessor, per suas in simili forma Brevis die 16. Martii 1645. expeditas litteras ob graves perturbationes excitatas inter Regulares Ordinis Pauperum Matris Dei Scholarum Piarum, etsi Ordo ille praevio maturo examine a Gregorio Papa XV., Praedecessore nostro, solemniter approbatus fuerit, praefatum Regularem Ordinem in simplicem Congregationem absque ullorum votorum emissione, ad instar Instituti Congregationis Presbyterorum saecularium Oratorii in Ecclesia S. Philippi Neri nuncupatae reduxit: Regularibus praedicti Ordinis sic reducti transitum ad quamcunque Religionem approbatam concessit: admissionem Novitiorum et admissorum professionem interdixit: superioritatem denique, et jurisdictionem, quae penes Ministrum generalem, Visitatores, aliosque superiores residebat, in Ordinarios Locorum totaliter transtulit: quae omnia per aliquot annos consecuta sunt effec-

tum, donec tandem Sedes haec Apostolica, cognita praedicti instituti utilitate, illum ad pristinam votorum solemnium formam revocavit ac in perfectum Regularem Ordinem redegit.

§. 11.

Per similes in pari forma Brevis die 29. Octobris 1650. expeditas litteras idem Innocentius X., Praedecessor, ob discordias quoque et dissensiones exortas suppressit totaliter Ordinem S. Basilii de Armenis: Regulares praedicti suppressi Ordinis omnimode jurisdictioni et obedientiae Ordinariorum Locorum subjecit in habitu Clericorum saecularium, assignata iisdem congrua substentatione ex reditibus Conventuum suppressorum: illisque etiam facultatem transeundi ad quamcunque Religionem approbatam concessit.

§. 12.

Pariter ipse Innocentius X., Praedecessor, per alias suas in dicta forma Brevis die 22. Junii 1651. expeditas litteras, attendens, nullos spirituales fructus ex regulari Congregatione Presbyterorum Boni Jesus in Ecclesia sperari posse, praefatam Congregationem perpetuo exstinxit: Regulares praedictos jurisdictioni Ordinariorum Locorum subjecit, assignata eisdem congrua substentatione ex reditibus suppressae Congregationis et cum facultate transeundi ad quemlibet Ordinem Regularem approbatum a Sede Apostolica: suoque arbitrio reservavit applicationem bonorum praedictae Congregationis in alios pios usus.

§. 13.

Denique felicis recordationis Clemens Papa IX., Praedecessor itidem noster, cum animadverteret, tres Regulares Ordines, Canonicorum videlicet Regularium S. Georgii in Alga nuncupatorum, Hieronymianorum de Fesulis, ac tandem Jesuatorum, a Sancto Johanne Columbano institutorum, parum vel nihil utilitatis et commodi Christiano populo afferre aut sperare posse, eos esse aliquando allaturos, de iis supprimendis exstinguendisque consilium cepit idque perfecit suis litteris in simili forma Brevis die 6. Decembris 1668. expeditis; eorumque bona et reditus satis conspicuos, Venetorum republica postulante, in eos sumptus impendi voluit, qui ad Cretense bellum adversus Turcas sustinendum erant necessario subeundi.

§. 14.

In his vero omnibus decernendis, perficiendisque satius semper duxerunt Praedecessores nostri, ea uti consultissima agendi ratione, quam ad intercludendum penitus aditum animorum contentionibus et ad quaelibet amovenda dissidia vel partium studia, magis conferre existimarunt. Hinc molesta illa ac plena negotii praetermissa methodo, quae in forensibus instituendis judiciis adhiberi consuevit, prudentiae legibus unire inhaerentes, ea potestatis plenitudine, qua tamquam Christi in terris Vicarii ac supremi Christianae Reipublicae moderatores amplissime donati sunt, rem omnem absolvendam curarunt, quin Regularibus Ordinibus suppressioni destinatis, veniam facerent et

facultatem, sua experiundi jura et gravissimas illas vel propulsandi criminationes, vel causas amoliendi, ob quas ad illud consilii genus suscipiendum adducebantur.

§. 15.

His igitur, aliisque maximi apud omnes ponderis et auctoritatis exemplis nobis ante oculos propositis, vehementique simul flagrantes cupiditate, ut in ea, quam infra aperiemus, deliberatione, fidenti animo tutoque pede incedamus, nihil diligentiae omisimus et inquisitionis, ut quidquid ad Regularis Ordinis, qui Societas Jesu vulgo dicitur, originem pertinet, progressum hodiernumque statum perscrutaremur: et compertum inde habuïmus, eum ad animarum salutem, ad haereticorum, et maxime Infidelium conversionem, ad majus denique pietatis et religionis incrementum a Sancto suo Conditore fuisse institutum; atque ad optatissimum hujusmodi finem facilius feliciusque consequendum, arctissimo Evangelicae paupertatis voto tam in communi quam in particulari Deo fuisse consecratum, exceptis tantummodo studiorum seu litterarum Collegiis, quibus possidendi reditus ita facta est vis et potestas, ut nihil tamen ex iis reditibus in ipsius Societatis commodum, utilitatem, ac usum impendi umquam possit atque converti.

§. 16.

His aliisque sanctissimis legibus probata primum fuit eadem Societas Jesu a rec. memoriae Paulo Papa III., Praedecessore nostro, per suas sub plumbo

5. Cal. Octobris anno Incarnationis Dominicae 1540. expeditas litteras, ab eodemque concessa ei fuit facultas condendi jura atque statuta, quibus Societatis praesidio, incolumitati atque regimini firmissime consuleretur. Et quamvis idem Paullus Praedecessor societatem ipsam angustissimis sexaginta dumtaxat alumnorum limitibus ab initio circumscripsisset; per alias tamen suas itidem sub plumbo pridie Kal. Martii ann. Incarnationis Dominicae 1543. expeditas litteras locum dedit eadem in Societate iis omnibus, quos in eam excipere illius moderatoribus visum fuisset opportunum, aut necessarium. Anno deinde 1549. suis in simili forma Brevis die 15. Novembris expeditis litteris idem Paullus Praedecessor pluribus atque amplissimis privilegiis eandem Societatem donavit, ac in his indultum, aliâs per eundem Praepositis generalibus dictae Societatis concessum, admittendi viginti Presbyteros Coadjutores spirituales, eisque impertiendi easdem facultates, gratiam et auctoritatem, quibus Socii ipsi professi donantur, ad alios quoscumque, quos idoneos fore iidem Praepositi generales censuerint, ullo absque limite et numero extendendum voluit atque mandavit; ac praeterea Societatem ipsam et universos illius socios et personas, illorumque bona quaecumque ab omni superioritate, jurisdictione, correctione quorumcumque Ordinariorum exemit et vindicavit, ac sub sua et Apostolicae Sedis protectione suscepit.

§. 17.

Haud minor fuit reliquorum Praedecessorum

nostrorum eamdem erga Societatem liberalitas ac munificentia. Constat enim a rec. memoriae Julio III., Paulo IV., Pio IV. et V., Gregorio XIII., Sixto V., Gregorio XIV., Clemente VIII., Paulo V., Leone XI., Gregorio XV., Urbano VIII., aliisque Romanis Pontificibus, privilegia eidem Societati, jam antea tributa, vel confirmata fuisse, vel novis aucta accessionibus, vel apertissime declarata. Ex ipso tamen Apostolicarum Constitutionum tenore et verbis palam colligitur, eadem in Societate suo fere ab initio varia dissidiorum ac aemulationum semina pullulasse, ipsos non modo inter Socios, verum etiam cum aliis Regularibus Ordinibus, Clero saeculari, Academiis, Universitatibus, publicis litterarum gymnasiis et cum ipsis etiam Principibus, quorum in ditionibus Societas fuerat excepta; easdemque contentiones et dissidia excitata modo fuisse de votorum indole et natura, de tempore admittendorum Sociorum ad vota, de facultate Socios expellendi, de iisdem Sociis ad sacros ordines promovendis sine congrua ac sine votis solemnibus contra Concilii Tridentini ac sanctae memoriae Pii Papae V., Praedecessoris nostri, decreta; modo de absoluta potestate, quam Praepositus generalis ejusdem Societatis sibi vindicabat, ac de aliis rebus ipsius Societatis regimen spectantibus; modo de variis doctrinae capitibus, de scholis, de exemptionibus et privilegiis, quae Locorum Ordinarii aliaeque personae in Ecclesiastica vel saeculari dignitate constitutae suae noxia esse jurisdictioni ac juribus contendebant; ac demum minime defuerunt

gravissimae accusationes eisdem Sociis objectae, quae Christianae Reipublicae pacem ac tranquillitatem non parum perturbarunt.

§. 18.

Multae hinc ortae adversus Societatem querimoniae, quae nonnullorum etiam Principum auctoritate munitae ac relationibus ad rec. memoriae Paulum IV., Pium V. et Sixtum V., Praedecessores nostros, delatae fuerunt. In his fuit clarae memoriae Philippus II., Hispaniarum rex catholicus, qui tum gravissimas, quibus ille vehementer impellebatur, rationes, tum etiam eos, quos ab Hispaniarum Inquisitoribus adversus immoderata Societatis privilegia ac regiminis formam acceperat, clamores, et contentionum capita, a nonnullis ejusdem etiam Societatis viris doctrina et pietate spectatissimis confirmata, eidem Sixto V., Praedecessori, exponenda curavit apud eumdemque egit, ut Apostolicam Societatis visitationem decerneret atque committeret.

§. 19.

Ipsius Philippi Regis petitionibus et studiis, quae summa inniti aequitate animadverterat, annuit idem Sixtus Praedecessor delegitque ad Apostolici Visitatoris munus Episcopum prudentia, virtute et doctrina omnibus commendatissimum; ac praeterea congregationem designavit nonnullorum S. R. E. Cardinalium, qui ei perficiendae sedulam navarent operam. Verum dicto Sixto V. Praedecessore immatura morte praerepto saluberrimum ab eo susceptum consilium evanuit

omnique caruit effectu. Ad supremum autem Apostolatus apicem assumptus felicis recordationis Gregorius PP. XIV. per suas litteras sub plumbo 4. Cal. Julii ann. Dominicae Incarnationis 1591. expeditas, Societatis institutum amplissime iterum approbavit, rataque haberi jussit, ac firma privilegia quaecumque eidem Societati a suis Praedecessoribus collata; et illud prae ceteris, quo cautum fuerat, ut a Societate expelli dimittique possent Socii forma judiciaria minime adhibita, nulla scilicet praemissa inquisitione, nullis confectis actis, nullo ordine judiciario servato, nullisque terminis, etiam substantialibus servatis, sola facti veritate inspecta, culpae vel rationabilis causae tantum ratione habita ac personarum aliarumque circumstantiarum. Altissimum insuper silentium imposuit; vetuitque sub poena potissimum excommunicationis latae sententiae, ne quis dictae Societatis Institutum, Constitutiones aut Decreta directe vel indirecte impugnare auderet, vel aliquid de iis quovis modo immutari curaret. Jus tamen cuilibet reliquit, aut quidquid addendum, aut immutandum censeret, sibi tantummodo et Romanis solum Pontificibus pro tempore existentibus vel immediate, vel per Apostolicae Sedis Legatos seu Nuncios significare posset atque proponere.

§. 20.

Tantum vero abest, ut haec omnia satis fuerint compescendis adversus Societatem clamoribus et querelis, quin potius magis magisque universum fere Orbem pervaserunt molestissimae contentiones de Socie-

tatis doctrina, quam fidei veluti orthodoxae bonisque moribus repugnantem plurimi traduxerunt; domesticae etiam externaeque efferbuerunt dissensiones et frequentiores factae sunt in eam, de nimia potissimum terrenorum bonorum cupiditate accusationes, ex quibus omnibus suam hauserunt originem tum perturbationes illae omnibus satis cognitae, quae Sedem Apostolicam ingenti moerore affecerunt ac molestia, tum capta a Principibus nonnullis in Societatem consilia; quo factum est, ut eadem Societas novam instituti sui ac privilegiorum confirmationem a felicis recordationis Paullo Papa V., Praedecessore nostro, impetratura, coacta fuerit ab eo petere, ut rata habere vellet suaque confirmare auctoritate decreta quaedam in quinta generali Congregatione edita, atque ad verbum exscripta in suis sub plumbo pridie Non. Semptembris anno Incarnationis Dominicae 1606 desuper expeditis litteris; quibus in decretis discretissime legitur, tam internas sociorum simultates ac turbas, quam exterorum in Societatem querelas ac postulationes Socios in comitiis congregatos impulisse ad sequens condendum statutum:

§. 21.

„Quoniam Societas nostra, quae ad fidei propagationem et animarum lucra a Domino excitata est, sicut per propria instituti ministeria, quae spiritualia arma sunt, cum Ecclesiae utilitate ac proximorum aedificatione sub crucis vexillo finem feliciter consequi potest, quem intendit; ita et haec bona impediret, et

se maximis periculis exponeret, si ea tractaret, quae saecularia sunt et ad res politicas atque ad status gubernationem pertinent; idcirco sapientissime a nostris majoribus statutum est, ut militantes Deo aliis, quae a nostra professione abhorrent, non implicemur. Cum autem his praesertim temporibus valde periculosis, pluribus locis et apud varios principes (quorum tamen amorem et caritatem sanctae memoriae Pater Ignatius conservandam ad divinum obsequium pertinere putavit) aliquorum fortasse culpa et vel ambitione vel indiscreto zelo Religio nostra male audiat, et alioquin bonus Christi odor necessarius sit ad fructificandum; censuit Congregatio ab omni specie mali abstinendum esse et querelis, quoad fieri poterit, etiam ex falsis suspicionibus provenientibus occurrendum. Quare praesenti decreto graviter et severe nostris omnibus interdicit, ne in hujusmodi publicis negotiis, etiam invitati, aut allecti, ulla ratione se immisceant, nec ullis precibus, aut suasionibus ab instituto deflectant. Et praeterea quibus efficacioribus remediis omnino huic morbo, sicubi opus sit, medicina adhibeatur, patribus Definitoribus accurate decernendum et definiendum commendavit."

§. 22.

Maximo sane animi nostri dolore observavimus, tam praedicta quam alia complura deinceps adhibita remedia nihil ferme virtutis prae se tulisse, et auctoritatis, ad tot ac tantas evellendas dissipandasque turbas, accusationes et querimonias in saepedictam

Societatem, frustraque ad id laborasse ceteros Praedecessores nostros Urbanum VIII., Clementem IX., X., XI. et XII., Alexandrum VII. et VIII., Innocentium X., XI., XII. et XIII. et Benedictum XIV., qui optatissimam conati sunt Ecclesiae restituere tranquillitatem, plurimis saluberrimis editis Constitutionibus, tam circa saecularia negotia, sive extra sacras Missiones, sive earum occasione minime exercenda, quam circa dissidia gravissima ac jurgia adversus Locorum Ordinarios, Regulares Ordines, loca pia, atque Communitates cujusvis generis in Europa, Asia et America, non sine ingenti animarum ruina ac populorum admiratione a Societate acriter excitata; tum etiam super interpretatione et praxi Ethnicorum quorumdam rituum aliquibus in locis passim adhibita, omissis iis, qui ab Universali Ecclesia sunt rite probati; vel super earum sententiarum usu et interpretatione, quas Apostolica Sedes tanquam scandalosas, optimaeque morum disciplinae manifeste noxias merito proscripsit; vel aliis demum super rebus maximi equidem momenti et ad Christianorum dogmatum puritatem sartam tectam servandam apprime necessariis, et ex quibus nostra hac non minus quam superiori aetate plurima dimanarunt detrimenta et incommoda, perturbationes nimirum ac tumultus in nonnullis Catholicis regionibus; Ecclesiae persecutiones in quibusdam Asiae et Europae provinciis; ingens denique allatus est moeror Praedecessoribus nostris et in his piae memoriae Innocentio Papae XI., qui necessitate compulsus eo devenit, ut Societati interdixerit

novitios ad habitum admittere; tum Innocentio Papae XIII., qui eandem poenam coactus fuit eidem comminari; ac tandem rec. memoriae Benedicto Papae XIV., qui visitationem domorum collegiorumque in ditione carissimi in Christo filii nostri Lusitaniae et Algarbiorum Regis Fidelissimi existentium censuit decernendam; quin ullum subinde vel Sedi Apostolicae solamen, vel Societati auxilium vel Christianae reipublicae bonum accesserit, ex novissimis Apostolicis litteris a felicis recordationis Clemente Papa XIII., immediato Praedecessore nostro, extortis potius, ut verbo utamur a Praedecessore nostro Gregorio X. in supracitato Lugdunensi Oecumenico Concilio adhibito, quam impetratis, quibus Societatis Jesu institutum magnopere commendatur ac rursus approbatur.

§. 23.

Post tot tantasque procellas, ac tempestates acerbissimas, futurum optimus quisque sperabat, ut optatissima illa tandem aliquando illucesceret dies, quae tranquillitatem et pacem esset cumulatissime allatura. At Petri Cathedram gubernante eodem Clemente XIII., Praedecessore, longe difficiliora ac turbulentiora accesserunt tempora. Auctis enim quotidie magis in praedictam Societatem clamoribus et querelis, quinimo periculosissimis alicubi exortis seditionibus, tumultis, dissidiis et scandalis, quae Christianae caritatis vinculo labefactato ac penitus disrupto, fidelium animos ad partium studia, odia, et inimicitias vehementer inflammarunt, eo discriminis ac periculi res perducta

visa est, ut ii ipsi, quorum avita pietas, ac in Societatem liberalitas haereditario quodam veluti jure a majoribus accepta omnium fere linguis summopere commendatur, carissimi nempe in Christo filii nostri Reges Francorum, Hispaniarum, Lusitaniae ac utriusque Siciliae, suis ex regnis, ditionibus atque provinciis Socios dimittere coacti omnino fuerint et expellere; hoc unum putantes extremum tot malis superesse remedium, et penitus necessarium ad impediendum, quominus Christiani populi in ipso sanctae Matris Ecclesiae sinu sese invicem lacesserent, provocarent, lacerarent.

§. 24.

Ratum vero habentes praedicti carissimi in Christo filii nostri remedium hoc firmum esse non posse, ac Universo Christiano orbi reconciliando accomodatum, nisi Societas ipsa prorsus exstingueretur ac ex integro supprimeretur; sua idcirco apud praefatum Clementem PP. XIII., Praedecessorem, exposuerunt studia ac voluntatem, et qua valebant auctoritate et precibus conjunctis simul votis expostularunt, ut efficacissima ea ratione perpetuae suorum subditorum securitati universaeque Christi Ecclesiae bono providentissime consuleret. Qui tamen praeter omnium exspectationem contigit ejusdem Pontificis obitus rei cursum exitumque prorsus impedivit. Hinc nobis in eadem Petri Cathedra divina disponente clementia, constitutis, eaedem statim oblatae sunt preces, petitiones et vota, quibus sua quoque addiderunt studia animique sen-

tentiam Episcopi complures, aliique viri dignitate, doctrina, religione plurimum conspicui.

§. 25.

Ut autem in re tam gravi tantique momenti tutissimum caperemus consilium, diuturno Nobis temporis spatio opus esse judicavimus, non modo ut diligenter inquirere, maturius expendere et consultissime deliberare possemus, verum etiam ut multis gemitibus et consultissime deliberare possemus, verum etiam ut multis gemitibus et continuis precibus singulare a Patre luminum exposceremus auxilium et praesidium; qua etiam in re Fidelium omnium precibus pietatisque operibus nos saepius apud Deum juvari curavimus. Perscrutari inter caetera voluimus, quo innitatur fundamento pervagata illa apud plurimos opinio, religionem scilicet Clericorum Societatis Jesu fuisse a Concilio Tridentino solemni quadam ratione approbatam et confirmatam; nihilque aliud de ea actum fuisse comperimus in citato Concilio, quam ut a generali illo exciperetur decreto, quo de reliquis Regularibus Ordinibus cautum fuit, ut finito tempore novitiatus, novitii, qui idonei inventi fuerint, ad profitendum admittantur aut a Monasterio ejiciantur. Quamobrem eadem sancta Synodus (Sess. 25, c. 16. de Regular.) declaravit, se nolle aliquid innovare aut prohibere, quin praedicta religio Clericorum Societatis Jesu juxta pium eorum Institutum a Sancta Sede Apostolica approbatum, Domino et ejus Ecclesiae inservire possit.

§. 26.

Tot itaque ac tam necessariis adhibitis mediis, Divini Spiritus, ut confidimus, adjuti praesentia et afflatu, necnon muneris nostri compulsi necessitate, quo et ad Christianae Reipublicae quietem et tranquillitatem conciliandam, fovendam, roborandam et ad illa omnia penitus de medio tollenda, quae eidem detrimento vel minimo esse possunt, quantum vires sinunt, arctissime adigimur; cumque praeterea animadverterimus, praedictam Societatem Jesu uberrimos illos amplissimosque fructus et utilitates afferre amplius non posse, ad quos instituta fuit, a tot Praedecessoribus nostris approbata ac plurimis ornata privilegiis, imo fieri aut vix aut nullo modo posse, ut ea incolume manente, vera pax ac diuturna Ecclesiae restituatur; his propterea gravissimis adducti causis, aliisque pressi rationibus, quas et prudentiae leges et optimum Universalis Ecclesiae regimen nobis suppeditant, altaque mente repositas servamus, vestigiis inhaerentes eorumdem Praedecessorum nostrorum, et praesertim memorati Gregorii X., Praedecessoris, in generali Concilio Lugdunensi; cum et nunc de Societate agatur, tum Instituti sui, tum privilegiorum etiam suorum ratione, Mendicantium Ordinum numero adscripta; maturo Consilio ex certa scientia et plenitudine potestatis Apostolicae, saepedictam Societatem exstinguimus et supprimimus: tollimus et abrogamus omnia, et singula ejus officia, ministeria et administrationes, Domus, Scholas, Collegia, Hospitia, Grancias et loca quae-

cumque quavis in Provincia, Regno et ditione existentia et modo quolibet ad eam pertinentia; ejus Statuta, Mores, Consuetudines, Decreta, Constitutiones, etiam juramento, confirmatione Apostolica, aut alias roboratas; omnia item, et singula privilegia et indulta generalia vel specialia, quorum tenores praesentibus, ac si de verbo ad verbum essent inserta, ac etiamsi quibusvis formulis, clausulis irritantibus et quibuscumque vinculis et decretis sint concepta, pro plene et sufficienter expressis haberi volumus. Ideoque declaramus, cassatam perpetuo manere ac penitus exstinctam omnem et quamcunque auctoritatem Praepositi Generalis, Provincialium, Visitatorum aliorumque quorumlibet dictae Societatis Superiorum, tam in spiritualibus, quam in temporalibus; eandemque jurisdictionem et auctoritatem in Locorum Ordinarios totaliter et omnimode transferimus, juxta modum, casus et personas, et iis sub conditionibus, quas infra explicabimus; prohibentes quemadmodum per praesentes prohibemus, ne ullus amplius in dictam Societatem excipiatur, et ad habitum ac novitiatum admittatur; qui vero hactenus fuerunt excepti ad professionem votorum simplicium vel solemnium, sub poena nullitatis admissionis et professionis aliisque arbitrio nostro, nullo modo admitti possint et valeant. Quinimo volumus, praecipimus et mandamus, ut qui nunc tirocinio actu vacant, statim, illico, immediate et cum effectu dimittantur; ac similiter vetamus, ne qui votorum simplicium professionem emiserunt, nulloque

sacro Ordine sunt usque adhuc initiati, possint ad majores ipsos Ordines promoveri praetextu, aut titulo vel jam emissae in Societate professionis, vel privilegiorum contra Conc. Trident. decreta eidem Societati collatorum.

§. 27.

Quoniam vero eo nostra tendunt studia, ut quemadmodum Ecclesiae utilitatibus ac populorum tranquillitati consulere cupimus, ita singulis ejusdem Religionis individuis, seu Sociis, quorum singulares personas paterne in Domino diligimus, solamen aliquod et auxilium afferre studeamus, ut, ab omnibus, quibus hactenus vexati fuerunt contentionibus, dissidiis et angoribus liberi, fructuosius vineam Domini possint excolere et animarum saluti uberius prodesse: ideo decernimus et constituimus, ut socii professi votorum dumtaxat simplicium et sacris Ordinibus nondum initiati, intra spatium temporis a Locorum Ordinariis definiendum satis congruum, ad munus aliquod, vel officium, vel benevolum receptorem inveniendum, non tamen uno anno longius, a dato praesentium nostrarum litterarum, inchoandum, Domibus et Collegiis ejusdem Societatis omni votorum simplicium vinculo soluti egredi omnino debeant, eam vivendi rationem suscepturi, quam singulorum vocationi, viribus et conscientiae magis aptam in Domino judicaverint; cum et juxta Societatis privilegia, dimitti ab ea hi poterant non alia de causa, praeter eam, quam Superiores prudentiae et circumstantiis magis conformem putarent,

nulla praemissa citatione, nullis confectis actis, nulloque judiciario ordine servato.

§. 28.

Omnibus autem Sociis ad sacros Ordines promotis veniam facimus ac potestatem, easdem domos aut Collegia Societatis deserendi, vel ut ad aliquem ex Regularibus Ordinibus a Sede Apostolica approbatis se conferant, ubi probationis tempus a Concilio Tridentino praescriptum debebunt explere, si votorum simplicium professionem in Societate emiserint; si vero solemnium etiam votorum, per sex tantum integros menses in probatione stabunt, super quo benigne cum eis dispensamus; vel ut in saeculo maneant tanquam Presbyteri et Clerici Saeculares sub omnimoda ac totali obedientia et subjectione Ordinariorum, in quorum dioecesi domicilium figant; decernentes insuper, ut his, qui hac ratione in saeculo manebunt, congruum aliquod, donec provisi aliunde non fuerint, assignetur stipendium ex reditibus domus, seu Collegii, ubi morabantur, habito tamen respectu tum redituum, tum onerum eidem annexorum.

§, 29.

Professi vero in sacris ordinibus jam constituti, qui vel timore ducti non satis honestae sustentationis ex defectu vel inopia congruae, vel quia loco carerent, ubi domicilium sibi comparent, vel ob provectam aetatem, infirmam valetudinem, aliamque justam gravemque causam, domus Societatis seu collegia derelinquere oportunum minime existimaverint, ibidem

manere poterunt; ea tamen lege, ut nullam praedictae domus seu Collegii administrationem habeant, Clericorum Saecularium veste tantummodo utantur, vivantque Ordinario ejusdem loci plenissime subjecti. Prohibemus autem omnino, quominus in eorum, qui deficient locum, alios sufficiant; Domum de novo juxta Concilii Lugdunensis decreta, seu aliquem locum acquirant; Domos insuper, res et loca, quae nunc habent, alienare valeant; quin imo in unam tantum domum, seu plures, habita ratione Sociorum, qui remanebunt, poterunt congregari, ita, ut Domus, quae vacuae relinquentur, possint in pios usus converti, juxta id quod sacris Canonibus, voluntati fundatorum, divini cultus incremento, animarum saluti, ac publicae utilitati videbitur suis loco et tempore recte riteque accomodatum. Interim vero vir aliquis ex Clero Saeculari prudentia, probisque moribus praeditus designabitur, qui dictarum Domorum praesit regimini, deleto penitus et suppresso nomine Societatis.

§. 30.

Declaramus, individuos etiam praedictae Societatis ex omnibus Provinciis, a quibus jam reperiuntur expulsi, comprehensos esse in hac generali Societatis suppressione; ac proinde volumus, quod supradicti expulsi, etiamsi ad majores ordines sint, et existant promoti, nisi ad alium regularem Ordinem transierint, ad statum Clericorum et Presbyterorum Saecularium ipso facto redigantur, et Locorum Ordinariis totaliter subjiciantur.

§. 31.

Locorum Ordinarii, si eam, qua opus est, deprehenderint virtutem, doctrinam, morumque integritatem in iis, qui e Regulari Societatis Jesu Instituto ad Presbyterorum Saecularium statum in vim praesentium nostrarum litterarum transierint, poterunt eis pro suo arbitrio facultatem largiri aut denegare excipiendi sacramentales confessiones Christi-Fidelium, aut publicas ad populum habendi sacras conciones, sine qua licentia in scriptis nemo illorum iis fungi muneribus audebit. Hanc tamen facultatem iidem Episcopi, vel Locorum Ordinarii numquam quoad extraneos iis concedent, qui in Collegiis, aut domibus antea ad Societatem pertinentibus vitam ducent, quibus proinde perpetuo interdicimus, sacramentum poenitentiae extraneis administrare, vel praedicare, quemadmodum ipse etiam Gregorius X. Praedecessor in citato generali Concilio simili modo prohibuit. Qua de re ipsorum episcoporum oneramus conscientiam; quos memores cupimus severissimae illius rationis, quam de ovibus eorum curae commissis Deo sunt reddituri, et durissimi etiam illius judicii, quod iis, qui praesunt, supremus vivorum et mortuorum judex minatur.

§. 32.

Volumus praeterea, quod si quis eorum, qui Societatis institutum profitebantur, munus exerceat erudiendi in literis juventutem, aut Magistrum agat in aliquo Collegio aut schola, remotis penitus omnibus a regimine, administratione et gubernio, iis tantum

in docendi munere locus fiat perseverandi et potestas, qui ad bene de suis laboribus sperandum signum aliquod prae se ferant, et dummodo ab illis alienos se praebeant disputationibus, et doctrinae capitibus, quae sua vel laxitate, vel inanitate gravissimas contentiones et incommoda parere solent et procreare; nec ullo unquam tempore ad hujusmodi docendi munus ii admittantur, vel in eo, si nunc actu versantur, suam sinantur praestare operam, qui scholarum quietem ac publicam tranquillitatem non sunt pro viribus conservaturi.

§. 33.

Quod vero ad sacras attinet Missiones, quarum etiam ratione intelligenda volumus quaecumque de Societatis suppressione disposuimus, nobis reservamus, ea media constituere, quibus et Infidelium conversio et dissidiorum sedatio facilius et firmius obtineri possit et comparari.

§. 34.

Cassatis autem et penitus abrogatis, ut supra, privilegiis quibuscunque et statutis saepedictae Societatis, declaramus, ejus Socios, ubi a Domibus et Collegiis Societatis egressi et ad statum Clericorum saecularium redacti fuerint, habiles esse et idoneos ad obtinenda, juxta sacrorum Canonum et Constitutionum Apostolicarum decreta, Beneficia quaecumque, tam sine cura, quam cum cura, officia, Dignitates, Personatus et id genus alia, ad quae omnia eis in Societate manentibus aditus fuerat penitus interclusus

a felicis recordationis Gregorio XIII. PP. per suas in simili forma Brevis die 10. Septembris 1584. expeditas litteras, quarum initium est: „Satis superque“. Item iisdem permittimus, quod pariter vetitum eis erat, ut eleemosynam pro missae celebratione valeant percipere, possintque iis omnibus frui gratiis et favoribus, quibus tanquam Clerici Regulares Societatis Jesu perpetuo caruissent. Derogamus pariter omnibus et singulis facultatibus, quibus a Praeposito Generali, aliisque Superioribus, vi Privilegiorum a summis Pontificibus obtentorum donati fuerint, legendi videlicet haereticorum libros et alios ab Apostolica Sede proscriptos et damnatos; non servandi jejuniorum dies, aut esurialibus cibis in iis non utendi; anteponendi, postponendique horarum canonicarum recitationem, aliisque id genus, quibus in posterum eos uti posse severissime prohibemus; cum mens nobis animusque sit, ut iidem tanquam Saeculares Presbyteri, ad juris communis tramites, suam accomodent vivendi rationem.

§. 35.

Vetamus, ne, postquam praesentes nostrae litterae promulgatae fuerint, ac notae redditae, ullus audeat earum executionem suspendere, etiam colore, titulo, praetextu cujusvis petitionis, apellationis, recursus, declarationis aut consultationis dubiorum, quae forte oriri possent, alioque quovis praetextu praeviso, vel non praeviso. Volumus enim ex nunc et immediate supressionem et cassationem universae praedictae Societatis et omnium ejus officiorum suum effectum sortiri, forma et modo

a nobis supra expressis, sub poena majoris excommunicationis ipso facto incurrendae, Nobis nostrisque successoribus, Romanis Pontificibus, pro tempore reservatae, adversus quemcunque, qui nostris hisce litteris adimplendis impedimentum, obicem, aut moram opponere praesumpserit.

§. 36.

Mandamus insuper, ac in virtute sanctae obedientiae praecipimus omnibus et singulis personis Ecclesiasticis, regularibus, saecularibus cujuscunque gradus, dignitatis, qualitatis et conditionis, et iis signanter, qui usque adhuc Societati fuerunt adscripti et inter Socios habiti, ne defendere audeant, impugnare, scribere, vel etiam loqui de hujusmodi suppressione, deque ejus causis et motivis, quemadmodum nec de societatis instituto, regulis, Constitutionibus, regiminis forma, aliave de re, quae ad hujusmodi pertinet argumentum, absque expressa Romani Pontificis licentia; ac simili modo sub poena excommunicationis nobis ac nostris pro tempore successoribus reservatae prohibemus omnibus et singulis, ne hujus suppressionis occasione ullum audeant multoque minus eos, qui Socii fuerunt, injuriis, jurgiis, contumeliis, aliove contemptus genere, voce aut scripto, clam aut palam afficere ac lacessere.

§. 35 b.

Hortamur omnes Christianos principes, ut ea, qua pollent, vi, auctoritate et potentia, quam pro Sanctae Romanae Ecclesiae defensione et patrocinio

a Deo acceperunt, tum etiam eo, quo in hanc Apostolicam Sedem ducuntur obsequio et cultu, suam praestent operam ac studia, ut hae nostrae litterae suum plenissime consequantur effectum, quinimo singulis in iisdem litteris contentis inhaerentes similia constituant et promulgent decreta, per quae omnino caveant, ne, dum haec nostra voluntas executioni tradetur, ulla inter Fideles excitentur jurgia, contentiones et dissidia.

§. 36 b.

Hortamur denique Christianos omnes, ac per Domini nostri Jesu Christi viscera obsecramur, ut memores sint, omnes eundem habere magistrum, qui in coelis est; eundem omnes reparatorem, a quo emti sumus pretio magno; eodem omnes lavacro aquae in verbo vitae regeneratos esse et filios Dei, cohaeredes autem Christi constitutos; eodem Catholicae doctrinae verbique divini pabulo nutritos; omnes demum unum corpus esse in Christo, singulos autem alterum alterius membra; atque idcirco necesse omnino esse, ut omnes communi caritatis vinculo simul colligati cum omnibus hominibus pacem habeant, ac nemini debeant quidquam, nisi ut invicem diligant, nam qui diligit proximum, legem implevit; summo prosequentes odio offensiones, simultates, jurgia, insidias, aliaque hujusmodi ab antiquo humani generis hoste excogitata, inventa et exercitata ad Ecclesiam Dei perturbandam, impediendamqne aeternam Fidelium felicitatem sub falacissimo scholarum, opinionum, vel etiam Christianae

perfectionis titulo ac praetextu. Omnes tandem totis viribus contendant, veram germanamque sibi sapientiam comparare, de qua scriptum est per Sanctum Jacobum (cap. III. Epist. Canon. vers. 13.): „Quis sapiens et disciplinatus inter vos? Ostendat ex bona conservatione operationem suam in mansuetudine sapientiae. Quodsi zelum amarum habetis et contentiones sint in cordibus vestris, nolite gloriari et mendaces esse adversus veritatem. Non est enim ipsa sapientia desursum descendens; sed terrena, animalis, diabolica. Ubi enim zelus et contentio, ibi inconstantia et omne opus pravum. Quae autem desursum est sapientia, primum quidem pudica est, deinde pacifica, modesta, suadibilis, bonis consentiens, plena misericordia et fructibus bonis, non judicans, sine aemulatione. Fructus autem justitiae in pace seminatur facientibus pacem.“

§. 37.

Praesentes quoque litteras etiam ex eo, quod Superiores et alii Religiosi saepedictae Societatis et ceteri quicumque in praemissis interesse habentes, seu habere quomodolibet praetendentes illis non consenserint, nec ad ea vocati et auditi fuerint, nullo unquam tempore de subreptionis, obreptionis, nullitatis aut invaliditatis vitio, seu intentionis nostrae, aut alio quovis defectu, etiam quantumvis magno, inexcogitato, et substantiali, sive etiam ex eo, quod in praemissis seu eorum aliquo solemnitates, et quaevis alia servanda et adimplenda servata non fuerint; aut ex quocumque alio capite a jure vel consuetudine aliqua resultante, etiam incorpore

juris clauso, seu etiam enormis, enormissimae, et quovis alio praetextu, occasione vel causa, etiam quantumvis justa, rationabili et privilegiata, etiam tali, quae ad effectum validitatis praemissorum necessario exprimenda foret, notari, impugnari, invalidari, retractari, in jus vel controversiam revocari, aut ad terminos juris reduci, vel adversus illas restitutionis in integrum, aperitionis oris, reductionis ad viam et terminos juris, aut aliud quodcumque juris, facti, gratiae, vel justitiae remedium impetrari, seu quomodolibet concesso, aut impetrato quempiam uti, seu se juvari, in judicio, vel extra illud posse; sed easdem praesentes semper, perpetuoque validas, firmas et efficaces existere et fore suosque plenarios et integros effectus sortiri et obtinere, ac per omnes, et singulos, ad quos spectat, et quomodolibet spectabit, in futurum inviolabiliter observari.

§. 38.

Sicque et non aliter, in praemissis omnibus et singulis per quoscumque Judices Ordinarios et Delegatos, etiam causarum Palatii Apostolici Auditores, ac S. R. E. Cardinales, etiam de Latere Legatos et Sedis Apostolicae Nuncios, et alios quavis auctoritate et potestate fungentes et functuros, in quavis causa et instantia, sublata eis et eorum cuilibet quavis aliter judicandi seu interpretandi facultate et auctoritate, judicari, ac definiri debere, ac irritum et inane, si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari, decernimus.

§. 39.

Non obstantibus Constitutionibus et Ordinationibus Apostolicis, etiam in Conciliis generalibus editis et quatenus opus sit regula nostra de non tollendo jure quaesito, nec non saepedictae Societatis illiusque Domorum, Collegiorum ac Ecclesiarum, etiam juramento, confirmatione Apostolica, vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus, privilegiis quoque, indultis et litteris Apostolicis eidem Societati, illiusque Superioribus, Religiosis, et personis quibuslibet, sub quibusvis tenoribus et formis, ac cum quibusvis etiam derogatoriarum derogatoriis, aliisque decretis etiam irritantibus, etiam motu simili, etiam consistorialiter, ac alias quomodolibet concessis, confirmatis et innovatis. Quibus omnibus et singulis, etiamsi pro illorum sufficienti derogatione de illis, eorumque totis tenoribus specialis, expressa, et individua ac de verbo ad verbum, non autem per clausulas generales idem importantes, mentio, seu quaevis alia expressio habenda, aut aliqua alia exquisita forma ad hoc servanda foret, illorum omnium, et singulorum tenores, ac si de verbo ad verbum nihil penitus omisso, et forma in illis tradita observata exprimerentur et insererentur, praesentibus pro plene et sufficienter expressis et insertis habentes, illis alias in suo robore permansuris, ad praemissorum effectum specialiter et expresse derogamus caeterisque contrariis quibuscumque.

§. 40.

Volumus autem, ut praesentium litterarum transscriptis, etiam impressis, manu alicujus notarii publici subscriptis, et sigillo alicujus personae in dignitate Ecclesiastica constitutae munitis, eadem prorsus fides in judicio et extra adhibeatur, quae praesentibus ipsis adhiberetur, si forent exhibitae, vel ostensae.

Datum Romae apud S. Mariam Majorem sub annulo Piscatoris die XXI. Julii MDCCLXXIII. Pontificatus nostri anno quinto.

A. Card. Nigronus.

CLEMENS PP. XIV.

AD FUTURAM REI MEMORIAM.

Gravissimis ex causis nuper Nos per alias nostras in simili forma Brevis die XXI. superioris mensis Julii expeditas litteras: Societatem Jesu extinctam atque suppressam decrevimus et declaravimus, ac aliis, prout eisdem nostris litteris, quarum tenores praesentibus pro plene et sufficienter expressis haberi volumus, uberius continetur. Accitis postmodum die VI. currentis Mensis Augusti dilectis Filiis nostris S. R. E. Presbyteris Cardinalibus Andrea S. Matthaei in Merulana Corsino, Mario S. Augustini Marefusco, Francisco S. Clementis Carafa et Francisco Xaverio SS. Silvestri et Martini ad Montes de Zelada respective nuncupatis ac dilecto quoque filio nostro Antonio S. Gregorii ad Velum aureum ejusdem S. R. E. Diacono Cardinali Casali pariter nuncupato, necnon dilectis etiam Filiis Magistris Vincentio Macedonio et Onuphrio Alfano, Nos eisdem omnibus causas ipsas totamque rei gestae seriem ejusque singulares etiam circumstantias aperui-

mus ac uberrime patefecimus; perlectisque nostris litteris praedictis, ipsi omnia per Nos gesta et in eis contenta quammaxime ac unanimiter commendantes, omnem promereri laudem agnoverunt, putarunt ac crediderunt. Modo autem volentes, ut quae in praedictis litteris disposita, constituta et praescripta sunt, debitae executioni ac juxta animi nostri sententiam comittantur: hinc est, quod motu proprio atque ex certa scientia et matura deliberatione nostris, unam erigimus atque instituimus Congregationem ex supradictis quinque Cardinalibus ac duobus Romanae Curiae Praelatis, necnon ex duobus quoque Regularibus in Sacra Theologia praeclaris, tamquam Consultatoribus a Nobis nominandis, quibus haec praecipue cura incumbere debeat, ut ea omnia, quae in dictis nostris litteris constituta sunt, atque mandata suum assequantur effectum, et si aliqua in earum executione circa modum, personas et res olim ad Societatem ipsam spectantes suboriri in posterum unquam valeat dubitatio, Nobis prius consultis, tollatur atque declaretur. Eidem vero sic per Nos institutae Congregationi, omnes et quascumque pro executione dictarum litterarum necessarias et quomodolibet oportunas facultates, etiam summarie, ac sine strepitu et figura judicii, sola facti veritate inspecta, ac per inquisitionem quoque procedendi adversus omnes et quascumque personas, cujusvis status, gradus, qualitatis et dignitatis existant, ac res, bona, libros, scripturas, supellectilia, aliaque ad Societatem praedictam jam spectantia retinentes,

occupantes et occultantes, easque tam sub Ecclesiasticis Censuris, quam sub aliis arbitrio ipsius Congregationis imponendis poenis ad earum revelationem ac restitutionem cogendi et compellendi, motu, scientia et pari matura deliberatione tribuimus et impertimur. Ne autem ea, quae in Congregatione hujusmodi pertractanda, atque discutienda erunt, revelentur et ad aliorum aures perveniant; omnibus et singulis eandem Congregationem constituentibus, sub poena excommunicationis latae sententiae ipso facto absque ulla declaratione incurrendae, a qua nemo absolutionis beneficium, praeterquam a Nobis, seu Romano pontifice pro tempore existente, nisi in mortis articulo constitutus, valeat obtinere, prohibemus, atque expresse interdicimus, ne ea, quae quocumque modo in dicta Congregatione proposita, discussa aut definita fuerint, sub quovis praetextu, causa, vel quaesito colore patefacere, vel directe aut indirecte revelare valeant aut praesumant. Praeterea, attenta dictae Societatis suppressione et exstinctione, omnes et quascumque facultates, jurisdictiones, privilegia et auctoritates quorumcumque Collegiorum, Domorum, Ecclesiarum et Seminariorum ac Personarum, ipsius sic extinctae Societatis Protectoribus aliisque etiam S. R. E. Cardinalibus et magno quoque Poenitentiario super eis quomodolibet concessas, indultas et attributas, motu, scientia et deliberatione similibus suspensas pro nunc decernimus et declaramus, atque omnimodam jurisdictionem, auctoritatem et potestatem in iis omnibus,

quae quoquomodo Personas, Ecclesias, Domus, Collegia, res et bona dictae jam extinctae Societatis respiciunt, privative, quoad omnia alia Tribunalia, etiam quarumcumque Congregationum eorundem S. R. E. Cardinalium tam Concilii Tridentini interpretum, quam Consultationibus Episcoporum et Regularium, ac negotiis propagandae Fidei, ac disciplinae regulari Praepositorum, sublata eis quavis aliter judicandi et interpretandi facultate atque auctoritate, ad eandem Congregationem per praesens constitutam spectare et pertinere statuimus et jubemus. Volentes insuper, ut ad dictam tantummodo Congregationem a nobis, ut praefertur, erectam, privative pariter quoad alios quoscumque et quaecumque alia Tribunalia spectet quoque et pertineat, non solum providere, sive quae alios Poenitentiarios almae Domus Laurentianae respiciunt, sed etiam Viros doctrina et pietate praeditos, in Superiores, Lectores, seu Magistros Domorum, Collegiorum et Seminariorum hujusmodi eligere nec deputare. Decernentes easdem praesentes litteras firmas, validas et efficaces existere et fore, suosque plenarios et integros effectus sortiri et obtinere, ac illis, ad quos spectat et pro tempore quandocumque spectabit in omnibus, et per omnia plenissime suffragari, ac ab eis respective inviolabiliter observari; sicque in praemissis per quoscumque Judices ordinarios et delegatos, etiam Causarum Palatii Apostolici Auditores ac ejusdem S. R. Ecclesiae Cardinales judicari et definiri debere: ac irritum et

inane, si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari: non obstantibus Constitutionibus et Ordinationibus Apostolicis, necnon quibusvis etiam juramento, confirmatione Apostoliea, aut quavis firmitatealia roboratis statutis et consuetudinibus, privilegiis quoque, indultis et litteris Apostolicis in contrarium praemissorum quomodolibet concessis, confirmatis ac innovatis; quibus omnibus et singulis, illorum tenores praesentibus pro plene et sufficienter expressis ac insertis habentes, ad praemissorum effectum specialiter et expresse derogamus caeterisque contrariis quibuscumque.

Datum Romae apud Sanctam Mariam Majorem sub annulo Piscatoris die XIII. Augusti MDCCLXXIII. Pontificatus nostri anno quinto.

A. Card. Nigronus.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Der Jesuitenorden und seine Unverträglichkeit mit den deutschen Verhä ltnissen

Stuttgart 1846

Bamberg, Staatsbibliothek -- Jesuit.o.100
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11714293-1